

Die Redaktion

Fünfzig Jahre imprimatur

Ein Jubiläum und noch nicht das Ende?

In kosmischen, auch in menschheitsgeschichtlichen Dimensionen sind fünfzig Jahre nicht viel, man könnte sie vernachlässigen. Anders sieht es aus, wenn wir vergänglichen Menschlein unsere eigene Lebensspanne betrachten. Dann erscheint ein solcher Zeitraum schon recht beachtlich.

So verhält es sich auch mit unserer kleinen Zeitschrift: sie wurde vor fünfzig Jahren gegründet, und es gibt sie noch immer, obwohl nur noch zwei der Gründungsmitglieder leben. Der Kontext für ihre Gründung war ein kirchliches Problem, das auch heute noch keinen Schritt einer Lösung nähergekommen ist: die Diskussion um den Pflichtzölibat der Priester. Damals erschienen allerorten, auch im Trierer Bistumsblatt Paulinus, eine Reihe unerleuchteter Plädoyers für diese Lebensform. Der Versuch, in den kirchlichen Medien kritische Stellungnahmen zu veröffentlichen, scheiterte an der Zensur. Daraufhin vereinbarten rund zehn Priester, nach Trier zu fahren und bei der Bistumsleitung darauf zu bestehen, dass dies möglich sei.

Die Gespräche scheiterten naturgemäß, und wir trafen uns im Anschluss in einem Restaurant. Dabei beschlossen wir, selbst eine Zeitschrift zu gründen, in der kritische Stimmen zu Wort kommen konnten. Sie sollte den Namen *imprimatur* („es möge gedruckt werden“) tragen, wie die damals geforderte kirchliche Druckerlaubnis für theologische Publikationen hieß.

Schon im selben Jahr publizierten wir – ohne Geldmittel oder technischen Apparat – die ersten Hefte der Zeitschrift. Wir einigten uns darauf, jährlich acht Hefte herauszubringen, in denen wir und uns nahestehende Autoren nicht zu umfängliche und verständliche Beiträge veröffentlichen konnten. Die Themen reichten von kritischer Theologie über eine kritische Begleitung kirchlicher Entwicklungen bis hin zu

(sparsamen) Buchrezensionen und einer Glosse.

Der Herausgeberkreis, zugleich die Redaktion, traf sich zur Gestaltung jedes Heftes zweimal, wobei es nicht nur Übereinstimmung gab und oft heftig diskutiert, auch manch ein Artikel abgelehnt wurde. Einige Gründungsmitglieder schieden aus, und ebenso kamen sehr bald – auch sie sind schon beinahe fünfzig Jahre dabei – einige wenige Leute, Laien, in unseren Kreis. Öfter haben wir auch diskutiert, ob wir die Zeitschrift nicht auf eine breitere – „gesamtdeutsche“ – Basis stellen sollten. Wir entschieden uns aber, auch aus arbeitsökonomischen Gründen, es bei dem engeren Herausgeberkreis zu belassen.

Imprimatur hatte „Erfolg“. Zwar gehörten wir nie zu den Massenmedien, hatten aber meist immerhin rund 1.200 Abonnenten, die zugleich „Multiplikatoren“ waren: Pfarrer, Religionslehrer, Studierende, Sozialpädagogen, Professoren. Weil sie mit unseren Intentionen, sicher nicht mit jedem Beitrag, einverstanden waren, gaben sie die Hefte oft auch an andere Personen weiter. Fünfzig Jahre aber fordern ihren Tribut: Wir wurden immer älter. Manche aus der Redaktion sind leider verstorben: Prof. Dr. Heinz Schuster, Hermann Münzel, Erhard Bertel, Heribert Hürter. Andere sind nicht mehr arbeitsfähig. Auch trifft das gleiche Schicksal nicht wenige unserer langjährigen Leser, was sich in leicht geschrumpften Abonnentenzahlen auswirkt, trotz einer Reihe von Neubestellungen.

Das waren die Gründe, warum wir seit 2016 nur noch vier Hefte im Jahr publizieren – wenn diese auch einen größeren Umfang als früher haben. Ebenso haben wir heftig diskutiert, ob fünfzig Jahre nicht genug seien und wir nach diesem 50. Jahrgang *imprimatur* einstellen sollten.

Nach vielen Gesprächen, aber auch wegen der Intervention vieler Leser, die von diesen Absichten erfahren hatten, haben wir uns dazu durchgerungen, die Arbeit fortzusetzen und weiterhin, wenn möglich, vier Hefte zu produzieren. Sollten Krankheiten oder Schlimmeres weitere Einschränkungen erforderlich machen, bitten wir unsere Leser um Verständnis.

Imprimatur wurde gelegentlich verdächtigt, die Kirche negativ zu zeichnen oder gar schlecht machen zu wollen. Darum aber

ging es nie. Wir alle sind überzeugt, dass die Kirche – ohne sie würde die Botschaft Jesu vergessen – grundsätzlich einen wichtigen Beitrag leistet zur Sinnstiftung für viele Christen und zur Humanisierung der Gesellschaften. Ebenso aber ist es leider so, dass sie Organisationsstrukturen entwickelt hat, die diese Aufgaben beeinträchtigen; dass sie in Verkündigung, Liturgie und Theologie antiquierte Sprach- und Bildmodelle beibehält, die eine Rezeption des Christentums erschweren; dass sie ihren ökumenischen Verpflichtungen nicht gerecht wird und dass sie in nicht wenigen Bereichen Schuld auf sich geladen hat und lädt.

Diese Defizite dürfen nicht unter den Tisch gekehrt und müssen in ihren eigenen Reihen – nicht nur in den Medien – offen angesprochen, dargelegt und kritisiert werden, damit Korrekturen möglich werden. Dies versucht imprimatur durch die Publikation kritischer Beiträge. Wir wissen, dass diese Bemühungen weithin vergeblich sind – zu groß ist die Macht jahrhundertealter Traditionen und Institutionen. Aber vielleicht leisten wir einen Dienst für kritische Christen, die ähnlich denken und durch unsere Beiträge eine kleine Hilfe für ihr eigenes Christsein erhalten. Zu diesem Zweck haben wir imprimatur betrieben und fahren damit fort, solange es möglich ist.

Karl-Heinz Ohlig

Theologische Herausforderungen III

Was auf die Kirche zukommt

Der in mythischen Zeiten ausgebildete Bestand an Dogmen muss daraufhin untersucht werden, was die Gründe für ihre Ausbildung gewesen sind. Erst von daher lässt sich bestimmen, was zum Kernbestand des Christentums gehört. Die im Lauf der Zeit angewachsenen mythischen Erweiterungen erschweren den Zugang zum Christentum für historisch-kritisch den-

kende Menschen oder auch nur für heutige Zeitgenossen.

In den letzten Folgen war von der Entstehung und Ausbildung der Trinitätslehre und der Christologie die Rede. Im Folgenden geht es um die Erlösung durch das Kreuz und die Rechtfertigungslehre.

3. Erlösung durch das Kreuz? Zur Rechtfertigungstheologie

Es ist heutigen Menschen nur schwer zu vermitteln, dass wir (ausschließlich) durch den Kreuzestod Jesu erlöst, unsere Sünden vergeben und wir vor Gott gerechtfertigt sind; das eigene Tun ist soteriologisch irrelevant. Das wird nicht selten als die Mitte des Christentums bezeichnet, und im Verlauf des diesjährigen Lutherjubiläums wurde gerade diese Aussage immer wieder betont und auch ökumenische Übereinstimmung bekundet.

Dabei wird übersehen, dass diese Lehre eine ganze Reihe von Voraussetzungen hat, die ihrerseits problematisch sind, z.B.: am Kreuz ist der Mensch Jesus gestorben, der zugleich (womit mancher nicht einverstanden ist) Sohn Gottes ist, weswegen sein Tod diese weitreichenden Folgen haben kann, oder: Gott vergibt uns unsere Schuld bzw. rechtfertigt uns erst auf Grund einer zureichenden Satisfaktion im Kreuzestod seines Sohnes, oder: durch die Erbsünde sind wir Menschen, vorgängig zu unserem eigenen Tun, gänzlich der Macht der Sünde unterworfen, aus der wir nur durch die Gnade des Kreuzes wieder erlöst werden können usw. Das alles sind schwierige Vorstellungen. Hinzu kommt die dunkle Anfangsgeschichte bis zur Ausbildung dieser Auffassungen.

Deswegen soll zunächst gefragt werden, ob dieses Konzept von Anfang an zum Christentum gehörte. Hierzu einige Anmerkungen.

Die neutestamentlichen Anfänge

Unbestritten ist, dass bei Jesus selbst keinerlei Hinweis darauf zu finden ist, uns durch seinen möglichen Tod zu erlösen. Historisch nachweisbar aber wurde sein Tod schon in den frühesten Christengemeinden als „für die vielen“ oder „für uns“ geschehen gedeutet. Wie kam es dazu? Der Tod am Kreuz war für seine Anhänger wie für seine Gegner das katastrophale Ende

des Lebens Jesu. Aber seine Sache sollte ja weiterhin betrieben werden, weswegen sich Jünger in seiner Nachfolge versammelten und Ansätze einer Gemeinschaft bildeten. Um dies tun zu können, wurde es nötig, den Tod Jesu nicht als bloßes Scheitern anzusehen, sondern ihm einen positiven Sinn zu geben. Dies wurde auf dreifache Weise versucht: (1.) Der Tod Jesu war kein beliebiges Scheitern, sondern nach der jüdischen Heilsgeschichte notwendig: er geschah „gemäß der Schrift“. (2.) Der Tod Jesu war nicht sein Ende schlechthin, er ist vielmehr „auferstanden“. (3.) Der Tod Jesu geschah „für die vielen“, mit welcher Vorstellung bald der Opfergedanke verbunden wurde: Jesu Tod, das Opfer für die vielen. Diese Deutung des Todes Jesu findet sich vor allem in den Abendmahlsberichten, was zeigt, dass die entsprechenden Worte von der „nachösterlichen Gemeinde“ gebildet und Jesus in den Mund gelegt wurden. Auch die separate Nennung von Leib und Blut greift die jüdische Opferpraxis auf. So konnte sich allmählich die Interpretation vom Tod Jesu als Opfer für uns entwickeln. Diese Opferdeutung half den Gemeinden, dem Tod Jesu einen positiven Sinn zu geben. Dies scheint zwar nicht für alle Richtungen im jungen Christentum zuzutreffen: So versteht das Matthäusevangelium den Tod Jesu nicht als Opfer (obwohl es den Abendmahlsbericht wiedergibt). Aber die Mehrheit der neutestamentlichen Gemeinden und Autoren hat diese Opferdeutung aufgegriffen, besonders deutlich der Hebräerbrief. Dieser Brief formuliert auch ganz ausdrücklich, dass der Tod Jesu mit der Sündenvergebung zu tun hat: Christus ist „am Ende der Zeiten ein einziges Mal erschienen, um durch sein Opfer die Sünde zu tilgen“ (Hebr 9,26). Während das „für die vielen“ oder die Opfervorstellung bisher inhaltlich offen war und recht unterschiedlich interpretiert werden konnte, war jetzt die Korrelation von Kreuzestod und Sündentilgung hergestellt und wurde gängig. Dies führte aber zunächst keineswegs dazu, eine Theologie auszubilden, der gemäß am Tod Jesu Christi unsere Erlösung (von den Sünden) festgemacht wird. Vielmehr standen – entsprechend den kulturellen Kontexten des Christentums – andere Vorstellungen und andere Deutungen des Todes Jesu im Vordergrund. Recht plakativ und vereinfachend lassen sich, nach dem Ju-

denchristentum, für die folgenden Jahrhunderte drei große kulturellen Prägungen feststellen: 1. die syrische (also semitische), 2. die hellenistische und 3. die lateinische Theologie.

1. Zur syrischen Theologie:

Für die syrischen Christen stand im Vordergrund ihre erhoffte „Bewährung“ in der Nachfolge Jesu, damit wir dereinst vor dem Gericht Gottes bestehen können. Jesus wurde als der von Gott erwählte Mensch gesehen, der sich im Gehorsam Gott gegenüber bis zum Tod am Kreuz (*nicht: durch den Tod* am Kreuz) bewährt hat („Bewährungschristologie“). Deswegen kann er bei Gericht für uns eintreten. Der Tod Jesu ist hierbei der radikale Höhepunkt seiner Bewährung und ein Zeichen, wie auch wir die Nachfolge zu praktizieren haben. Leider wurde diese Theologie durch die spätere Hellenisierung der syrischen Kirche seit dem 5. Jahrhundert zurückgedrängt. Spuren dieser Theologie lassen sich noch im Koran aufweisen.

Drei Theologen sollen exemplarisch dieses Denken verdeutlichen: (1) So ist Paul von Samosata (gest. nach 272) der Meinung, dass Christus nicht Gott war, sondern uns gleich, „*aber besser in jeder Beziehung*“, wegen der „*Gnade, die auf ihm ruhte*“ (Fragment aus dem Synodalbrief von 268, 5). Jesus hat sich also „bewährt“ und ist deswegen der Christus, dem wir nachfolgen sollen. (2) Für Aphrahat den Syrer (gest. nach 345) ist der Gottestitel für Jesus nur eine Würdebezeichnung, die auch anderen, z.B. Mose, Salomo oder dem ganzen Volk Israel, zuteil wurde. Seine besondere Würde ist für Aphrahat begründet in der Selbsterniedrigung Jesu: „*Obgleich er (Jesus) reich war, machte er sich arm ... (und) übergab sich dem Tod am Kreuz*“ (Darlegungen, 6). Ihm sollen wir nachfolgen: „*Also demütigen auch wir uns. Nichts Anderes wird von uns verlangt, als dass wir unsere Tempel schmücken*“. Dann wird uns bei Gericht Christus rühmen (Darlegungen, 10). (3) Theodor von Mopsuestia (gest. 428) schreibt: „*Mensch ist Jesus ... Der Mensch Jesus ist ähnlich allen Menschen, sich unterscheidend in der Gnade*“ (griech. Fragment aus De incarnatione). Er verwirklichte, durch die Gnade Gottes, die „*vollkommene Tugend*“. So zeigte er „*also auch uns*

exemplarisch auf, ein Weg, der für uns verpflichtend ist“ (ebd.).

Allen gemeinsam ist, dass unsere Erlösung durch die Nachfolge Jesu realisiert wird, dadurch, dass wir uns bewähren, wie auch Jesus sich schon bewährt hat bis zu seinem Kreuzestod. Dieser ist die radikalste Form der Bewährung Jesu, nicht ein Opfer, auf dem unsere Erlösung basiert. Den Gedanken einer Unfähigkeit zum Guten bzw. sich zu bewähren, gibt es nicht

2. Zur hellenistischen Theologie:

Die bis heute wirkmächtigste kulturelle Prägung des Christentums ist seine hellenistische Umformung aus einer palästinensischen Bewegung in eine große Religion des Römischen Reichs. Schon in Spätschriften des Neuen Testaments (johanneische Schriften, deuterokanonische Paulusbriefe) wird Jesus vergöttlicht und zum inkarnierten Logos und zum Demiurg „im Anfang“ des Kosmos. Ursache dieser Umwandlung und Rezeption Jesu war die schon im vorchristlichen Hellenismus, in Ansätzen schon im klassischen Griechenland greifbare Erlösungssehnsucht der damaligen Menschen nach einer Aufhebung aller ihrer naturalen Defizite und am Ende nach „Vergöttlichung“. Diese konnte Jesus nur vermitteln und auf diese Weise der Heilsbringer sein, wenn er beiden Welten angehörte, wenn er Gott und Mensch zugleich war.

Das Grunddatum des hellenistischen Christentums wurde deswegen die Inkarnation, die Menschwerdung des Logos (Inkarnations-soteriologie und -christologie), die es uns ermöglichte, vergöttlicht zu werden. Das Kreuz Jesu spielte in diesem Denken für unsere Heilserwartung keine zentrale, vor allem keine eigenständige Rolle. Es war mehr ein Zeichen, wie weitreichend die „Fleischwerdung“ des Logos zu denken war, der sich diesem Schicksal unterwarf. Zwar wurden auch ethische Fragen, auch unsere Sünden, von Bedeutung, aber sie waren nicht grundlegend. Wichtiger war unser spiritueller Weg in die Gottähnlichkeit. Gott wurde nicht Mensch, um uns durch sein Kreuz zu erlösen, das Bekenntnis der eigenen Schuld stand nicht am Beginn der Bekehrung zum Christentum. Gott wurde vielmehr Mensch, weil er uns so liebte, wie – ein Beispiel – Klemens von Alexandrien (gest. vor 215) schreibt: (7.1) „In allem nützt der Herr und in allem hilft

er sowohl als Mensch wie auch als Gott: unsere Sünden vergibt er uns als Gott, nicht zu sündigen lehrt er uns nach und nach als Mensch. Und begreiflicher Weise ist der Mensch Gott lieb, da er ja sein Geschöpf ist. Und alles andere hat Gott durch sein bloßes Machtwort geschaffen, den Menschen aber hat er mit seiner eigenen Hand gebildet und ihm auch ein Stück seines eigenen Wesens eingehaucht ... (8.1) Der Mensch, den Gott geschaffen hat, ist also seiner selbst wegen wünschenswert: das seiner selbst wegen Wünschenswerte ist aber mit dem verwandt, dem es seiner selbst wegen wünschenswert ist. ... Als liebenswert aber ist der Mensch erwiesen, geliebt wird also der Mensch von Gott. (8.2) Denn wie sollte der nicht geliebt werden, dessentwegen der eingeborene Logos ... aus dem Schoße des Vaters herabgesandt wird? ...“ Vorgängig also zu einer Erlösung durch Jesus Christus sind wir vor Gott schon liebenswert, und nur deshalb ist er Mensch geworden. So sollen wir den Logos wieder lieben und „soviel wie möglich nachahmen und so die Werke des Erziehers durch Ähnlichwerden vollenden“ (aus: Paidagogos [„der Pädagoge“]).

Ein „hellenistischer Mensch“ trat also ins Christentum ein mit aufrechtem Gang und in dem Bewusstsein, dass er von Gott geliebt wurde. Ganz anders, um es vorwegzunehmen, ein von der Latinität geprägter Mensch, der zuvor seine völlige Sündigkeit und Nichtigkeit bekennen musste, damit ihn die Gnade des Kreuzes davon befreien konnte.

3. Zur lateinischen Theologie

3.1 Die Antike:

Zwar gehörten die lateinischen Gebiete zur Kultur des Hellenismus, und auch in ihrer Theologie übernahmen sie die Konzepte des hellenistischen Christentums, auch die Zwei-Naturen-Lehre und, mit einigem Zögern, auch die trinitarischen Einigungen. Aber sie taten dies mehr pflichtgemäß, die lateinischen Christen waren nicht an einer Vergöttlichung, sondern mehr an ethischen Fragen interessiert. Sie wurden umgetrieben vom Bewusstsein ihrer Schuld und ersehnten deren Aufhebung. Jesus war für sie vor allem deswegen von Bedeutung, weil dieser diese Schuld durch seinen Tod am

Kreuz „für uns“ sühnte und uns rechtfertigte.

Das lateinische Denken konnte sich, wegen der Dominanz des Griechischen, erst allmählich entfalten, zuerst in Nordafrika seit dem Ende des 2. Jahrhunderts und dann seit dem frühen 4. Jahrhundert auch in Rom und den umliegenden Gebieten, nachdem Konstantin die Hauptstadt von Rom nach Konstantinopel verlegte und die griechisch sprechende Oberschicht, die Verwaltung, die Künstler, Philosophen und Lehrer, Rom verlassen hatten. Von dieser Zeit an verbreitete sich die lateinische Sprache und das entsprechende Denken im gesamten westlichen Raum und prägte bald das europäische Mittelalter.

Schon um 200 werden in Nordafrika die Motive dieses Denkens erkennbar, das um unsere Sünden, von denen uns nur das Kreuz Christi (*ave crux spes unica*, Tertullian, *De carne Christi* 5,3) erlösen kann. Tertullian von Karthago (gest. nach 220) schreibt, dass der Zweck der Inkarnation die Erlösung durch den Kreuzestod war. Gott ist Mensch geworden, um uns am Kreuz von unserer Schuld zu erlösen. *„Wer sündigt, der befindet sich nicht im Lichte, sondern in der Finsternis ... Das ist die Wirkung des Blutes des Herrn, dass die, welche es von der Sünde gereinigt und von da an in das Licht versetzt hat, von da an in der Reinheit fest verharren ...“* Zwar sind weitere Sünden nicht ausgeschlossen und können auch noch vergeben werden, nicht aber – so meint er – besonders schwere Sünden wie Mord oder Ehebruch: *„Für solche Sünden ist Christus kein Fürbitter mehr“* (*De pudicitia*, Kap. 19).

Und Cyprian von Karthago (gest. um 252) schreibt: *„Gottes Sohn hat gelitten, um uns zu Gotteskindern zu machen ...“* (Brief 58,6), und: *„Verzeihung für die Sünden ... kann er allein spenden, der unsere Sünden getragen, der für uns gelitten, den Gott für unsere Sünden dahingegeben hat ...“* (*De lapsis*, Kap. 17).

Das lateinische Christentum hat von Anfang an die im Osten entfaltete Christologie übernommen: Jesus Christus ist zugleich Gott und Mensch. Diese Christologie aber scheint nicht Ausdruck der eigenen, mit Jesus verbundenen Heilshoffnungen gewesen zu sein. Diese richteten sich viel mehr auf eine Erfüllung des Willens Gottes durch unser Tun, die aber gemäß der lateinischen

Vorstellung von einem uns durch das *ius divinum* auferlegten *Ordo*, durch unsere Sünden, unseren immer neuen Aufruhr gegen diesen göttlichen *Ordo* gestört ist. Somit werden im römischen Denken Gut und Böse anders aufgefasst als im geschichtlichen Verstehen z.B. der jüdischen oder der syrischen Tradition; sie sind nicht nur geschichtliche Phänomene, sie erfüllen oder (zer-)stören einen von Gott auferlegten metahistorischen *Ordo*.

Schon bei Tertullian haben wir seit der Sünde Adams viele Übel zu ertragen: Tod, Konkupiszenz, Unwissenheit (eine „Erbübellehre“). Unser Wille bleibt zwar, auch zum Guten und zu Verdiensten, frei, aber er ist der Sünde zugeneigt. Diese geschichtliche und zugleich ins Metahistorische reichende Schuld bedarf der Rechtfertigung, die ebenso zugleich geschichtlich und metahistorisch relevant sein muss; durch sie muss unsere Schuld – vor Gott – bezahlt werden. So wird für Tertullian das Kreuz zum Ziel und Zweck des gesamten Erlösungsgeschehens, auch der Inkarnation Gottes.

In diese Konzentration auf die Erlösung von unserer Schuld durch das Kreuz wird die östliche Zwei-Naturen-Christologie eingebaut. Aber es fasziniert nicht mehr, wie im Osten, diese selbst und die in ihr symbolisierte Vergöttlichung. Sie wird vielmehr dem Opfergedanken für unsere Sünden dienstbar gemacht: Gott hat sich in der Menschwerdung so erniedrigt, dass er das Kreuz auf sich nahm: *„Denn was ist Gottes unwürdiger, was ist beschämender, das Geborenwerden oder das Sterben? Das Fleisch zu tragen oder das Kreuz? Sich beschneiden oder (ans Kreuz) heften zu lassen? ... Gekreuzigt wurde Gottes Sohn ...“* (Tertullian, *De carne Christi* 5,1.4)

Durch diesen Synkretismus von hellenistischer Christologie und lateinischer Soteriologie wird auch das Kreuz in eine metahistorische Dimension erhoben: Gott ist am Kreuz für uns gestorben. Unser geschichtliches Tun, die Sünde, wie die Aufhebung der Sünde spielen sich in einem metaphysischen Bereich ab oder tangieren ihn. Und: ohne das „Blut“ gibt es keine Vergebung.

Hier sind die Grundmotive des lateinischen Christentums erkennbar. Was „die Griechen“ so stark ersehnten, die Vergöttlichung, spielte keine Rolle mehr, es geht um

die Erlösung von unseren Sünden, die allein im Kreuz Jesu möglich ist. Rund 200 Jahre später hat Augustinus auf dieser Basis die lateinische Theologie ausformuliert, deren Elemente das abendländische Christentum bis in die Neuzeit (oder Gegenwart?) hinein prägten.

Die Bekehrung des Augustinus erfolgte zum Christentum und zugleich zum Neuplatonismus und brachte seine Abwendung vom manichäischen Dualismus. So hat Augustinus einige Jahre lang, fasziniert auch von der östlichen Theologie und Christologie, auf dem Gebiet der Ethik an der prinzipiellen Möglichkeit zum Guten festgehalten. Bald aber kehrten seine langlebigen manichäischen Überzeugungen zurück. Die Sünde ist eine Macht, die uns überwältigt und derer wir mit eigenen Mitteln nicht Herr werden können. Zwar begründete Augustinus diese Sündenmacht nicht mehr – manichäisch – kosmogonisch und kosmologisch, sondern in der Sünde Adams, also „geschichtlich“. Aber die von diesem verursachte Urschuld oder Erbsünde ist *für uns* ebenso vorgegeben und machtvoll wie eine kosmologische Gegebenheit. Vorgängig zu allen ethischen Entscheidungen prägt sie uns. Sie ist also zwar inhaltlich, nicht aber strukturell etwas Anderes; die Erbsünde ist – in Bezug auf uns – so etwas wie eine (pseudo-) geschichtlich erklärte kosmogonisch-dualistische Anthropologie: das Böse ist uns eingestiftet und macht uns unfähig zum Guten.

Auf diesem Hintergrund ließ sich die alleinige Heilmittlerrolle Jesu Christi sehr gut darstellen; die von Augustinus geschaffene Erbsündenlehre begründet das *solus Christus* suffizient auf der Ebene der Ethik. Obwohl Ethik geschichtliches Handeln betrifft und dieses wahrhaftig wandelbar ist, mal gut, mal böse, so dass es sich nicht dazu eignet, „absolute“ Notwendigkeiten liefern zu können, konnte die faktisch metahistorische, geschichtlichem Zugriff entzogene Erbsünde diese Variabilität aufheben; der Mensch kann nur noch Böses tun und steht unter der Herrschaft Satans.

Die Notwendigkeit zur Ausbildung dieser Lehre ergab sich für Augustinus in der Auseinandersetzung mit Pelagius, dessen Lehre er – fälschlich – so verstand, verstehen musste, dass Jesus Christus zwar hilft, leichter das Gute zu realisieren, aber doch nicht grundsätzlich heilsnotwendig ist.

Damit war auf der Ebene der Ethik – die östliche Zwei-Naturen-Lehre faszinierte im Westen nicht – die alleinige Heilsrolle Jesu bedroht. In einer (unzutreffenden) Auslegung der Adam-Christus-Typologie in Röm 5,12-21 sah Augustinus die Erbsündenlehre biblisch begründet.¹

Die Erbsündenlehre bot so die negative Folie, auf der die alleinige Heilsvermittlung Jesu im Hinblick auf unsere Sünden festgeschrieben werden konnte. Weil diese Sünden aber zugleich das *ius divinum*, den von Gott auferlegten rechtlichen *ordo*, durch *superbia* (Augustinus, In Jo 25,16; de civ. dei XIV, 13) zerstört hatten, bekam dieses Heil einen vor allem rechtlichen Anstrich; es besteht in unserer Rechtfertigung, die Jesus Christus durch seinen Tod am Kreuz bewirkt hat. „*Indem Er durch seinen Tod ein einmaliges, ganz wahrhaftiges Opfer für uns darbrachte, hat Er alles, was Schuld hieß, ... getilgt, fortgewischt, ausgelöscht*“ (Augustinus, De trinitate IV, 13) und somit die ‚verborgene und geheimnisvolle Ordnung Seiner hohen Gerechtigkeit‘ (Vgl. z.B. ebd. XIII, 11-17) wiederhergestellt. So sind wir „*gerechtfertigt im Blut Christi und mit Gott versöhnt durch den Tod seines Sohnes*“ (Augustinus, ebd. XIII, 11).

Hier baut Augustinus die (östliche) Zwei-Naturen-Lehre in sein (lateinisches) Rechtfertigungsschema ein: Der Tod am Kreuz war deswegen die einzige Möglichkeit zu unserer Rechtfertigung, weil hier ein Mensch – zugleich Gott – für uns gestorben ist; eine juristische Regelung war anders nicht denkbar. Das östliche Tauschprinzip wendet Augustinus konsequent ins Lateinische: *ipse ergo peccatum, ut nos iustitia, nec nostra sed dei, nec in nobis sed in ipso* (Augustinus, Enchiridion ad Laurentium sive de fide et spe et caritate 13,41), Christus wurde für uns zur Sünde, damit uns die Gerechtigkeit zuteil wird. Es wird deutlich, dass sich ohne die Erbsündenlehre die la-

¹ Das paulinische *et hoc* („aufgrund der Tatsache, dass“ = „weil“) in Röm 5,12 war in der lateinischen Übersetzung mit *in quo* wiedergegeben, das Augustinus relativisch las („in dem“ = in Adam haben alle gesündigt und deswegen den „Tod“ auf sich gezogen). Außerdem fehlte in der Bibelhandschrift, die Augustinus benutzte, einmal das Subjekt *mors* (zum Prädikat *pertransiit*); er ergänzte an dieser Stelle *peccatum* (die Sünde ging auf alle über). Vgl. hierzu Herbert Haag, Biblische Schöpfungslehre und kirchliche Erbsündenlehre (Stuttgarter Bibelstudien 10), Stuttgart 1966, 66-68.

teinische Rechtfertigungslehre nicht begründen lässt, ohne von ihr – obwohl unbiblich – auszugehen, hänge die Rechtfertigungslehre in der Luft.

Diese grundsätzliche Regelung der Rechtfertigung allein in und durch Jesus Christus erforderte als Ergänzung zwei weitere „Lehren“, die in dieser profilierten Form ebenfalls Schöpfungen des Augustinus sind:

(1) Es ergibt sich von selbst, dass unsere Rechtfertigung und alles weitere Tun Gnade Gottes oder Jesu Christi sind (Gnadenlehre); (2) da die Zueignung der Gnade an die Einzelnen – nur eine bestimmte „Zahl“ aus der *massa damnationis* kommt in den Himmel – nicht ihre Ursache in unserem menschlichen Tun haben kann, ist sie – und damit unser ewiges Geschick – in der ewigen Prädestination Gottes begründet. Erbsünden-, Gnaden- und Prädestinationslehre bilden eine Einheit, die zusammen erst sowohl das Geschäft der Heilsvermittlung, die Rechtfertigung, wie das *solus Christus* bestimmen (die lateinische Christologie)

3.2 Das lateinische Mittelalter

Mit zunehmender Latinisierung hat auch das Mittelalter – von frühen „Abweichungen“ abgesehen (Pelagius, Johannes Scotus Eriugena, Abaelard) – diese drei Lehren als die Form abendländischer Christologie und Soteriologie übernommen. Das Konzil von Orange 529 schloss sich der Erbsündenlehre des Augustinus, wiederum mit einer kleinen Variante (keine Übertragung der Erbsünde, wie Augustinus meinte, durch die *libido* im Zeugungsakt), an; Anselm von Canterbury (gest. 1109) entfaltete in seiner Schrift *Cur deus homo* die sog. Satisfaktionslehre, eine scholastische und mittelalterliche Systematisierung der Ansätze Augustinus.

In der kirchlichen Pastoral allerdings machten diese Lehren Schwierigkeiten, weil die seelsorglichen Appelle an die eigene Verantwortung und Bemühung der Gläubigen zu einer christlichen Lebensführung, zum Verrichten „guter Werke“ oder zur sakramentalen Praxis, ohne die Perspektive der – jenseitigen – Belohnung oder Bestrafung recht unwirksam waren. Mit der zunehmenden „Individualisierung“ im Spätmittelalter kam ein zweiter Motivstrang hinzu: Die Annahme, es sei soteriologisch irrelevant, wie sich der Mensch verhält, ist

für Menschen, die ihr persönliches Leben selbst gestalten wollen, nicht sehr hilfreich; in der Armutsbewegung wird die Bedeutung einer armen Jesusnachfolge, einer *vita apostolica*, damit also des eigenen Tuns, immer stärker empfunden. Beide Motivreihen führten dazu, dass im 15. und frühen 16. Jahrhundert eine neue – von den Augustinischen Grundlagen her unstatthafte – Werkfrömmigkeit um sich griff, an der „Basis“ wie in der kirchlichen Verkündigung.

Diese Werkfrömmigkeit führte allerdings auch zu tiefreichenden Heilsängsten: Kann ich mit meinen schwachen Kräften, die immer wieder – in der Sünde – scheitern, das Ziel erreichen? So suchten viele Gebildete Zuflucht in der (vorchristlichen) griechischen und lateinischen Antike und ihrem Menschenbild. Diese Antike war im Mittelalter immer schon hochgeschätzt; jetzt aber gewinnt sie den Charakter einer neuen, helfenden Orientierung, durch die die lateinisch-christlichen Engführungen gemildert werden konnten, weil sie dem freien Willen und der eigenen Verantwortung Raum ließen. Andere, die diesen Weg nicht gingen, suchten eine Entlastung in einer beginnenden forensischen Rechtfertigungsauffassung; Wilhelm von Ockham spricht von einem *non imputari* unserer Schuld durch das Kreuz Christi (Wilhelm von Ockham, Sent. II-IV, q VIII-IX).

3.3 Die Frühe Neuzeit

Die Frühe Neuzeit brachte eine Vertiefung der schon vorher begonnenen Individualisierungsprozesse, so dass eine Wendung zum Subjekt geradezu ein Kennzeichen der neuen Epoche ist. Dies betraf auch die Aneignung und Interpretation der gesamten christlichen Tradition, wofür Martin Luther sprachgewaltiger Zeuge und auch Katalysator war.

Die traditionellen Topoi der Rechtfertigungslehre seit Augustinus blieben bestehen: die Erbsündenlehre und das darin begründete *solus Christus*, die stellvertretende Rechtfertigung durch den Kreuzestod des Gottessohnes und Menschen Jesus Christus, die Gnaden- und Prädestinationslehre. Diese lateinische Theologie aber wird jetzt ganz entschieden subjektiv gewendet: wie finde *ich* den gnädigen Gott? *Ich* habe in Adam gesündigt, Christus ist *für mich* am Kreuz gestorben usf.

Diese subjektive Wende brachte auch die höchstpersönliche Erfahrung stärker ins Spiel als in der Vergangenheit: Auch nach Glaube und Taufe erfahren wir – wenn wir ehrlich sind und uns die Möglichkeit genommen ist, subjektive Erfahrung ins Gattungsmäßige zu nivellieren („der“ Mensch ist gerechtfertigt) –, dass wir Sünder sind und bleiben. Wenn es dann doch noch Hoffnung geben soll, kann sie sich nur auf eine forensische Rechtfertigung richten: unsere bleibende Sünde wird von Gott mit Blick auf das Kreuz nicht angerechnet; so sind wir Sünder und zugleich gerechtfertigt, *simul peccator et iustus*.

Die spätere Diskussion mit ihren Vorwürfen des (ethischen) Quietismus machte es notwendig, auch das Verhalten des Christen nach der Rechtfertigung deutlicher zu reflektieren. Hier blieb Luther, wenn er nicht seinen Grundsatz in Frage stellen wollte, nur der Weg, die mögliche „Heiligung“ als *iustitia aliena* – Jesus Christus wirkt in uns das Gute – zu bezeichnen. Dieses soteriologische, zugleich christologische Modell wurde in allen reformatorischen Kirchen angenommen, wenn auch mit unterschiedlicher Gewichtung einzelner Elemente wie z.B. der Prädestinationslehre. Auch das Konzil von Trient vertritt, mit kleinen Abweichungen, diese Thesen. Der Grund für diese frühneuzeitliche Ökumene, die es hinter und trotz aller kontroverstheologischer Streitigkeiten gab, ist die gemeinsame, zugleich lateinische und frühneuzeitlich-subjektive Prägung aller damals sich bildenden Konfessionen.

Resümee

Für Christen ist die Gestalt Jesu Anlass und Motiv einer Nachfolge und zugleich Katalysator einer Hoffnung auf Erlösung bei und durch Gott. Die These, dass wir allein durch den Kreuzestod Jesu von unseren Sünden befreit und vor Gott gerechtfertigt werden, ist aber ausschließlich in der lateinischen, also bis vor nicht allzu langer Zeit: „unserer“, Theologie vertreten worden. Weder im Neuen Testament noch in der syrischen noch in der hellenistischen Theologie hatte sie Geltung. Und es lässt sich beobachten, dass auch die neuen Theologien in der sog. Dritten Welt, zu der mehr als zwei Drittel aller Christen zählen, ihre Sache ohne Rückgriff auf diese lateinische These vertreten – es sei denn in dem

manchmal nötigen Nachweis ihrer Orthodoxie; ein Beispiel mag die Befreiungstheologie sein.

Und auch hierzulande verlieren die lateinischen Denkraster ihre Wirkung. Zunehmend realisieren immer mehr Christen, dass die Erbsündenlehre unbiblisch und mit unserem Wissen über die Anfänge der Menschheit nicht kompatibel sowie anthropologisch nicht leicht aufrecht zu erhalten ist; dass ein Gott, der uns nur rechtfertigen kann dadurch, dass er seinen eigenen Sohn am Kreuz opfert (obwohl Jesus die voraussetzungslose Sünderliebe Gottes gepredigt hat); dass alle menschliche Schuld nur durch das Kreuzesopfer getilgt werden kann; dass wir nur gerechtfertigt werden können, wenn wir unsere eigene totale Sündigkeit und Nichtigkeit bekennen. Es ist Zeit, von diesen kulturbedingten lateinischen Rastern freizukommen.

Rudolf Uertz

Vom Dekalog bis zu Papst Franziskus

Die Entwicklung der jesuanisch-christlichen Ethik und der kirchlich-kasuistischen Moraldoktrin – im Kontext von Gebots-, Tugend- und Verantwortungsethik

Franz-Xaver Kaufmann gewidmet zum 85. Geburtstag

Wie kaum eine andere Überlieferung der jüdischen und christlichen Bibel haben die *Zehn Gebote*, der *Dekalog*, die abendländisch-europäische Kultur geprägt. Dem Judentum galten sie als Teil des jüdischen Gesetzes. Sie fungierten als Zusammenfassung und damit als „Lesebrille“ der 613 Einzelgesetze der Tora, der Gesetzessammlung im Pentateuch der hebräischen Bibel

(M. Köckert). Das heißt nun nicht, dass die Gebote selbst *kasusoffen* sind, wie die Unbedingtheit ihrer Forderungen, „du sollst...“, „du sollst nicht ...“ suggeriert. Wohl aber sind die Zehn Gebote *kasusbedingt*, wie sich anhand der 613 Einzelgesetze der Tora, zum Beispiel bezüglich der Ausnahmeregeln zum Tötungsverbot, zeigen lässt. Es gibt kein einziges Gebot, auch nicht die religiösen Gebote im Dekalog, das unter allen Umständen einzuhalten wäre. Für das Judentum gehören Dekalog und Tora zusammen; sie gelten bis zum heutigen Tag als *das Gesetz Israels*.¹

Der Dekalog als „Lesebrille“

Die Zehnzahl des Dekalogs, der je nach Zählart 13 bzw. 14 Gebote umfasst, hat pädagogische und formale Gründe: die zehn Finger beider Hände symbolisieren zusammen das Vollkommene. So konnte man sich die religiösen und sozialen Gebote an den zehn Fingern abzählen und bei bestimmten liturgisch-kultischen Festen die einzelnen Gebote gemeinsam memorieren. Nach biblischer Überlieferung wurden Moses nach dem Auszug aus Ägypten auf dem Berg Horeb die Zehn Gebote auf zwei Steintafeln von Gott überreicht. Der Dekalog gilt als Grundlage und Zusammenfassung der religiösen und sozialen Weisungen des israelischen Gesetzeskorpus. Er gehört nicht zum Recht, sondern zum Ethos und zur Gesittung. Für die theokratische Ordnung des Judentums ist der Dekalog nicht zuletzt die Beurkundung des Bundes, den Gott mit Israel geschlossen hat.

Im Unterschied zu den altorientalischen Königsurkunden und königlichen Erlassen unterstellt sich Israel unmittelbar der Gesetzgebung Gottes. Belegt ist, dass die sozialen Gebote des Dekalogs sämtlich auch in der antiken Umwelt Alt-Israels bekannt waren, wie etwa der Kodex des Königs Hammurapi von Babylon (1728–1686 v. Chr.) zeigt. Mit der *Selbstvorstellung* Jahwes in der Präambel des Dekalogs („Ich bin Jahwe, dein Gott, der ich dich herausgeführt habe aus dem Land Ägypten, aus dem Sklavenhaus“; Ex. 20,2 und Dtn. 5,6) bekundet Gott dem Judentum die Wohltat

Zehn

seiner Befreiung und damit „die besondere Verpflichtung derer, die dieser Gott befreit hat“.

Das Neue Testament hat die Zehn Gebote nicht in Gänze aufgenommen. Jesus zitiert in den synoptischen Evangelien lediglich einzelne Gebote, wobei seine Auslegungen des Gesetzes Israels stets am Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe anknüpfen. Die moralische Grundhaltung Jesu ist nicht dem Typus der jüdischen *Gebotsethik*, sondern der *theologischen Tugendethik* zuzurechnen. Dies legt Thomas von Aquin (+1274) systematisch frei. Er räumt – Glauben und Wissen, Theologie und Philosophie prinzipiell unterscheidend – der Vernunftkenntnis einen eigenständigen Rang ein und entfaltet dies in seiner Lehre vom Gewissen. Entsprechend ordnet er die zweite Tafel des Dekalogs mit den sozialen Geboten der philosophischen Ethik bzw. dem Naturrecht zu. Gott habe, so der Aquinate, *im Hinblick auf die himmlische Vollkommnung*, die mit natürlicher Vernunft allgemein erkennbaren sittlichen Grundnormen dem jüdischen Volk eigens noch einmal geoffenbart.

Im Übrigen zeigen sich auch im Judentum selbst Ansätze und Bemühungen, die Zehn Gebote nicht nur theonom im Sinne einer Gebots- und Gehorsamsethik, sondern vielmehr auch „im Zeichen der *Schöpfungsordnung* als Natur- und Weltgesetz zu interpretieren und auf diesem Wege theologische und philosophische Ethik miteinander zu vermitteln“.² Es gibt demnach zwei Erkenntnis- und Interpretationsweisen der sittlichen Gebote: die *offenbarungstheologische* und die *naturrechtliche bzw. anthropologisch-ethische*.

Wie aber konnte dann der Dekalog im Christentum im Sinne einer juristischen Gebotsethik eine so prominente Rolle spielen, wenn doch der Dekalog gemäß der Jesuanischen Ethik in dem (auch dem Judentum bekannten) *Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe* sein Sinnzentrum hat? Dieser Frage ist im Folgenden nachzugehen. Im Zentrum steht dabei das Span-

¹ Vgl. M. Köckert: Die Zehn Gebote, München 2007, S. 38 ff.; für die folgenden Ausführungen: S. 22; 23 ff., S. 44 ff., 47.

² W. Korff: Die Frage nach der theologischen Grundverfassung des Dekalogs, in: W. Korff/M. Vogt (Hrsg.): Gliederungssysteme angewandter Ethik. Ein Handbuch. Nach einem Projekt von W. Korff, Freiburg 2016, S. 89.

nungsfeld zwischen Glaubens- und Vernunftethik, zwischen offenbarungsabhängiger theologischer Ethik und philosophischer Ethik. Beachtlich ist, dass die philosophische Ethik bzw. die Tugendethik schon im Alten und im Neuen Testament anzutreffen ist. Mit dem Eintreten des Christentums in die hellenistisch-römische Umwelt seit etwa dem zweiten Jahrhundert gewinnen die praktischen Weisungen der philosophischen Ethik bei den Kirchenvätern in Anlehnung an die stoische Tugendlehre zunehmend an Bedeutung.

Eintritt des frühen Christentums in den hellenistisch-römischen Kulturkreis

Mit dem Eintritt der jungen Kirche in den hellenistisch-römischen Kulturkreis musste sich das Christentum mit den religiös-kulturellen und philosophischen Ideen seiner neuen Umwelt auseinandersetzen, für deren Erschließung die biblische Offenbarungslehre unzureichend war. Einerseits musste es sich von einzelnen Lehren paganer Philosophie abgrenzen, andererseits Naturrechtsideen in die eigene theologische Lehre einbeziehen. Ein wichtiger Vorläufer dieser neuen Synthesebildung war der jüdische Religionsphilosoph Philon von Alexandrien. Er hat bereits im ersten Jahrhundert in seiner Schrift *De decalogo* (ca. 40 n. Chr.) die allegorischen Deutungen der Morallehre der hebräischen Bibel mit dem philosophisch-hellenistischen Denken zu verbinden gesucht. So lehrte Philon, „dass das geoffenbarte Gesetz (...) von dem natürlichen Gesetz nicht verschieden ist, sodann dass es den Gutwilligen nicht schwerfallen kann, nach diesem Gesetz zu leben“. Mit Klemens von Alexandrien (+ um 215) begann der Versuch, die stoische Ethik zu christianisieren und „als propädeutische Vorstufe des Christentums“ zu rezipieren.³

Ähnlich wie bei Philon verbinden sich auch in den paulinischen Schriften jüdische Theologie und hellenistische Philosophie. So kann Paulus bei seinen an die Heiden gerichteten Reden die natürliche Vernunftkenntnis voraussetzen und seine theologische Botschaft mit naturrechtli-

chem und tugendethischem Gedankengut verbinden. Gemäß dem Dekalogzitat in Röm 13, 8–14 wird es vom grundlegenden Gebot der Liebe eingerahmt: „Wer den anderen liebt, der hat das Gesetz erfüllt.“ Entsprechend hält Paulus die allgemeinen sittlichen Gebote für Vernunftforderungen, die auch ohne Offenbarungswissen erkannt werden können.⁴ Der Rückbezug der Kirchenväter auf das Naturrecht und die platonische Tugendlehre mit den Kardinaltugenden Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Maß zeigt, dass die christliche Morallehre ein Gedankengut beinhaltet, das nicht unbedingt eines Offenbarungswissens bedarf, so dass die Sittlichkeit des Menschen auch von der Psyche und den konkreten situativen Umständen her erschlossen werden kann (W. Korff).

Beispielhaft zeigt sich dies bei Johannes Chrysostomus (+ 407), der sich genötigt sieht, die Unbedingtheit, mit der Paulus im Römerbrief *jede Art staatlicher Gewalt als von Gott kommend* bezeichnet (Röm 13, 1 ff.), im Hinblick auf die Sache selbst zu betrachten. Er hebt auf die historisch-rechtlichen Umstände an und gelangt zu einer differenzierten Beurteilung der konkreten politischen Gewalt.⁵ Wahrscheinlich, so der Neutestamentler Wolfgang Schrage, sei der paulinische Römerbrief von „größem Einfluss auf die politische Ethik der Kirche (gewesen) als die Haltung und Botschaft Jesu“.⁶ Was diesen Einfluss befördert habe, sei der Umstand, dass das paulinische Diktum *Jedermann sei untertan der Obrigkeit; denn es gibt keine (staatliche) Gewalt außer von Gott* „lange Zeit im Sinn einer unkritisch-servilen Untertanengesinnung und als biblische Begründung für eine Staatsmetaphysik missbraucht worden ist.“

Die Synthese von Glaube und Vernunft

Das umfassendste und anspruchsvollste Werk einer tugendethischen Systematisierung der konkreten Moral findet sich in

³ A. Mirgeler: Rückblick auf das abendländische Christentum (21969), Mainz 1961, S. 24.

⁴ Vgl. O. Kuss: Die Heiden und das Werk des Gesetzes, in: Auslegung und Verkündigung, Bd. 1, Regensburg 1963, S. 213 ff.

⁵ Vgl. S. Verosta: Johannes Chrysostomus, Graz 1960, S. 351 ff.

⁶ W. Schrage: Die Christen und der Staat nach dem Neuen Testament, Gütersloh 1971, S. 50.

der *Summa theologiae* (II-II) des Thomas von Aquin (+1274). Der Aquinate steht am Ende einer fast zweihundertjährigen fruchtbaren Auseinandersetzung der Theologie mit der philosophischen Ethik, die mit Abaelard (+1142) beginnend den Menschen und seine Sittlichkeit in ihrer Subjekthaftigkeit begreift. Bei Thomas, der in den wichtigsten Fragen an seinem Lehrer Albertus Magnus (+1280) anknüpft, zeigt sich das „volle Gewicht der Gewissensautonomie (...) in seiner Lehre vom irrenden Gewissen“. Selbst das schuldlos irrende Gewissen hat „subjektiv-verpflichtende Kraft“, woraus sich erhebliche Folgerungen auch für die Glaubensangelegenheiten ergeben.⁷

Die scholastische Synthese von *fides* und *intellectus*, objektiver Vorgabe und subjektiver Aneignung zerfiel schließlich in der Spätscholastik im frühen 14. und 15. Jahrhundert (Duns Scotus, +1308; Wilhelm von Ockham, +1347). „Diese Trennung bewirkte, dass der – den Verstand überschreitende – Glaube, vor allem seine praktisch-ethischen Forderungen, nicht mehr systematisch-philosophisch, sondern positivistisch der Bibel entnommen (Biblizismus) und auch kritisch gegen die kirchliche Praxis benutzt wurde.“⁸ Ockhams Voluntarismus führt zu einem theonomen Moralpositivismus. Dieser steht „am Anfang jeder theologischen Ethik und hält sie auch, wo sie zum *Intellectus fidei* weitererschreitet, stets umklammert“. Entsprechend liegt jeder „theologischen Ethik als einer Glaubenswissenschaft (...) ein theonomer Positivismus zugrunde“.⁹ Das heißt mit anderen Worten: Im Glauben steht der Christ vor Gottes Gebot, „nicht weil er die Güte und Notwendigkeit einer Handlung mit Evidenz erfasste, sondern weil er sich vom fordernden Willen Gottes betroffen findet“.

⁷ Vgl. H. Welzel: *Naturrecht und materiale Gerechtigkeit*, Göttingen 1962, S. 63.

⁸ K.-H. Ohlig: *Die Würde der Person und ihres kritischen Denkens*, in: Küsters/Gauger/Uertz (Hg.): *Das christliche Menschenbild*, Freiburg 2013, S. 30.

⁹ Vgl. B. Schüller: *Die Herrschaft Christi und das weltliche Recht*, Rom 1963, S. 101.

Der theonome Moralpositivismus

Der theonome Moralpositivismus hatte jedoch schon in der Hochscholastik Vorläufer. Auf dem IV. Laterankonzil wurde (1215) mit dem Dekret *Omnis utriusque sexus* unter Androhung der Exkommunikation die jährliche Beichte aller Sünden bei dem eigenen Ortspfarrer angeordnet. Damit sollte der Dekalog in „ganz anderer Form, als dies im Kontext der alttestamentlichen Tora der Fall war, zu einem allgemeinen ethischen Orientierungsschlüssel“ werden und „zunehmend an Gewicht“ gewinnen.¹⁰ Bereits Augustinus hatte die Zehn Gebote in seine Unterweisungen für die Taufbewerber und die Gläubigen einbezogen.¹¹ Der sich im Dekalog äußernde Wille Gottes entfaltet sich nach Augustinus jedoch im Doppelgebot der Liebe, das er als Sinnmitte des Dekalogs versteht, ein Gedanke, der noch in den Katechesen des Spätmittelalters zu finden ist.

Wohl bringt das IV. Lateranum insofern nichts wesentlich Neues, als bereits seit dem späten Frühmittelalter das Bußsakrament seine heute noch kirchenrechtlich verbindliche Gestalt gefunden hat,¹² doch wird gemäß dem Dekret nunmehr die jährliche Beichte zur unbedingten Pflicht. Die bis dahin verbreitete laxen Bußpraxis hatte offenbar die Neuordnung der Beichte begünstigt. Theologisch leitend war dabei wohl das Ziel, angesichts der religiös-kulturellen Bedingungen zu Beginn der Hochscholastik der Beichte einen „Sitz im Leben“ zu geben und das Verhältnis von Gewissensbegriff und Sündenvorstellung in ein stringentes Schema zu bringen. Entsprechend mussten Glaube und Vernunft, die praktische Form der Religionsausübung sowie die philosophisch-naturrechtlichen Diskussionen der Zeit, neu austariert werden. Die Bibel bot „darauf Antworten, die es zu problematisieren galt: das Doppelgebot der Liebe und den Dekalog“.¹³

¹⁰ *Enchiridion symbolorum*, hg. v. P. Hünermann, Freiburg 1991, Nr. 812; vgl. W. Korff: *Gliederungssysteme*, S. 91.

¹¹ Vgl. R. Kany: *Der Dekalog bei Augustinus*, in: Korff: *Gliederungssysteme*, S. 180 ff.; 184.

¹² Vgl. K.-H. Ohlig: *Ist das Bußsakrament tot?* In: *imprimatur* 20 (1987), S. 145 ff., 192 ff., 234 ff., 283 ff.; *imprimatur* 21 (1988), S. 8 f., 61 ff.

¹³ U. Störmer-Caysa: *Gewissen und Buch*, Berlin 1998, S. 68; M. Ohst: *Pflichtbeichte*, Tübingen

Verrechtlichung des Dekalogs

Doch wurde nicht die jesuanische Tugendlehre, was vom Geist des Neuen Testaments hätte naheliegen können, sondern der Dekalog als Norm und Leitidee herangezogen. Er prägte seit dem 15. Jahrhundert die Bußbücher und die spätmittelalterlichen *Poenitentialsummen*. Die Verrechtlichung des Dekalogs durch die kasuistische Methode prägte entscheidend auch die sich im 16. Jahrhundert als neue Disziplin entwickelnde Moralthologie: in die christliche Grundunterweisung (Glaubensbekenntnis, Vaterunser und Sakramentenlehre) wurde nunmehr auch der Dekalog einbezogen. Für die veröffentlichten Richtlinien kirchlicher Unterweisungen in der Glaubens- und Sittenlehre setzte sich der Begriff *Katechismus* durch.

Doch hatte der Dekalog mit der Instrumentalisierung durch die Theologie und Kanonistik mitsamt der Präambel seine Funktion als *Lesebrille bzw. „Eingangsportale“ der Tora* vollends eingebüßt. In der Folgezeit fungierte er als Sündenraster, indem man unter die zehn Einzelgebote jeweils mehr oder weniger beliebig konkrete Verfehlungen, Verstöße und Kirchengebote subsumierte, die ranggleich mit dem Dekalog als *Gottes Gebote* galten und (unbedingten) Gehorsam verlangten. Konsequent wurden die Zehn Gebote bei der Einbeziehung in den Katechismus und in die Pönitentialsummen aus dem Kontext der hebräischen Bibel herausgelöst; denn die Präambel mit ihrer Verheißung an Israel passte nun nicht mehr für eine kirchliche Morallehre und wurde ersetzt durch die Eingangsformel „Ich bin der Herr Dein Gott.“ Das heißt, dass nunmehr „der Dekalog als Regel des weltlichen Lebens in das Zentrum des christlichen Bewusstseins und der christlichen Bemühungen gerückt war und infolgedessen auch das die Verstöße gegen ihn tilgende Bußsakrament praktisch die Rolle des ‚Grundsakraments‘ (Ernst Tröltsch)“ bildete.¹⁴ Das war ein Einschnitt von ungeheurer Wirkung: eine „kopernikanische Wende“ mit „zentrale(r), sowohl instituti-
onsstabilisierende(r) wie individualpsycho-

logisch tiefgreifende(r) Bedeutung“. Die Einführung der Beichtpflicht und ihrer Klerikalisierung in der Form des Dekrets *Omnis utriusque sexus* ist ein „im eigentlichen Sinne des Wortes unheimliche(r) Eingriff der Kirche in den Seelenhaushalt der Individuen“.¹⁵

Der neuzeitliche Paradigmenwechsel in der Ethik

Die Reformation Martin Luthers bewirkte einen Paradigmenwechsel in der christlichen Ethik. Bereits im Jahre 1521 spricht Luther in seinem Büchlein *Von der Beichte* „Papst und Konzilien prinzipiell die Kompetenz ab, aus eigener Machtvollkommenheit heraus Gesetze zu erlassen, die den Christen im Gewissen binden“ (M. Ohst). In den protestantischen Kirchen vollzieht sich eine radikal vom Einzelnen ausgehende Glaubensform, die zugleich die herkömmlichen Formen des geistlichen Amtes und der institutionellen (sakramentalen) Vermittlung beseitigt und mit der Hervorhebung des allgemeinen Priestertums – der Geistliche ist als Gemeindeführer ein *primus inter pares* – zugleich auch eine kulturell einflussreiche Form von Kirchlichkeit und Sozialform schafft. Der Christ findet somit als glaubendes und moralisches Subjekt besondere Anerkennung.

Angriff auf das religiöse Gewissen

Im 17. Jahrhundert vollzieht sich unter dem „Angriff der Philosophen“ und ihrer von einer pessimistischen Anthropologie getragenen ersten Aufklärungswelle „eine Abwertung des religiös bestimmten Gewissens. Gewissen und Religion werden schrittweise entflichtet. Nicht mehr die Rechtfertigung vor Gott, sondern der Bestand der Gesellschaft dient als Letztinstanz der Verantwortung.“¹⁶ Grund sind die Religionskonflikte und Religionskriege; ihr Auslöser sind die theologischen Streitereien um die rechte Interpretation der Bibel und des Verbindlichkeitsgrades offenerbarungstheologischer Gebote und Verhaltensnormen. Die Konfession ist in der Folgezeit prinzipiell nicht mehr eine über-

1995, S. 14–49; vgl. U. Störmer-Caysa: (Hg. u. Einführung): Über das Gewissen. Texte zur Begründung der neuzeitlichen Subjektivität, Weinheim 1995.

¹⁴ A. Mirgeler: Rückblick, S. 87.

¹⁵ P. v. Moos: Herzensgeheimnisse, in: Öffentliches und Privates, Gemeinsames und Eigenes, Bd. III, Berlin 2007, S. 5–28.

¹⁶ H. D. Kittsteiner: Die Entstehung des modernen Gewissens, Darmstadt 1992, S. 403.

kommene Selbstverständlichkeit des Hineingeborenwerdens in die eine christliche Kirche, sondern sie erweist sich angesichts der Vielzahl christlicher Bekenntnisse prinzipiell als Folge subjektiver Wahl und Überzeugung. Zwangsläufig vermischen sich dabei die religiös-konfessionellen Konflikte mit kulturellen, sozialen und dynastischen Interessen – eine katastrophale Entwicklung, die in die Religionskriege mündet und große Teile Europas in Schutt und Asche legt. Neben den *Religionspartheyen*, der *katholischen Liga* und der *protestantischen Union*, bildete sich eine dritte Partei, die *Partei der Politiker*. Sie plädierte für Gewissensfreiheit, freie Religionsausübung, Toleranz und Rechtssicherheit.¹⁷ Angesichts der kriegerischen Auseinandersetzungen um den rechten Glauben konnten folglich offenbarungstheologische Wahrheiten nicht mehr die Grundlage des politischen Gemeinwesens sein.

Pierre Charron und die philosophische Pflichtethik

Mit einer der ersten, der diese Erkenntnisse systematisch zur Grundlage einer Neuorientierung der Ethik und ihrer Loslösung von der Religion machte, ist der französische katholische Hoftheologe und Jurist Pierre Charron (+1603). Nach dem Ende des achten Hugenottenkrieges plädiert Charron in seinem Hauptwerk *De la sagesse* (Über die Wahrheit, frz. 1601) für die Trennung von Religion und Ethik. Er kritisiert die Religion nicht als solche, sondern vielmehr die kirchliche Tradition, wonach die Dogmatik die Normen für die Lebensgestaltung vorgibt. Auf der Grundlage einer Vernunftmoral plädiert der französische Prediger am Hof des Hugenottenkönigs Heinrich IV. von Navarra (+1610) und seiner katholischen Gattin Margarete von Valois (+1615) für eine *philosophische Pflichtethik*.¹⁸ Ihr gemäß sollen infolge der Religionskonflikte, das heißt des gegenseitigen Hinschlachtens in den Religionskriegen „im Namen Gottes“, das politische Gemeinwesen und das Zusammenleben der Menschen nicht mehr auf religiösen Geset-

zen, sondern vielmehr auf lebensweltlichen Normen und sozialem ethischen Leitideen basieren. Dabei geht Charron vom Gewissensentscheid und der sittlichen Selbstbindung des Einzelnen aus und konzipiert eine Neuordnung der Pflichtethik mit den Pflichtenkreisen *Mensch, Gott und Nächster*, die das Dekalogschema ablösen sollten. Charrons Werk wurde indiziert und blieb in der katholischen Theologie und Morallehre weitestgehend unbekannt.¹⁹

Eine wesentlich andere Einstellung zum Gewissen als die katholische Kirche nahm der Protestantismus ein. Samuel Pufendorf hat die neuzeitliche Pflichtenlehre systematisch entfaltet und zur Grundlage einer neuen Morallehre für Mensch und Gemeinwesen entwickelt. Nicht zuletzt aufgrund ihrer subjektorientierten Glaubens- und Sittenlehre ließ sich die protestantische Ethik leichter an die auf der griechisch-stoischen Philosophie und Tugendethik basierenden Pflichtenlehre heranzuführen, wie dies auch schon Hugo Grotius *Vom Recht des Krieges und des Friedens* (1625) angebahnt hat. So hat Pufendorf die Pflichtenkreislehre zur Grundlage seiner Gewissenslehre und Rechtsethik gemacht. In seinem Naturrechtslehrbuch *De iure naturae et gentium* (1662) entfaltet er lediglich die Pflichten des Menschen gegen sich selbst (im Sinne der Selbstkultivierung) und den Nächsten im Sinne der *socialitas* (als einer Naturanlage des Menschen), aus der die allgemeine Gesellschafts- und Rechtslehre entwickelt wird.

Protestantische Ethik und die Freiheit des Gewissens vor Gott

Doch stellt sich Pufendorf ein Hindernis in den Weg, seine Naturrechtslehre in Gänze zu säkularisieren. Mit Rücksicht auf die betont Bibelläubigen bezieht er 1663 in seiner wohl für den orthodoxen Protestantismus verfassten Schrift *De officio hominis et civis secundum legem naturalem* auch die Pflichten des Menschen gegenüber Gott ein, ordnet diese jedoch nicht der allgemeinen Ethik, sondern der Moraltheologie zu. Die so hergestellte Trias der säkularisierten Pflichtenkreistriade Gott–Mensch–Nächster hindert insbesondere die protestantischen

¹⁷ J. Rohls: Geschichte der Ethik, Tübingen 1999, S. 303.

¹⁸ Vgl. G. Abel: Stoizismus und Frühe Neuzeit, Berlin 1978.

¹⁹ Vgl. F. Jodl: Geschichte der Ethik, Bd. 1, Stuttgart 1930, S. 186 ff.

Juristen in der Folgezeit nicht, als Christen die Rechts- und Gesellschaftslehre des politischen Gemeinwesens in ihrem säkularen Charakter wertzuschätzen und die Pflichtenkreislehre im Kontext der rationalistischen Naturrechtslehre auszubauen.

Für den protestantischen Christen läuft es nämlich aufgrund der subjektiven Gewissensverantwortung auf eins hinaus, ob die moralisch zu qualifizierende Entscheidung theologisch oder naturrechtlich gerechtfertigt wird.²⁰ Es ist damit nur noch ein kleiner Schritt, nach der Verwerfung des scholastischen Systems und der *Entflechtung von Religion und Gewissen* auch die *Trennung von Recht und Ethik* vorzunehmen. Systematisch vollzogen hat dies schon Thomas Hobbes in seinem *Leviathan* (1651). Entscheidend ist, dass die neuzeitliche Pflichtethik mit ihren individuell-personell zurechenbaren Handlungsoptionen und Verantwortungsbereichen den Schlüssel für die Differenzierung von Moral und Recht bietet. Denn durch sie erst wird die Unterscheidbarkeit von privaten moralischen Pflichten und allgemeinen Rechtspflichten transparent.

Künftig können offenbarungsabhängige Normen und Leitbilder nicht mehr die Grundlage für die sich etablierenden neuzeitlichen Staaten bilden. Vielmehr verlangt eine dem inneren Frieden und dem Wohl des politischen Gemeinwesens dienende Ordnung Christen Toleranz ab gegenüber den verschiedenen christlichen Bekenntnissen und gegenüber anderen Religionen, was nur eine den Vernunftgesetzen dienliche Politiklehre und Rechtsordnung zu leisten vermögen.

Aufgrund verschiedener Voraussetzungen kam der Protestantismus mit der Profanierung des Rechts besser zurecht als der Katholizismus. Was dies bewirkte, waren vor allem die klare Differenzierung zwischen Heilsordnung und weltlicher Ordnung, die höhere Wertschätzung der weltlichen Ordnung und ihrer Dienste und nicht zuletzt

²⁰ Vgl. I. Kant: Die Metaphysik der Sitten, Bd. VIII, Wiesbaden (stw) 1977, S. 572 ff., 584 ff. (A 98 ff., 116 ff.). Vgl. R. Uertz: 3.3 Der neuzeitliche Paradigmenwechsel zur Pflichtenkreistriade: Ablösungen und Gabelungen; 3.4 Zur philosophisch-ethischen Grundlegung der neuzeitlichen Pflichtenkreislehre, in: W. Korff: Gliederungssysteme, S. 489–515; 516–543.

die Anerkennung des Christen als moralisches Subjekt. Sieht man von dem Sonderfall Pierre Charron ab, so sind es weit überwiegend protestantische Philosophen und Rechtslehrer (H. Grotius, Th. Hobbes, S. Pufendorf, Chr. Thomasius, Chr. Wolff u.a.), die die Säkularisierung des Rechts und der staatlichen Ordnung und damit einer Laienmoral vorantrieben, wobei zu berücksichtigen ist, dass die christliche Religion noch lange Zeit als Legitimationsquelle für die politische Herrschaft gelten sollte.²¹ Selbst aufgeklärten politischen Denkern wie Locke und Rousseau galten Atheisten und Religionslose als moralisch und politisch unzuverlässige Personen.

Der Katholizismus: Die Beichte als „Grundsakrament“

Die Reaktionen der Römischen Kirche auf die Reformation finden ihren Niederschlag in den Dekreten des Konzils von Trient. Im Dekret über die *Lehre über das Sakrament der Buße* (1551) beschließt das Konzil die Verschärfung der Bestimmungen zum Bußsakrament. Seine Bedeutung als „Grundsakrament“ (A. Mirgeler) zeigt sich in dem Umstand, dass – so etwa im Falle einer Todsünde – die sakramentale Lossprechung die unbedingte Voraussetzung zum Empfang der Kommunion darstellt. Der juridische Charakter des Bußsakraments wird dadurch deutlich, dass das „Gericht“, also die Entscheidung des Priesters über die Lossprechung des Poenitenten von seinen Sünden, von der genauen Kenntnis der Vergehen, also von subjektiver Erkenntnis und Einsichtsfähigkeit abhängig gemacht wird. Vom Büßenden müssen „alle Todsünden (...) im Bekenntnis aufgeführt werden“, auch wenn sie „im verborgenen und nur gegen die zwei letzten Vorschriften der Zehn Gebote begangen wurden“. Selbstverständlich wird dabei vorausgesetzt, dass der Priester hierbei an Gottes statt handelt, das Bußsakrament daher unabhängig von der Zustimmung der Beteiligten wirksam ist. So lehrt das Konzil, „dass auch Priester, die sich in einer Todsünde befinden, (...) die Funktion, Sünden zu vergeben, ausüben“: das Sakrament wirkt

²¹ Vgl. Chr. Thomasius: Vorrede, in: H. Grotius. Vom Recht des Krieges und des Friedens, Tübingen 1950, S. 1–44.

unabhängig von Glauben und Zustimmung des Pönitenten (*ex opere operato*).²²

Auch die protestantischen Kirchen kennen die Beichte. Martin Luther hielt sie auch für seine Person für unerlässlich, da sie ihm „Stärke und Trost (...) gegeben hat“. Allerdings lehnt er die Pflichtbeichte und erst recht die kasuistische Form der Bußlehre ab.²³ Anders als die katholische Kirche kennt der Protestantismus kein inappellables, der katholischen Zentrierung auf Rom vergleichbares Lehramt. Beachtlich sind die Unterschiede katholischer und protestantischer Ethik aufgrund der jeweiligen theologisch-anthropologischen Grundprämissen beider Kirchen. Die protestantische Theologie und Ethik geht aus von der radikalen Verderbtheit des Menschen aufgrund der Erbsündenlehre in Anlehnung an Augustinus. Die Betonung des Gnadenmonismus, das heißt die Erhebung des Menschen einzig durch die Gnade Gottes, führt jedoch zu einer einseitigen Verlagerung ins Transzendente. Demgegenüber spricht das nachreformatorische Konzil von Trient dem Menschen seine *natürliche Erkenntnisfähigkeit und Sittlichkeit* nicht ab; doch ist der Mensch andererseits in besonderer Weise auf die übernatürliche Gnadenordnung verwiesen. Damit aber ist der Katholik eng an das kirchlich-sakramentale Wirken der Kirche und das tarifiert-kasuistische Bußsystem gebunden. Das führte zur sogenannten „Zwei-Stockwerks-Theologie“; diese verbindet die natürliche Lebensordnung und die übernatürlich-sakramentale Heilsordnung zu einer kirchlich verwalteten Gesamtlebensordnung.

Aufklärungsgeist und Bruch mit der scholastischen Tradition

Mit ihren überkommenen Lehrmethoden, dem an der Scholastik orientierten Vorlesungsbetrieb, konnten in Österreich und seinen Erblanden die theologischen Fakultäten nicht standhalten. Als universitäre Einrichtungen mussten sie sich der rationalistischen Argumentation stellen. Ent-

sprechend war die im Rahmen der *theresianisch-josephinischen Reformen* (1749–1790) durchgeführte Neuordnung des Studiums der Theologie an den Universitäten Österreichs und seiner Erblände ein gravierender Einschnitt. Bis zu den zwischen 1749 und 1790 durchgeführten mehrstufigen Reformen der staatlichen Universitäten, insbesondere der katholisch-theologischen Fakultäten und Ordensschulen, oblag die Ausbildung in den theologischen und philosophischen Fächern dem Jesuitenorden, doch waren seine scholastischen Lehren auch innerhalb der Theologie als unzeitgemäß kritisiert worden.

Gemäß der vom Benediktinerabt Franz Stephan Rautenstrauch im Auftrag des Kaiserhauses und der österreichischen Kultusverwaltung durchgeführten Theologischen Studienreform von 1774–1882 wurde die Moraltheologie aus der Dogmatik und Kasuistik herausgelöst, um den zeitgemäßen Herausforderungen des Vielvölkerstaates und seiner Vielzahl von Religionen und Ethnien Rechnung zu tragen. So unterscheidet der Theologe und Kanonist Rautenstrauch in seinen reformierten Lehrplänen zwischen natürlichen und übernatürlichen Elementen christlicher Moral, wobei er die neuzeitliche Pflichtenkreislehre vollständig in seinen *Ordo theologiae moralis* aufgenommen hat. Er differenziert zwischen theologisch-offenbarungsmäßigen Gesetzen und philosophisch-vernunftgeleiteten Normen. Das wichtigste ethisch-moralische Motiv ist für Rautenstrauch die „Liebe gegen Gott“, welche der Mensch zur Leitidee bzw. zum „Direktionsbegriff“ seines eigenen Handelns machen müsse. Dazu sei die herkömmliche scholastische Morallehre mit ihrer komplizierten und vertrackten Bußlehre nicht geeignet, die „mehr einem Lasterkatalog“, als einer moraltheologischen Anleitung gleiche. Entsprechend verwirft Rautenstrauch die kasuistische Methode und postuliert Leitideen für den Klerus, die ein eigenständiges und verantwortliches Denken und Handeln intendieren und der Erziehung zu Toleranz und Verantwortlichkeit dienen.²⁴ Es sei daher mit natürlichen Ordnungsgrundsätzen unvereinbar, den „Dekalog als

²² Vgl. Enchiridion. Nr. 1667, 1669, 1679 f., 1684; Katechismus der Katholischen Kirche (1993), Nr. 2051 ff.

²³ Vgl. M. Ohst: Pflichtbeichte, S. 246 ff.; Evangelischer Erwachsenenkatechismus, Gütersloh 1975, 1192ff.

²⁴ F. S. Rautenstrauch: Entwurf zur Einrichtung der theologischen Schulen in den k.u.k. Erblanden, Wien 1782, § 100, S. 77.

ein vollständiges Gesetzbuch der Christen“ anzusehen. Vergeblich bemühte sich Papst Pius VI. 1782 in Wien, Kaiser Joseph II. zur Zurücknahme der Reformgesetze sowie der „Toleranzpatente“ für die Protestanten, Juden und andere Religionsgemeinschaften zu bewegen.

Bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden nun – beeinflusst vor allem vom deutschen Idealismus (Kants *Metaphysik der Sitten*, 1797) – die neuzeitliche Pflichtethik und mit ihr das rationalistisch-individualistische Naturrecht, wie es vornehmlich protestantische Juristen, Theologen und Philosophen vertraten, auch von katholischen Professoren Österreichs und seiner Erblände für den Vorlesungsbetrieb übernommen. Wie in der Theologischen Studienreform von Abt Rautenstrauch vorgesehen, vertraten sie nicht mehr die durch den Dekalog gestützte Gebots- und Gehorsamsethik.

Die neuzeitliche Pflichtenkreislehre

Vielmehr orientierte sich eine Vielzahl von Theologen, Philosophen und Kanonisten an katholisch-theologischen Fakultäten und Ordenshochschulen nun an der neuzeitlichen Pflichtenethik, wie sie protestantische Juristen, Theologen und Philosophen schon längere Zeit lehrten. Entsprechend der subjektorientierten Moral unterscheidet die Pflichtenkreislehre systematisch die verschiedenen Pflichtenkreise und damit auch die moralischen von den Rechtspflichten. Auf diese Weise konnte die Heteronomie der von Gott erlassenen Gebote (Dekalog) vermieden werden. Die Eigenverantwortung des Menschen in den verschiedensten Verantwortungsbereichen im Rahmen der religiös gemischten und säkularen Gemeinwohlordnung wurde gestärkt.

Die Wende des päpstlichen Lehramts zur Neuscholastik

Bis zum Beginn der neuscholastischen Epoche²⁵ waren natur- bzw. vernunftrechtliche Argumentationen „praktisch ausschließlich theologische Lehre“ (F.-X. Kaufmann) und damit dem Diskurs verschiedener theologisch-philosophischer Schulmeinungen unterworfen. Schon seit dem Pontifikat Pius' IX., und nicht erst seit der Thomas-Enzyklika *Aeterni patris* Papst Leo XIII. (1879), ist das Naturrecht dem freien Diskurs weitgehend entzogen und Gegenstand päpstlicher Weisungen. Mit ihrer Einbeziehung in die kirchliche Lehrverkündigung und gar dem Anspruch des päpstlichen Lehramts, autoritativ über die Definitionen und Interpretationen naturrechtlicher Aussagen gemäß den Konstitutionen des I. Vatikanums 1869/70 zu befinden, hat sich innerkirchlich wie außerkirchlich rückwirkend der Blick auf die gesamte kirchliche Morallehre der Vorzeit geändert. Im Zuge der Dogmatisierungen der Unfehlbarkeit und der Primatialgewalt des Papstes und seiner autoritativen Weisungsbefugnisse, nunmehr auch in Fragen der Sittlichkeit der Gläubigen, überträgt man „die bekannte Situation vom letzten Drittel des 19. Jahrhunderts (Vatikanum I) „meist ungeprüft auf das ganze Jahrhundert“. Die Gewohnheit von Vordenkern und Interpreten der Neuscholastik und insbesondere der Neothomisten, auf die mittelalterliche und frühneuzeitliche Scholastik zurückzugreifen, scheint als quellenkritische Analyse gerechtfertigt; doch musste dieser Rückgriff den Eindruck erwecken, dass (neu-)scholastisches und „katholisches Denken“ identisch seien.²⁶ Doch waren sich anspruchsvolle Philosophen und Theologen immer bewusst, dass die „hohe Theologie (...) in sich etwas Paradoxes ist“.²⁷

Naturrecht: Nur nach Maßgabe der Offenbarungslehre

²⁵ Vgl. R. Uertz: Vom Gottesrecht zum Menschenrecht, Paderborn 2005, S. 193–361.

²⁶ Vgl. G. Hammerstein: Die Entwicklung des Naturrechtsgedankens in der katholischen Rechtsphilosophie des 19. Jh., Paderborn 2017, S. 150; R. Uertz: Nachwort: Katholizismus und süddeutsche Liberalität, ebd. S. 153–182.

²⁷ M. Müller: Redebeitrag, in: Das europäische Erbe in der heutigen Welt, Nürnberg 1963, S. 54.

Franz-Xaver Kaufmann ist in seinen wissenschaftlichen Untersuchungen der Frage nach dem zeitlichen Beginn der neuscholastischen Naturrechtslehre und ihrer Methode nachgegangen.²⁸ Er stellt fest, dass dies erstmals in der Enzyklika *Quanto conficiamur moerore* (QCM 1863) der Fall ist.²⁹ Bemerkenswert ist, in welcher Weise in diesem kaum bekannten Rundschreiben Pius' IX. auf das Naturrecht Bezug genommen wird. In der Enzyklika wird es der Sache nach im Rahmen der dogmatischen Prämissen der Bußlehre des Konzils von Trient 1551 behandelt.

Angesichts des Umstands, dass dem Menschen die *natürlichen Gesetze von Gott ins Herz gegossen sind* (Röm 2,12-16), möchte die Enzyklika die katholischen Bischöfe Italiens auf eine gewisse Unstimmigkeit hinweisen, die sich im Hinblick auf die Bußlehre des Konzils von Trient 1551 ergibt. Mit der Aufnahme des Naturrechts in das päpstliche Lehramt stellt sich für die Beicht- und Bußlehre des Tridentinums die Frage: Wie weit berührt die Einbeziehung des Naturrechts – und mit ihm der Faktor der natürlich-menschlichen Sittlichkeit in die Beicht- und Bußlehre – die theologisch-kanonistischen Grundprämissen des Trienter Konzils? Die Beantwortung dieser Fragen ist offenbar das Grundanliegen Pius' IX. von 1863, die der Enzyklika *Quanta cura* mit dem *Syllabus errorum*, der Verurteilung sämtlicher neuzeitlicher liberaler Prinzipien, um ein Jahr vorausgeht.

Gott richtet nur die Heiden nach ihrem subjektiven Gewissen

So beantwortet Pius IX., damit mögliche Fragen der italienischen Bischöfe aufgreifend, dass das subjektive Gewissen als Bemessungsgrundlage für Sündenstrafen im göttlichen Endgericht nur für die Heiden gelte. Denn Gott würde in ihre Herzen blicken und wie bei allen Menschen ihre Gedanken, Gesinnungen und Eigenschaften „völlig durchschauen“. Daher würde er niemanden „mit ewigen Qualen bestrafen“, „der nicht die Strafwürdigkeit einer wil-

entlichen Schuld“ besitze. Die katholischen Gläubigen dagegen – so ist wohl der Papst zu ergänzen – wird Gott, wie Paulus dies für die Heiden annimmt, nicht gemäß ihrer Vergehen gegen das natürliche Gesetz bestrafen. Während die Heiden nämlich an „unüberwindlicher Unkenntnis in Bezug auf unsere heiligste Religion leiden“ und daher (lediglich) das „natürliche Gesetz und seine Gebote“ zu beachten hätten, gelte für die katholischen Christen gemäß der päpstlichen Autorität und Definitionshoheit der „katholische Lehrsatz“: die „Einheit dieser Kirche und vom Römischen Bischof, dem Nachfolger des Petrus, (ist) vom Erlöser die Wache über den Weinberg übertragen“ worden. Die Katholiken jedoch, die diesem katholischen Lehrsatz und damit der kirchlich-sakramentalen Bußordnung „trotzig widerstehen“, können „das ewige Heil nicht erlangen“.

Unverkennbar antizipiert das päpstliche Rundschreiben QCM die dogmatischen Konstitutionen *Dei Filius* und *Pastor aeternus* des Vatikanums I und damit das *Dogma der Primatialgewalt und der Unfehlbarkeit des Papstes*. Dabei werden keine dogmatischen Gründe angeführt, außer eben dem „Lehrsatz“, dass die Katholiken der Autorität und der Definitionshoheit des Papstes unterstellt sind. Das Verhältnis von Glauben und Vernunft wird in der Konzilslehre nur insoweit angesprochen, als ein „Widerspruch zwischen beiden“ geleugnet wird. Denn Gott könne sich als Offenbarer und Schöpfer nicht widersprechen. Erkenntnistheoretisches wird dabei gar nicht angesprochen. Entsprechend sind die Lehrsätze dem Hauptzweck des Konzils angepasst: eben der definitiven, unfehlbaren Entscheidungsgewalt und Autorität des Papstes als Oberster Lehrer und Hirte der Kirche, dessen Kompetenzen sich auch auf die menschliche Sittlichkeit in ihren individuellen und sozialen Bezügen erstrecken. Wie in QCM werden auch in den dogmatischen Konstitutionen *Dei Filius* und *Pastor aeternus* praktisch alle Zuständigkeiten und Kompetenzen des Papstes aus den biblischen Offenbarungsschriften und der römischen Tradition des Petrusamtes abgeleitet. Unverkennbar sind in diese Begründungen auch Gedanken aus dem berühmten Buch *Über den Papst* (1819) Joseph de Maistres eingeflossen. So heißt es bei ihm: „Ist die monarchische Form einmal festge-

²⁸ F.-X. Kaufmann: Wissenssoziologische Untersuchungen zu Renaissance und Niedergang des katholischen Naturrechtsdenkens, in: F. Böckle/E.-W. Böckenförde (Hg.), *Naturrecht in der Kritik*, Mainz 1973, S. 126 ff.

²⁹ Vgl. *Enchiridion*, Nr. 2865 ff.

stellt, so ist die Unfehlbarkeit nichts weiter als eine notwendige Folge der Suprematie, (...) und da diese Wahrheit in der Natur der Dinge selbst begründet ist, so bedarf sie der Theologie keineswegs als Stütze. Folglich darf man, wenn man von der Einheit als notwendiger Bedingung redet, dem Papste den Irrtum, selbst wenn er möglich wäre, so wenig vorwerfen, als man ihn den weltlichen Machthabern vorwerfen darf (...). Für die Praxis ist es in der Tat ganz dasselbe, ob man dem Irrtum nicht unterworfen ist oder dessen nicht angeklagt werden darf.“³⁰

Das heißt: Ausschlaggebend ist die Letztentscheidung des Monarchen. Dem Naturrecht kommt dabei aber keine wirklich argumentative, sondern eine subsidiäre Funktion zu. Der römische Moraltheologe Josef Fuchs konstatiert: „Was die Offenbarung und als ihre Interpretin die Kirche (je nach dem Einsatz ihrer Autorität unfehlbar oder doch authentisch lehrend) in Naturrechtsfragen vorlegen, füllt vor allem Lücken menschlichen Erkennens aus.“³¹ Das Naturrecht fungiert im Sinne der politischen Theologie des Papstes als *Lückenfüller* oder *Lückenbüßer*.³²

Unfehlbares Lehramt und seine „Nähe zur Offenbarung“

Hubert Wolf fasst in seinen Untersuchungen der Akten der Vorbereitung des Vatikanums I die Leitgedanken des wissenschaftlichen Bearbeiters der Konzilsdokumente durch den Jesuiten Joseph Kleutgen zusammen; Kleutgen wollte die Fixierung auf „feierliche Ex-cathedra-Lehren des Papstes“ meiden und auch den rechtlichen Status aller „anderen römischen Äußerungen“ „ein für alle Mal“ geklärt haben: Es muss, so Kleutgen zur Idee der Erweiterung des Unfehlbarkeitsobjekts, „nicht um Offenbarung als solche gehen, die Nähe zu ihr reicht aus, damit es unfehlbar werden kann“. Und „für alles andere gilt eine Gewissensbindung, die später ‚religiöser Ge-

horsam‘ genannt werden wird“.³³ Das Vatikanum I hat mit der Dogmatisierung der spezifischen Verhältnisbestimmung fundamentaler theologischer Grundfragen, insbesondere zum Verhältnis von Glaube und Vernunft, Philosophie und Theologie, nicht nur die theologische Debatte innerhalb der Kirche unterbunden, sondern außerdem den Grundstock für das Hineinwirken der kirchlichen Morallehre in die säkulare Gesellschaft gelegt.³⁴

Die Kritik des neuscholastischen Naturrechts

Franz-Xaver Kaufmann verfolgt in seiner erkenntnistheoretisch-soziologischen Untersuchung von 1973 die Spuren der naturrechtlichen Argumentationen im Rahmen der päpstlichen Äußerungen zu Fragen der katholischen Sittenlehre. Die Befunde, die Hubert Wolf in den Archiven der Glaubenskongregation aufgespürt hat, konnte er in seine spätere Charakterisierung der neuscholastischen Naturrechtslehre einbeziehen.³⁵

Der Soziologe unterscheidet dabei die verschiedenen Teilbereiche der katholischen Morallehre und ihrer Naturrechtsrezeption:

1. Die katholische bzw. christliche Soziallehre ist, allein schon von ihrem Gegenstand und ihrer Verbindung von Sozialethik und (empirischen) Sozialwissenschaften nicht dem inkriminierten neuscholastischen Argumentationsstil zuzurechnen. Das gilt schon für die Zentrumsparterie zu Zeiten Wilhelm von Kettelers.³⁶

³⁰ J. de Maistre: Vom Papst (frz. 11819). Ausgewählte Texte, Berlin 2007, S. 195.

³¹ J. Fuchs: Naturrecht (IV), in: Staatslexikon, 5 (1960), Sp. 691; Ders. Zur Theologie des Naturrechts, Düsseldorf 1955.

³² G. Söhnngen: Natürliche Theologie, in: LThK 7 (1962), Sp. 811ff.

³³ H. Wolf: „Wahr ist, was gelehrt wird“ statt „gelehrt wird, was wahr ist“? Zur „Erfindung“ des „ordentlichen Lehramts“, in: Neutestamentliche Ämtermodelle im Kontext, hg. von Schmeller/Ebner/Hoppe, Freiburg 2010, S. 236–259.253.

³⁴ Vgl. R. Uertz: Dem Wunder- und Unfehlbarkeitsglauben auf der Spur: Joseph Kleutgen, die Nonnen von Sant’Ambrogio und die Langzeitwirkungen der Neuscholastik, in: imprimatur 6 (2013), S. 234–240.

³⁵ Vgl. F.-X. Kaufmann: Vom Umgang mit Sünde in der Kirche – eine soziologische Betrachtung, in: Kirche in der ambivalenten Moderne, Freiburg 2012, S. 146ff.

³⁶ Vgl. zum Pragmatismus der Zentrumsparterie St. Gerber: Pragmatismus und Kulturkritik, Paderborn 2016, S. 33–128.

2. Anders verhält es sich mit der neuscholastischen Staats- und Rechtslehre.³⁷ Ihr gilt das besondere „sozialethische und kirchenpolitische Interesse“, um als *verlängerter Kirchenarm* in der „natürlichen Gesellschaft“ (G. Söhngen), das heißt das pluralistisch-säkulare Gemeinwesen hineinzuwirken.

3. Wieder anders verhält es sich in der Individual- und Sozialmoral. Die geradezu überbordenden, aus der *natürlichen Gotteserkenntnis* abgeleiteten naturrechtlichen Normen und Leitbilder, die sich in desaströser Weise in der kirchlichen Sexual- und Ehelehre niederschlagen, erweisen sich als Widerpart zu den existentiellen Befindlichkeiten des Menschen als personal-ethisches Subjekt sowie zu den Erkenntnissen der Anthropologie und Sozialpsychologie.³⁸

Kaufmann zeigt die Aporien der neuscholastischen Naturrechtslehre, insbesondere ihrer Sexual- und Beziehungsethik, auf. Aus der Feststellung des Vatikanum I, dass Gott auch mit den Mitteln der natürlichen Vernunft erkannt werden könne, werde die natürliche *Erkennbarkeit der allgemeinen Pflichten gegen Gott* abgeleitet, die ihrerseits „mit ‚Naturrecht‘ identisch sein sollen“. Einem „solchen Argument kommt keinerlei dogmatische Bedeutung zu.“ Die Akzeptanz der Sexual- und Ehelehre scheidet an ihrer *mit Vernunftargumenten nicht nachvollziehbaren Begründung*. So dekretiert Pius' XI. in *Casti connubii* (1930), dass „der eheliche Akt seiner Natur nach“ nur zur Zeugung von Nachkommen bestimmt sei, Verhütung – selbst innerhalb der Ehe – deshalb unter allen Umständen ein unsittliches Verhalten darstelle.

Die kirchliche Sexualmoral und der Zusammenbruch des Beichtsystems

Diese Argumente finden sich auch in *Humanae vitae* (1968) Pauls VI. wieder. Aber damit waren, so schien es jedenfalls einer großen Anzahl der Katholiken knapp drei

³⁷ Vgl. zur Renaissance katholischen Naturrechts L. Folianty: *Recht oder Gesetz*, Tübingen 2013.

³⁸ Vgl. zur Krise der Moral und dem Zustand des Beichtsystems um die Jahrhundertwende R. Grill: *Wegbereiter einer erneuerten Moraltheologie*, Freiburg 2008, S. 1–20.

Jahre nach dem Konzil, dessen freiheitlichen theologischen und moralischen Impulse passé. Immerhin hatten die deutschen Bischöfe in ihrer *Königsteiner Erklärung* (1968) den hohen Stellenwert des päpstlichen Lehrschreibens für die Gewissensbildung der Katholiken betont, jedoch das Dokument nicht als unfehlbare Entscheidung qualifiziert und auf die Gewissensverantwortung der Gläubigen hingewiesen. Thomas Großbölting beschreibt die nachvatikanische Phase, insbesondere den Zusammenbruch des Beichtsystems seit den 1960er Jahren plastisch: „(...) statt in die Messe zu gehen, schrieb man Leserbriefe; statt zu beichten, las man Hans Küng (...)“.³⁹

In der Tat hatte Küng in seiner Schrift *Christ sein* (München 1974), die er „gleichsam als positives Pendant“ zu seinem Buch *Unfehlbar?* (1971) verstand, das heikle Problem der Verrechtlichung der kirchlichen Moral seit dem IV. Laterankonzil (1215) übergangen, stattdessen jedoch die befreienden Impulse der theologischen Tugendethik Jesu hervorgehoben und damit faktisch der Verantwortungsethik den Vorzug vor der Gesetzesethik der kasuistisch-dogmatischen Moral- und Bußdoktrin gegeben. In den moraltheologischen und philosophisch-ethischen Lehr- und Fachbüchern hatten seit den 1970er Jahren die katholischen Moraltheologen, Sozialethiker und Philosophen die neuscholastische Naturrechtslehre ob ihrer spezifischen Engführungen ad absurdum geführt. Vor allem wurde die Unmöglichkeit aufgezeigt, gemäß der sogenannten deontologischen Begründung sittlicher Normen *aus allgemeinen Prinzipien handlungsleitende Normen abzuleiten*, das heißt ohne die Umständebedingungen konkreter Entscheidungssituationen zu berücksichtigen.⁴⁰

Die Theologisierung der Sexual- und Ehelehre

³⁹ Th. Großbölting: *Der Verlorene Himmel. Glaube in Deutschland seit 1945*, Bonn 2013, S. 109.

⁴⁰ Wegweisend: A. Auer: *Autonome Moral und christlicher Glaube*, 1971 (21984); B. Schüller: *Die Begründung sittlicher Urteile*, 1973; W. Korff: *Theologische Ethik*, 1975; F. Böckle: *Fundamentalmoral*, 1977. – Kritisch zur autonomen Moral: Joseph Ratzinger, in: *Der Erzbischof von München und Freising: Brief an die Priester, Diakone und an alle im pastoralen Dienst Stehenden* (1980), S. 23.

Erst unter dem Pontifikat Johannes Pauls II. nahmen die lehramtlichen Bemühungen zu, die kirchliche Sexual- und Ehelehre stärker theologisch zu begründen, ohne die biologistischen Engführungen des „Naturbegriffs“ auszuschalten. Der subjektiven Verantwortlichkeit des Menschen in sexual- und beziehungsethischer Hinsicht, wie sie sich in der säkularen Moral- und Rechtskultur vor allem der westlichen Gesellschaften und auch innerhalb von katholischem Laientum und Klerus herausgebildet hat,⁴¹ wollte Johannes Paul II. einen Riegel verschieben. In seinen Stellungnahmen behielt er im Grunde die neuscholastisch-naturrechtliche Argumentation bei. In *Familiaris consortio* (1981) bezeichnete er die Enzyklika *Humanae vitae* als „eine wahrhaft prophetische Botschaft“ unserer Zeit. Zugleich verfügte er, dass wiederverheiratete Geschiedene „von den Hirten der Kirche leider nicht zu den Sakramenten zugelassen werden“ können, weil ihre Zulassung zur Eucharistie „bei den Gläubigen hinsichtlich der Lehre der Kirche Irrtum und Verwirrung“ bewirke (Nr. 82 ff.).

Schließlich hat Johannes Paul II. in dem *Motu proprio Ad tuendam fidem* (1998) der Regel des „ordentlichen bzw. allgemeinen Lehramts“ gemäß – die nicht der Einberufung eines Konzils oder einer Bischofskonferenz bedarf – verfügt: Zum „Schutz des Glaubens der katholischen Kirche gegenüber den Irrtümern“ ist in das kirchliche Gesetzbuch (CIC), der folgende Absatz aufzunehmen: „Fest glaube ich auch alles, was im geschriebenen oder überlieferten Wort Gottes enthalten ist und von der Kirche als von Gott geoffenbart zu glauben vorgelegt wird“, einschließlich künftiger, vom kirchlichen Lehramt *offenkundig gemachter* Glaubensgüter.⁴² Kardinal Joseph Ratzinger bestätigte in seinem Kommentar die Korrektheit dieses Rechtsaktes, wobei er beflissen ist, den dezisionistischen Charakter der Dogmatisierungen des Konzils zu kaschieren, indem er die „begriffliche Fassung“ der „Jurisdiktion“ und „Unfehlbarkeit“ letztlich als der Vatikanischen De-

finition vorausliegende, „von Gott geoffenbarte Wahrheit“ (Nr. 11) rechtfertigt. Diese Einschätzung, die die rechtlichen Konsequenzen ignoriert, wurde jedoch nicht von allen Konzilsteilnehmern des Vatikanums I geteilt, die wie W. E. von Ketteler und andere „Inopportunisten“, vor der Abstimmung abgereist waren.

Das Instrument der Epikie

Das Naturrecht, so zeigt sich, wurde gemäß der Interpretationen durch das Lehramt nur subsidiär hinzugezogen, um die Lücken des allgemeinen Offenbarungsrechts im Hinblick auf situative Entscheidungen auszufüllen. Nun kennt aber auch die thomatische Interpretation des Naturrechts sehr wohl den Grundsatz, dass es keine Normen gibt, die unter allen Umständen Gültigkeit beanspruchen (Dekalog – Tora). Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass das positive Recht der Moral entstammt und die weiterreichende Moral als handlungsleitende Quelle das Recht interpretiert und weiterentwickelt. Dieser Grundsatz wird gemäß dem Naturrecht als *Epikie* bezeichnet. Für Aristoteles und Thomas ist die Epikie eine Art höhere Gerechtigkeit. Damit dient sie der Interpretation und Weiterentwicklung des positiven Rechts.

Das traditionalistische Recht der Kirche, demgemäß „das Neue aus dem Alten“ geschöpft wird, bedarf, um entwicklungsfähig zu sein, ebenfalls einer entsprechenden Grundregel.⁴³ Diese ist der monarchischen Rechtsauffassung gemäß die Dispens. Anders als das Privileg, das eine neue Normsetzung wäre, ist die Dispens zunächst nur eine hoheitliche Befreiung von einem Rechtssatz. Wenn eine Dispens jedoch über den konkreten Einzelfall hinaus auf eine Typik von Situationen dauerhaft angelegt ist, gewinnt sie letztlich die Qualität eines Privilegs.⁴⁴ Dispens und Privileg sind traditionelle Instrumente des Rechts der Kirche, durch sie erst wird das traditionalistische Recht lebensfähig. In Kauf genommen wird sogar, dass es bei der Ausführung eines

⁴¹ Vgl. St. H. Pfürtnner: *Moral – was gilt heute noch? Erwägungen am Beispiel der Sexualmoral*, Zürich 1973.

⁴² Apostolisches Schreiben als *Motu Proprio Ad tuendam fidem*, vom 18.05.1998.

⁴³ Josef Isensee: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte/Kanonistische Abteilung* 74 (1987), S. 307, bezeichnet diese Art der Rechtsfortbildung als „eine Art Kompostierungs-Effekt“.

⁴⁴ K. Mörsdorf: *Lehrbuch des Kirchenrechts*, Bd. 1, München 1959, S. 176.

Privilegs in den unterschiedlichen Gesellschaften und Ortskirchen (z. B. bei einer „dem Volk einer Diözese oder Pfarrei“ gewährten Dispens) zu abweichenden Nuancen kommen kann (K. Mörsdorf).

Durch Anwendung von Dispens und Privileg im Rahmen der Epikie schiebt sich zwangsläufig die Tugendethik vor die Gebots- bzw. Gesetzesethik: Jesuanisch-christliche Ethik versus kasuistisch-dogmatische Moraldoktrin. In der Auseinandersetzung um *Amoris laetitia* (2016) von Papst Franziskus kommt es nun zur Zuspitzung der Kontroverse, in der eine buchstabengetreue Gesetzesauslegung positivistischer Provenienz⁴⁵ und eine Interpretation, die den Geist des Gesetzes, das heißt die moralisch-tugendethische Position vertritt, aufeinandertreffen.

In dieser Situation greift Kardinal Gerhard Ludwig Müller (bis Juli 2017 Präfekt der Glaubenskongregation) überraschend die Problematik in der Weise auf, dass er – entgegen seiner früheren Haltung als oberster Glaubenswächter – auf den Vorrang der Ethik vor dem Recht abhebt. Müller schildert beispielhaft die Konstellation, in denen die Ungültigkeit der früheren Ehe kirchenrechtlich nicht bewiesen werden könne. Dennoch sei es in diesen Fällen möglich, dass die „Spannung zwischen dem öffentlichen/objektiven Status der ‚zweiten‘ Ehe und der subjektiven Schuld“ einen Weg zum Empfang der Sakramente öffne. Müller räumt konsequent ein, dass die zweite Verbindung, zumal wenn sie von Kindern und einem „in der Zeit gereiften Zusammenleben“ geprägt ist, „vor Gott eine echte Ehe darstelle“.⁴⁶

Diese Bewertung steht im Gegensatz zum Motu proprio *Ad tuendam fidem* (1998) Johannes Pauls II. und zum *Lehrmäßigen Kommentar zur Schlussformel zu ‚Professio fidei‘* (1998; vgl. Fußnote 36) des damaligen Präfekten der Glaubenskongregation Kardinal Josef Ratzinger, wo vom ordentlichen und allgemeinen Lehramt der Kirche

die zweite Ehe unter Verweis auf den *Katechismus der Katholischen Kirche* (1993; Nr. 2353) objektiv als „Unzucht“ verurteilt wird, sofern sich beide Partner nicht sexuell enthalten. Wie Papst Franziskus wendet Müller stattdessen das Instrument der Epikie an, indem er subjektive Gesichtspunkte der Handelnden gelten lässt. Damit ist indirekt eingestanden, dass das positive Kirchenrecht dann ungerecht wird, wenn es gegen ein höheres Recht verstößt, nämlich gegen den Grundsatz der Barmherzigkeit – eine Idee, die Papst Franziskus einer Anregung von Kardinal Walter Kasper verdankt.

Papst Franziskus und die theologische Tugend der Barmherzigkeit

Das sind die Ausgangsbedingungen der pastoraltheologischen Arbeitsplanung von Papst Franziskus (seit 2013). Er sieht (womöglich auch mit Blick auf den Umgang der Kirche mit dem Kindesmissbrauch durch katholische Geistliche in aller Welt) in der Stigmatisierung der wiederverheirateten Geschiedenen, das heißt ihrem sakramentenrechtlich bedingten Ausschluss aus der Kommuniongemeinschaft, eine große Ungerechtigkeit. Mit Kardinal Walter Kasper rekurriert Franziskus auf die theologische Tugend der Barmherzigkeit. Diese „will dem anderen in seiner einmaligen personalen Würde gerecht werden; ihr geht es nicht nur um die gerechte Zuteilung von Sach-, sondern Person-bezogene(r) Gerechtigkeit“.⁴⁷ Da Gesetze aber nie alle Einzelfälle adäquat erfassen können, muss das Prinzip der Epikie die Lücken ausfüllen.⁴⁸ Wer aber ist dazu berufen und berechtigt, mit Hilfe der Epikie die Lücken des Gesetzes auszufüllen und die Gesetze, die immer nur allgemein sind, in konkreten Fällen und Situationen zu interpretieren? Für den Gesetzesunterworfenen stellt sich die Frage: Wollte Gott (wenn es um offenbarungsabhängige Weisungen geht) mich in konkreter Situation aufgrund dieses oder jenes Gesetzes *verpflichten*?

⁴⁵ Vgl. Interview mit Kardinal Walter Brandmüller zum „Dubia“-Schreiben der Kardinäle Walter Brandmüller, Raymond Burke, Carlo Caffara und Joachim Meisner vom 19.09.2016, sowie ein Mahnschreiben vom 25.04.2017, in: FAZ vom 28.10.2017.

⁴⁶ Kardinal Müller verteidigt *Amoris laetitia*, in: KNA/Rom, 30.10.2017.

⁴⁷ Vgl. W. Kasper: „Amoris laetitia“: Bruch oder Aufbruch? In: *StdZ* 11 (2016), S. 723ff.; ders.: Barmherzigkeit. Grundbegriff des Evangeliums – Schlüssel christlichen Lebens, Freiburg 2012, S. 175; N. Lüdecke: *Déjà vue*, in: *Theosalon. Meinungen zu Kultur und Religion*, 27.10.2015.

⁴⁸ Vgl. E. Schockenhoff: Traditionsbruch oder notwendige Weiterbildung? In: *Stimmen der Zeit* 3 (2017), S. 147 ff.

Fazit

Greift man zur Tugend- oder Verantwortungsethik, liegt die Abwägung beim Verpflichteten selbst. Aufgabe der Kirche wäre es hier, der Abwägung und Gewissensbildung einen pastoralen Raum zu bieten. Konsequenter naturrechtlich würde dies bedeuten, dass der einzelne mit Hilfe verantwortungsethischer Überlegungen selbst entscheiden müsste. Doch dieser Weg wurde schon im II. Vatikanischen Konzil verworfen, wo der Staatsbürger und Katholik nur in Bezug auf die Religions- und Gewissensfreiheit von der Weisung der Kirche quasi *dispensiert* wurde. Das heißt, beschränkt auf das sozialetisch-staatsbürgerliche Leben kann der Katholik eigenverantwortlich entscheiden. Der individuelle ethisch-beziehungsethische Bereich ist davon nicht berührt – eine fortdauernde Einschränkung, die vielen erst durch die Enzyklika *Humanae vitae* (1968) bewusst wurde, die hier eine selbstverantwortliche Gewissensentscheidung verhindert.

Das rationalistische Naturrecht der Neuzeit, das vom Subjektbewusstsein ausgeht, steht aber nun einmal im Gegensatz zur kirchlich-offenbarungstheologisch angeleiteten Naturrechtsinterpretation – und letztere gehört mit zur Grundlage der über 2000 Jahre alten Verfassung der katholischen Kirche. In *Amoris laetitia* ist es nun das Anliegen von Franziskus, die Aporien kirchlicher Morallehre wenigstens punktuell zu beseitigen und das verantwortliche moralische Handeln des Menschen in besagten Situationen vom übermäßigen Druck der Dogmatik und des (sakramentalen) Rechts zu befreien.

Dabei bleibt er im System von Offenbarung und kirchlichem Naturrecht. Die offenbarungsgestützte Auslegung des Naturrechts greift aber auf die päpstlich lehramtliche Entscheidungshoheit zurück. Als Monarch bleibt dem Papst kirchenrechtlich systemkonform der *Weg der Dispens und des Privilegs*. Diesen Weg schlägt er in *Amoris laetitia* offensichtlich ein.

Literatur:

RUPERT GRILL: Wegbereiter einer erneuerten Moraltheologie. Impulse aus der deutschen Moraltheologie zwischen 1900 und

dem II. Vatikanischen Konzil, Freiburg/Schweiz und Freiburg 2008, 442 Seiten

KAUFMANN, FRANZ-XAVER: Kirche in der ambivalenten Moderne, Freiburg 2012, 366 Seiten

LENA FOLJANTY: Recht oder Gesetz. Juristische Identität und Autorität in den Naturrechtsdebatten der Nachkriegszeit, Tübingen 2013, 412 Seiten

STEFAN GERBER: Pragmatismus und Kulturkritik. Politikbegründung und politische Kommunikation im Katholizismus der Weimarer Republik (1918–1925), Paderborn 2016, 415 Seiten

GERHARD HAMMERSTEIN: Die Entwicklung des Naturrechtsgedankens in der katholischen Rechtsphilosophie des 19. Jahrhunderts. Grundlagen und Konzeptionen (1800 bis 1920), hg. von Rudolf Uertz, Paderborn 2017, 216 Seiten

Karl-Heinz Ohlig

Bald ist es so weit

Ab 2020 wird es im Bistum Trier nur noch 33 (35?) Pfarreien geben

Die schon bisher weit gediehenen Pläne zu einer neuen Pfarrstruktur scheinen jetzt immer endgültiger zu werden, mit einer kleinen Korrektur: statt der geplanten 35 wird es nur noch 33 „Pfarreien der Zukunft“ geben, in denen die bisher 887 Pfarreien aufgehen werden – 24 im rheinland-pfälzischen Teil, 9 im saarländischen Teil des Bistums. Wie aus der Presse zu erfahren ist, haben Proteste erreicht, dass es doch noch zwei weitere Großpfarreien geben soll, je eine in Rheinland-Pfalz, eine im Saarland. Wenn das zutrifft, wird es insgesamt 35 XXL-Pfarreien geben.

Bisher waren die zahlreichen Pfarreien Mittelpunkte des kirchlichen Lebens in der Nähe des Wohnorts. Jetzt verzichtet die Kirche des Bistums – in anderen Diözesen

gibt es ähnliche Bemühungen – auf diese nahen Bezugspunkte, sie zieht sich aus der Fläche zurück. Man stelle sich eine staatliche Gebietsreform von vergleichbarer Radikalität vor: es würde einen Aufstand der Betroffenen geben wegen des drohenden Verlusts an kommunaler Identität, an „Heimat“. Im Bistum Trier gibt es, trotz einer allgemeinen Unzufriedenheit, keine relevanten Protestbewegungen. Es wird also tatsächlich so kommen.

Hintergrund der „Reform“ ist der katastrophale Priestermangel. Und offensichtlich soll erreicht werden, dass die immer kleiner werdende Zahl von Priestern die Pfarrseelsorge wahrnehmen und verantworten kann. Wie aber sollen sie noch Seelsorger von 60.000 bis 100.000 Gläubigen sein können? Wie viele „Pfarrkinder“ werden „ihren“ Pfarrer noch kennen?

Selbst in diesem Konzept, das auf der traditionellen Konzeption von einer priesterlichen Seelsorge basiert (Bischof Ackermann: „die bleibende Wichtigkeit des Priesteramtes“), wird dies aber nicht zu verwirklichen sein. Ohne die Mithilfe von „Laien“, die „vor Ort“ Ansprechpartner der ortsansässigen Gläubigen sind und entsprechende Aktivitäten entfalten, wird das Großpfarreien-Schema nicht realisierbar sein, wenn es nicht der Weg in eine zunehmende Entkirchlichung sein soll.

Warum aber hat man nicht einen anderen Ansatz gewählt und, wie „Wir sind Kirche“ formuliert, nicht auf „Diakone, Pastoralreferenten oder qualifizierte Laien“ in den bisherigen Pfarrorten zurückgegriffen und nur eine bescheidenere Reform versucht, bei der die Mehrheit der Pfarreien hätte bestehen bleiben können? Nur wegen der dogmatischen Fiktion einer unaufgebbaren priesterlichen Seelsorge?

Dass dies keine Unterstellung ist, kann ein sechsseitiger Brief des Trierer Bischofs Ackermann an die Priester des Bistums vom 18.09.17 zeigen, in dem er die zentrale Stellung der Priester in den 33 Großpfarreien hervorhebt. In seinem Schreiben will er in drei Schritten seine Gedanken vorlegen: Zunächst erläutert er die mageren Bemerkungen der Trierer Synode zu diesem Thema, dann will er „von der Theologie des priesterlichen Amtes her fragen, worin das Unverzichtbare bzw. Unverwechselbare des priesterlichen Amtes“ liegt, schließlich will

er „auf die spirituellen und pastoralen Konsequenzen“ eingehen. Interessant ist, wie er den „harten, dogmatisch-theologischen Kern“ herausarbeitet. Leider scheinen ihm die kritisch-theologischen Erkenntnisse und Diskussionen zum Priesteramt unbekannt zu sein, er bezieht sich auf zwei, gelinde gesagt, traditionelle Theologen: einen Vortrag von Kardinal Koch und auf den braven Gisbert Greshake, spricht von der traditionellen Aussage vom „in persona Christi-Handeln des Priesters“ und erweitert diesen Topos durch die Ergänzung „Agere in persona Christi **capitis**“, womit dem Priester eine singuläre Stellung gegenüber der Gemeinde zugesprochen wird; denn nur er kann ja das Haupt repräsentieren, Laien und insbesondere Frauen sind dazu wohl nicht fähig. „Hier liegt zugleich auch seine Vollmacht und Leitungsverantwortung, die jedem Priester übertragen ist. Er kann diese nicht abgeben ...“ Unbeschadet der „Gesamtverantwortung des jeweiligen Pfarrers“ in den neuen Leitungsteams soll er sich natürlich kollegial verhalten.

Der Brief zeigt deutlich, warum es zu dieser Pfarreienreduktion kommen musste, und diese Aussagen sollen in Priesterversammlungen („Austauschforen“) im Januar 2018 allen nahegebracht werden. Wenn auch in den „Pfarreien der Zukunft“ die konkrete Seelsorge „vor Ort“ von den Priestern nicht mehr wahrgenommen werden kann und Laien die Aufgaben übernehmen müssen, ist von ihnen nur am Rande die Rede – die Reform zielt auf die Erhaltung des traditionellen priesterlichen Seelsorgekonzepts, obwohl dieses nicht mehr funktionieren kann.

An der Übernahme von Verantwortung durch Laien wird kein Weg vorbeiführen, wenn nicht auf Seelsorge verzichtet werden soll. Aber dies wird nicht eingeräumt. Trotzdem führen am Ende beide Modelle in diesem Punkt zum gleichen Ergebnis.

Ob Seelsorge besser und effektiver funktioniert, wenn in der ortsfernen „Zentrale“ ein Priester mit seinen Weisungen die Laienarbeit überwacht und – vielleicht oft – behindert, wenn alles Vermögen und alle Geldmittel den Pfarreien weggenommen werden (Ackermann: ein Team kümmert sich „um die künftige Vermögensverwaltung in den Pfarreien“) usw., das sei da-

hingestellt. Die neuen Großpfarreien verbessern m. E. nichts, sie sollen nur den notwendigen Wechsel in der Seelsorge kaschieren. Leider drohen sie auch die neuen Seelsorgsaktivitäten „vor Ort“ zu komplizieren bzw. zu behindern. Wahrscheinlich ruiniert die Amtskirche die möglichen Reste lebendiger Gemeindepraxis – Grund ist die mangelnde theologische Bildung der Verantwortlichen und ihrer Entourage sowie die Angst vor Konflikten mit den anderen bischöflichen und römischen Amtsträgern.

Es gibt noch ein weiteres Problem: Wenn im Jahr 2020 die Reduktion der Pfarreien durchgeführt wird, werden 33 (35?) Priester mit der Leitung der Großpfarreien beschäftigt sein. Nun gibt es zunächst aber noch erheblich mehr Priester, die dann ihr Pfarrersein verlieren. Was sollen die dann machen? Mitarbeiten unter den neuen „Chefs“? Nur noch die kultische Versorgung? Man kann sich schlecht vorstellen, dass sie von der Reform begeistert sind. Vielleicht hatte der Bischofsbrief auch den Sinn, diese Priester zu beruhigen. Wäre es nicht viel einfacher gewesen, sie weiterhin in ihrem Amt als Pfarrer zu belassen? Bis zu ihrer Pensionierung hätten sie dann in ihren Pfarreien die stärkere Mitarbeit von Laien anregen und organisieren können, die nach ihnen die Seelsorge übernehmen müssen. Immerhin kennen sie ihre Gemeinden und die Leute besser, als es die Pfarrer der Zukunft jemals können werden.

WM

Wie die Volkskirche stirbt.

Ein Erlebnisbericht

Im Vorfeld der Trierer Bistumssynode war verschiedentlich vom „Tod der Volkskirche“ als *fait accompli* die Rede. Im Schlussdokument der Synode im Mai 2016 wurde nur noch vom „Wechsel von der Volkskirche zur Kirche des Volkes Gottes“ als einem zu gestaltenden Prozess geschrieben;

und Bischof Stephan Ackermann sprach in seiner Silvesterpredigt 2016 vom „unausweichlichen Abschied von der Volkskirche“.

Was ein solcher Abschied konkret bedeutet, konnte man beispielsweise am 5. November bei der Profanierung (Entweihung) der Trierer Innenstadtkirche St. Paulus anschaulich erleben. Man konnte sozusagen dem Sterben der Volkskirche zusehen bzw. beiwohnen!

Die 1905 – 07 erbaute stattliche neuromanische Querhausbasilika mit einem mächtigen Eckturm war an diesem trüben Sonntagnachmittag von so vielen Gläubigen – oder vielleicht auch nur Nostalgikern, die hier einmal getauft worden waren oder zur Erstkommunion gingen, und/ oder besorgten Lokalpatrioten aus dem Viertel – besucht wie schon seit Jahren nicht mehr. Zuletzt wurden bei der Sonntagsmesse noch 20 bis 40 Gläubige gezählt, bei Werktagsmessen waren es fünf bis zehn. Dies und die Baulast von über 100.000 € in 2016 – im März waren Teile der Mauer herabgefallen und hatten eine provisorische Sicherung der Fassade nötig gemacht – führten, in Verbindung mit der (über)großen Kirchendichte in der Trierer Innenstadt rund um den Dom, dazu, dass die Pfarrgemeinde Liebfrauen, zu der St. Paulus seit 2000 gehörte, den Antrag auf Profanierung stellte. Dieser wurde von Bischof Ackermann genehmigt und nun von Weihbischof Franz Josef Gebert vollzogen. „Der Mantel ist uns zu weit geworden“, sagte er in seiner Predigt.

Trotz dieser harten Fakten war die Stimmung unter den Gottesdienstbesuchern beim als Pontifikalamt zelebrierten letzten Gottesdienst ziemlich gedrückt, wie bei einem Sterbeamt eben. „Die Trauer, etwas lieb Gewordenes aufgeben zu müssen, ist berechtigt“, sagte der Zelebrant. Wenn man mit einzelnen in der Gemeinde Engagierten sprechen konnte, erfuhr man, dass sich die Vorwürfe an die ‚Entscheider‘ in Grenzen hielten; die Einsicht, dass die Profanierung von St. Paulus, eine von 33 seit 1995 im Bistum und die dritte in der Bistumsstadt, ‚alternativlos‘ war, überwog gefühlt die wenigen Stimmen, die einfach weitermachen wollten. Stimmungen, Gefühle halten sich ja nicht an Wissen und Einsichten; oder mit Kafka formuliert: „Man sieht die

Sonne langsam untergehen, und erschrickt doch, wenn es plötzlich dunkel wird“.

Erwartungsgemäß bemühte man sich ‚vom Altar her‘ redlich, bei aller Anerkennung der Trauer über den Verlust auch das Positive zusehen. Der kommissarische Pfarrer der Pfarrgemeinde Liebfrauen – die in absehbarer Zeit in der Trierer (Groß)‘Pfarrei der Zukunft‘ aufgehen soll – rief auf zur Besinnung „auf das was bleibt: unsere persönliche Gottesbeziehung“ – als ob er nur zu den 20 – 40 regelmäßigen Gottesdienstbesuchern sprechen würde. Wenn „unsere persönliche Gottesbeziehung“ das Bleibende und Entscheidende ist, wenn christliche Identität und Gottesbeziehung auch ohne irgendwelche ‚Verortung‘ zu haben sind, dann könnten wir ja gleich alle Kirchen schließen, dann genügte zuhause das ‚stille Kämmerlein‘ zur Unmittelbarkeit zu Gott. Weihbischof Gebert akzentuierte das Positive anders: Es gelte zunächst, bei aller Trauer auch dankbar zu sein für all das, was in dieser Kirche seit 110 Jahren, seit ihrer Weihe stattgefunden hat: Gottesdienste, Taufen, Trauungen, Trauergottesdienste – für etliche der Anwesenden ganz persönliche, wenn auch lange zurückliegende Erfahrungen. Sodann verwies er auf Alternativen zur Volkskirche, mit einem schönen, für das Bistum Trier mit den Flüssen Rhein, Mosel, Saar, Ahr, Nahe auf seinem Gebiet besonders treffenden Bild: Wenn die Flüsse austrocknen und nicht mehr die volkshirchliche Landschaft prägen, bleibt nicht eine Wüste zurück, sondern – hoffentlich – einzelne Brunnen. „Die Kirche war wie ein großer Fluss“; jetzt, da dieser allmählich versiegt, gelte es, andere, kleinere Quellen zu entdecken, aus denen sich das „wandernde Gottesvolk“ erfrischen und so mutig der Zukunft entgegengehen könne. Aus dem Bild in die Realität übersetzt heißt das wohl: Kirchliche Heimat soll sich künftig weniger an Orten und Gebäuden festmachen, sondern sozial, an Gruppen gemeinsamen christlichen Handelns. Sicher kein schlechter Gedanke! Er setzt aber voraus, dass die ehrenamtlich handelnden Laien nicht überfordert und frustriert werden, sonst brechen sie, individuell und als Gruppe, ähnlich zusammen wie alte Sanierungsbedürftige Kirchengebäude. Hier liegt die Gefahr der überdimensionalen, den ein-

Norbert Scholl

zelen Pfarrer und Laien überfordernden „Pfarreien der Zukunft“.

Trauer – Dankbarkeit – Mut zur Zukunft ... Die emotionale Palette in diesem Profanierungsgottesdienst enthielt auch noch: Unsicherheit. Zunächst was die Zukunft des Kirchengebäudes selbst betrifft. Knapp zwei Wochen später steht in der örtlichen Zeitung: Ausgediente Kirche zu verkaufen! Auch hier herrscht Ratlosigkeit, wer eine alte, unter Denkmalschutz stehende Kirche kaufen, bezahlen und unterhalten kann. Klar scheint nur, dass – als Voraussetzung für eine Umwidmung – die Gräber von Hieronymus Jaegen (1841 – 1919) - Triers „heimlichem Heiligen“, für den seit 1941 ein Seligsprechungsverfahren in Rom anhängig ist – und von Dechant J.J. Roschel nach St. Gangolf verlegt werden. Unsicher ist dagegen, was vor allem die anwesenden „säkularen“ Bewohner des Viertels interessieren dürfte, ob nämlich St. Paulus in Verbindung mit der benachbarten Grundschule, der Hochschule und Berufsschulen in der Nähe zu einer Art Mini-Campus in der Trierer Altstadt werden kann. Unsicher vor allem ist, ob nicht auch die ‚kleine Quelle‘ engagierten kirchlichen Lebens, das immerhin noch in St. Paulus in Form von ehrenamtlichem Engagement für das Gebäude, das zugehörige Vermögen, die Pflege des Umfelds usw. bestand, in der künftigen Großpfarrei noch sprudeln wird. Ein langgedienter Verwaltungsrat wörtlich: „Mich um St. Paulus zu kümmern habe ich kaum noch geschafft. Wenn ich demnächst auch noch für die Kirche in X, Y und Z zuständig sein soll, hör ich auf“. Könnte es sein, dass der Tod der Volkskirche herbeigeführt wird durch ihre immer größere Ausdehnung? Das zutreffende Bild wäre ein Ballon, der immer mehr aufgeblasen wird, bis er platzt.

Der letzte Akt der Profanierung war die Übertragung des Allerheiligsten in die einen halben Kilometer entfernte Kirche St. Gangolf. Die Prozession dahin über öffentliche Straßen, die Priester in liturgischer Kleidung, konnte den Eindruck erwecken, als sei die Volkskirche lebendig wie eh und je.

Die Dogmen, die „von der Treue zu Unserem Herrn Jesus Christus“ Bewegten und Papst Franziskus

„Heiliger Vater, mit tiefem Schmerz, aber bewegt von der Treue zu Unserem Herrn Jesus Christus, von der Liebe zur Kirche und zum Papsttum und von der kindlichen Hingabe zu Ihrer Person, sehen wir uns gezwungen, Ihnen gegenüber eine Zurechtweisung auszusprechen wegen der Verbreitung einiger Häresien durch das Apostolische Schreiben *AMORIS LAETITIA* und anderer Worte, Handlungen und Unterlassungen Eurer Heiligkeit. Es ist uns durch das Naturrecht, das Gesetz Christi und das Gesetz der Kirche, drei Dinge, die Eure Heiligkeit durch die Göttliche Vorsehung berufen sind, zu beschützen, erlaubt, diese Zurechtweisung vorzunehmen.“ So beginnt eine 14.000 Wörter umfassende „*CORRECTIO FILIALIS DE HAERESIBUS PROPAGATIS*“, die **von 62 Priestern und „katholischen Gelehrten“ aus 20 Nationen am 16. Juli unterzeichnet und am 11. August dem Papst zugestellt wurde**. Darin werden sieben „häretische Thesen“ aufgelistet und deren Verbreitung und Förderung Papst Franziskus vorgeworfen. Zwei „Gründe“ machen die Absender für die „beispiellose Krise“, in die Papst Franziskus die Kirche durch *AMORIS LAETITIA* geführt habe, verantwortlich: „der Modernismus“ und „der Einfluss der Ideen von Martin Luther“.

Es lohnt sich kaum, die „*CORRECTIO*“ zu lesen. Wohl aber lässt sich das Schriftstück zum Anlass nehmen, um über den Fragenkomplex „Dogma“ und damit im Zusammenhang die Rolle des gegenwärtigen Papstes etwas nachzudenken.

Wie es zu den „Dogmen“ kam

Jesus hat kein ausgefeiltes schriftliches Programm, keine unabänderlichen und ewig-gültigen Glaubens-Sätze hinterlassen. Er erzählte Gleichnisse und Beispielgeschichten aus dem Alltag und machte ihn so auf Gott hin transparent. Er stellte provozierende Fragen und wirkte zeichenhafte

Handlungen. Er gab durch das Zeugnis seines Lebens ein beeindruckendes und nachahmenswertes Beispiel, „damit auch ihr so handelt, wie ich an euch gehandelt habe“ (Joh 13,15). Nach seinem Tod wurde seine Botschaft weitererzählt. Und dabei auch den örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen angepasst. Beim synoptischen Vergleich der Evangelien lässt sich das gut erkennen.

Doch die Menschen interessierten sich auch für die Gestalt Jesu selbst. Wer war dieser? Und was genau wollte er mit seiner Botschaft? Wer ist eigentlich der Gott, den er verkündete? So sahen sich die jungen Gemeinden genötigt, für sich selbst und für andere Rechenschaft abzulegen über ihren Glauben. Sie mussten sich dazu der Denk- und Sprechweise ihres aktuellen Umfeldes bedienen und die Fragen ihrer Gemeinden in die Antwort miteinbeziehen. Darüber hinaus mussten sie ihr Bekenntnis aus dem semitisch-jüdischen in den griechisch-römischen Denkhorizont übertragen. So entstanden in den ersten drei Jahrhunderten die Glaubenssätze und Glaubensbekenntnisse. Meist wurde sie auf größeren Zusammenkünften der Bischöfe, auf „Konzilien“, verfasst. Sie waren definierend-defensiv formuliert und anfangs vor allem im Hinblick auf bestimmte, konkrete Erfordernisse vor Ort ausgerichtet.

Die weitere Entwicklung wurde bestimmt durch das seit dem vierten Jahrhundert im Osten und später im Westen vornehmlich von politischen Interessen geleitete Anliegen, die Einheit der Kirche (und damit die Einheit der staatstragenden Religion) zu dokumentieren. Es entstanden überregionale Bekenntnisformeln. Zwei von ihnen haben sich in der gesamten Kirche durchgesetzt: Das Apostolische und das Nizäno-Konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis. Beide sind wesentlich beeinflusst und mitgeprägt vom religiösen, politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontext der Umwelt, in der sie entstanden sind.

Die in einer lebendigen und darum sich stetig wandelnden Sprache tradierte Glaubensstradition ist dem historischen Lauf der Zeit ausgesetzt und hat deswegen etwas mit Entwicklung und Prozess zu tun. Heute leben wir in gänzlich anderen Gesellschafts- und Denkstrukturen. Das Gottesbild hat sich verändert. Manche Begriffe haben sich in ihrer Bedeutung gewandelt,

erscheinen heute unverständlich oder missverständlich. „Wir müssen die alten Wahrheiten übersetzen. Was heißt Menschwerdung Gottes? Was heißt Menschsein im Christentum? Dass Gott den Menschen frei macht. Dass Gott unsere Individualität anerkennt. Wenn wir uns dieser Würde bewusst sind, erkennen wir auch die Würde anderer Menschen. Banal, aber wahr. Die menschliche Würde ist der Kern des Christentums“ (Johanna Rahner¹). Dabei sind es vor allem drei Elemente, die miteinander in Bezug stehen müssen und nicht getrennt werden können: „Die Ebene individueller Erfahrung, die jeder im Glauben macht; die Ebene der doktrinären Formulierung, die wichtig ist, um den vielen Erfahrungen einen Bezugspunkt zu geben; die Ebene der Strukturreform, mit der die äußeren institutionellen Formen den sich wandelnden Glaubensweisen angepasst werden“ (Daniel Bogner²). Wird diese Anpassung nicht geleistet, dann entwickeln Glaubenssätze rasch ein schier unüberwindliches Beharrungsvermögen und lassen sich als Machtinstrument für die Durchsetzung der „Wahrheit“ missbrauchen - bis hin zu Sanktionen auf Leben und Tod.

Ein instruktives trauriges Beispiel

Ein instruktives Beispiel aus jüngerer Zeit ist das 1869 erlassene „Dogma“ von der Unfehlbarkeit des Papstes („Infallibilität“).³ Verantwortlich dafür war der starrköpfige Papst Pius IX. (1846-1878). Er konnte sich dabei auf ultrakonservative Kreise innerhalb der katholischen Kirche stützen. Die Unfehlbarkeitsdefinition und die damit verbundene Beanspruchung der „obersten Hirtengewalt“ über Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung in der Kirche, der so genannte „Jurisdiktionsprimat“, zeigen die Tendenz, alle (geistliche) Macht in der Person des römischen Bischofs zu vereinen.⁴ Die Folge war, dass in den Jahren danach ein Prozess der

„schleichenden Infallibilisierung“⁵ päpstlicher Rundschreiben einsetzte, der in den Erlassen von Papst Johannes Paul II. einen (vorläufigen?) Höhepunkt erreichte. Selbst hochrangige katholische Bischöfe und Theologen der Gegenwart sehen eine dringende Notwendigkeit für die Revision dieses Dogmas und der Glaubens-Sätze überhaupt gegeben.⁶ Ein Glaubenssatz kann heutzutage „gar nicht mehr anders erscheinen denn als eine relative und geschichtliche Größe. Das Dogma ist relativ, insofern es dienend, hinweisend auf das ursprüngliche Wort Gottes bezogen ist, und es ist relativ, insofern es auf die Fragestellungen einer bestimmten Zeit bezogen ist und dem rechten Verständnis des Evangeliums in ganz konkreten Situationen dient“ (Walter Kasper⁷). Auch die weitläufig mit dem im Leserbrief genannten Karl Rahner verwandte Tübinger Theologin Johanna Rahner vertritt diese Ansicht: „Die Dogmatik kann nicht einfach ewig gültige Wahrheiten verkünden, sondern muss auch auf existenzielle Fragen der Gegenwart antworten. Sie muss den christlichen Glauben im Heute begründen. Auch wenn wir Regeln haben, geht es darum, sie anzuwenden. Und der Maßstab ihrer Anwendung ist der Mensch. Wir können nicht den Menschen an die Regeln anpassen, sondern müssen die Regeln menschlich verstehen.“⁸

AMORIS LAETITIA und das „Dogma“

Mit dem „postsynodalen“ Schreiben AMORIS LAETITIA⁹ (Al) scheint Papst Franziskus vorsichtig und behutsam das Signal für eine neue Form der Theologie setzen zu

¹ Evelyn Finger, „Zum Amen gehört das Aber“. Ein Gespräch mit Johanna Rahner, die den Tübinger Lehrstuhl des großen katholischen Kirchenkritikers Hans Küng übernimmt. In: DIE ZEIT 29/2017

² Daniel Bogner, Prägender Einfluss, in Herder Korrespondenz 10/2017, 21-24; 22.

³ DH 3074.

⁴ Dazu: Hans Küng, Unfehlbar? Eine Anfrage, Zürich/Einsiedeln/Köln 1970,

⁵ Vgl. Augustin Schmied, „Schleichende Infallibilisierung“. Zur Diskussion um das kirchliche Lehramt, in: In Christus zum Leben befreit. FS B. Häring, hrsg. v. H. Römelt, B. Hidber, Freiburg 1992, 250-274, 272.

⁶ So z.B. Kardinal Walter Kasper in PUBLIK vom 12.12.1969; zit. bei Hans Küng, Unfehlbar? Eine Anfrage, Zürich/Einsiedeln/Köln 1970, 162 f. Dort auch weitere Literatur. Ferner: Kardinal Joseph Ratzinger 1985

⁷ Walter Kasper, Die Methoden der Dogmatik. Einheit und Vielheit, München 1967, 38.

⁸ Evelyn Finger, „Zum Amen gehört das Aber“. Ein Gespräch mit Johanna Rahner, die den Tübinger Lehrstuhl des großen katholischen Kirchenkritikers Hans Küng übernimmt. In: DIE ZEIT 29/2017

⁹ https://w2.vatican.va/content/francesco/de/apost_exhortations/documents/papa-francesco_esortazione_ap_20160319_amoris-laetitia.html (20.10.2017).

wollen. Gleich zu Anfang des Schreibens weist er darauf hin, „dass nicht alle doktrinen, moralischen oder pastoralen Diskussionen durch ein lehramtliches Eingreifen entschieden werden müssen. Selbstverständlich ist in der Kirche eine Einheit der Lehre und der Praxis notwendig; das ist aber kein Hindernis dafür, dass verschiedene Interpretationen einiger Aspekte der Lehre oder einiger Schlussfolgerungen, die aus ihr gezogen werden, weiterbestehen. Dies wird so lange geschehen, bis der Geist uns in die ganze Wahrheit führt (vgl. Joh 16,13) [...] Außerdem können in jedem Land oder jeder Region besser inkulturierte Lösungen gesucht werden, welche die örtlichen Traditionen und Herausforderungen berücksichtigen“ (Al 3).

Gewiss, das Schreiben des Papstes bezieht sich zunächst auf die immer deutlicher werdende Diskrepanz zwischen dem von der Kirche proklamierten Ideal der christlichen Ehe und der Realität. Der deutsche Kurienkardinal Walter Brandmüller (*1929) aber wittert hier eine päpstliche „Salamitaktik“: „Wer den Glaubenssatz (Dogma) von der Unauflöslichkeit der Ehe leugnet, hat den Boden der katholischen Lehre verlassen.“¹⁰ Einmal abgesehen von der Tatsache (die Brandmüller eigentlich wissen müsste), dass es kein „Dogma von der Unauflöslichkeit der Ehe“ gibt, liegt der Kardinal mit dieser Vermutung vielleicht richtig. Denn Franziskus bezieht sich zwar nur auf die kirchliche Ehelehre, wenn er sagt, sie dürfe „nicht zu einer bloßen Verteidigung einer kalten und leblosen Doktrin werden“ (Al 59). Aber was für die Ehe-Doktrin gilt, kann analog auch für andere kirchliche Doktrinen geltend gemacht werden. Letztlich ist die gesamte kirchliche Glaubenslehre eine „Doktrin“. Auch sie darf nicht erstarren und zu einer sorgsam behüteten und vor dem Verfall bewahrten, aber kalten und leblosen Mumie werden.

Grundsätzlich haftet allen Sätzen eine gravierende Schwäche an: Sie bleiben hinter der Wirklichkeit zurück, sie sind missdeutbar und nur bedingt übersetzbar, sie sind in Bewegung und ideologiefähig. Glaubens-Sätze sind davon nicht ausgenommen. Auch sie können doktrinär erstarren, sie können, bedingt durch den Wandel der

Sprache, neue und schlimmere Missverständnisse produzieren, orthodoxe Überheblichkeit erzeugen und - last not least - auch theologische Unbelehrbarkeit und wachsende Ignoranz der *beati possidentes* hervorbringen. So skizziert es Hans Küng in seinem bekannten Werk „Unfehlbar? Eine Anfrage“¹¹.

„Christentum besteht nicht in Formeln, es ist ein inneres Leben“

Aber der Glaube lässt sich nicht in Sätze einfangen oder in Dogmen konservieren. Das hat schon vor beinahe 200 Jahren Johann Adam Möhler in seiner Habilitationsschrift klarsichtig dargestellt: „Das Christentum besteht nicht in Ausdrücken, Formeln und Redensarten, es ist ein inneres Leben, eine heilige Kraft, und alle Lehrbegriffe und Dogmen haben nur insofern einen Wert, als sie das Innere ausdrücken, welches mithin als vorhanden vorausgesetzt wird. Ja, als Begriff, der immer beschränkt ist, umfasst er und erschöpft er das Leben, das unaussprechliche, nicht und ist immer mangelhaft; aber als Leben ist es auch nicht mitteilbar und kann nicht fixiert werden; das geschieht durch Darstellungen in Begriffen, durch Ausdrücke“¹². Bis heute gibt es kein Verzeichnis der verbindlichen und definierten Glaubenssätze. „Die Frage, was im einzelnen definiert ist, und noch mehr, in welchem Sinn es definiert ist, stellt in vielen Fällen enorme quellenmäßige, textkritische, begriffs-, rechts- und kirchengeschichtliche, hermeneutische und theologische Probleme. [...] Die Präsumtion steht also auf der Freiheit; damit schafft dieser Dogmenbegriff Raum für eine Vielfalt der Lehre in der Kirche und ermöglicht weitere Lehrentfaltung.“¹³

Papst Franziskus ist sich dessen offenbar bewusst. Er weiß, dass „man bei der theologisch-dogmatischen Rede nicht meinen (darf), man habe die Sache schon, wenn man das begriffliche Wort über sie hat.“ Gott und Sprache hängen aufs Engste zusammen. Doch immer weniger Menschen

¹⁰ <http://www.kath.net/news/mobile/54713> (13.10.2017).

¹¹ Hans Küng, *Unfehlbar? Eine Anfrage*, Zürich/Einsiedeln/Köln 1970, 116-122.

¹² Johann Adam Möhler, *Die Einheit in der Kirche oder das Prinzip des Katholizismus* (Tübingen 1825), hrsg. v. J. R. Geiselman, Darmstadt 1957, 42 f.

¹³ Walter Kasper, *Dogma unter dem Wort Gottes*, Mainz 1965, 40 f.

fühlen sich von den Worten der Kirche angesprochen. Damit wird auch Gott weniger in der Welt. „Gerade die Amtsträger müssen eine Sprache finden, die aufgeklärte Menschen existenziell ergreift. Eine Sprache zugleich, die eine breite Basis hat und ebenso von Menschen außerhalb des kirchlichen Milieus verstanden werden kann. Die Kirche muss dazu zur Meisterin der Übersetzung werden. Sie muss ihre Tradition so gut verstehen, dass sie diese nicht nur ohne Bedeutungsverlust, sondern mit einem Bedeutungsgewinn in unserer Zeit neu sagen kann.“¹⁴ Papst Franziskus fliegen die Herzen vieler Christen und Nichtchristen zu, weil er den christlichen Glauben zwar lehrt, aber vor allem lebt. Er stellt das richtige und reflektierte Handeln aus dem Glauben (Orthopraxie) über das richtige Wissen vom Glauben (Orthodoxie). „Es geht ihm nicht um die Kirche, sondern um die Sache Jesu, das heißt Gerechtigkeit, Ehrlichkeit, Radikalität, Geschwisterlichkeit, Barmherzigkeit“ (Eberhard von Gemmingen SJ¹⁵). Er weiß aber auch, dass er mit einer offeneren und flexibleren Handhabung der „Doktrin“ ein höchst gefährliches und vermintes Gelände betritt. Offensichtlich scheut er (noch) den offenen Konflikt mit den Hardlinern, den eine Lehrentfaltung in Form einer Revision und Neuformulierung der Dogmen sicher hervorruufen würde. Die Warnung an seine Kritiker und sein Ziel sind deutlich genug: „Das Evangelium lädt vor allem dazu ein, dem Gott zu antworten, der uns liebt und uns rettet – ihm zu antworten, indem man ihn in den anderen erkennt und aus sich selbst herausgeht, um das Wohl aller zu suchen. Diese Einladung darf unter keinen Umständen verdunkelt werden! [...] Wenn diese Einladung nicht stark und anziehend leuchtet, riskiert das moralische Gebäude der Kirche, ein Kartenhaus zu werden, und das ist unsere schlimmste Gefahr. Denn dann wird es nicht eigentlich das Evangelium sein, was verkündet wird, sondern einige lehrmäßige oder moralische Schwerpunkte, die aus bestimmten theologischen Optionen hervorgehen. Die Botschaft läuft

¹⁴ CiG-Redaktion, Wie sich der christliche Glaube erneuern kann, Christ in der Gegenwart 44/2017, 483-487; 483.

¹⁵ P. Eberhard von Gemmingen SJ; <http://www.katholische-hörfunkarbeit.de/?id=336> (13.10.2017).

Gefahr, ihre Frische zu verlieren und nicht mehr ‚den Duft des Evangeliums‘ zu haben.“¹⁶

Bodo Bost

Antisemitismus auf den Katholikentagen

In Leipzig hat der 100. Katholikentag seit 1848, unter großer Beachtung der Medien, sein Jubiläum gefeiert. Kaum bekannt und erwähnt wurde, dass die Katholikentage, vor allem die des 19. Jahrhunderts, auch Hochfeste eines religiösen Antisemitismus waren. Erst seit 1970 gibt es infolge einer Trierer Initiative das Forum Christen und Juden auf Katholikentagen, das sich um einen Dialog mit dem Judentum bemüht.

Die Märzrevolution von 1848 brachte den Deutschen die Versammlungs-, Vereins- und Pressefreiheit. Auch die Katholiken, die durch das Wüten der Säkularisation unter Napoleon viele Privilegien verloren hatten, wussten diese Entwicklung zu nutzen. In wenigen Wochen entstanden Hunderte von katholischen Laienvereinen, der erste war der Piusverein. Anfang Oktober 1848 fand die erste Generalversammlung dieser Vereine statt in Mainz. Neben Mainz bildete sich bald Köln als zweites Zentrum dieses "katholischen Aufbruchs". Von Anfang an tagten die Generalversammlungen der kirchlichen Vereine in voller Solidarität mit der kirchlichen Hierarchie. Aber sie waren in erster Linie Zusammenkünfte kirchlich und auch vereinsmäßig engagierter Laien, sie traten deshalb umso glaubwürdiger für die Belange der Kirche im öffentlichen Raum ein. Zwischen Kirche und Gesellschaft angesiedelt, verkörperten sie

¹⁶ Papst Franziskus, Evangelii gaudium, Nr. 39.

die soziale Breite des kirchentreuen katholischen Bevölkerungsteils.

Jüdische Konvertiten auf Katholikentagen

Die Antisemitismus-Forschung geht von der These aus, dass die judenfeindliche Agitation im Kaiserreich eine Angelegenheit der protestantischen Mehrheit des deutschen Volkes gewesen ist. Die Katholikentage waren zunächst auch eine Abwehreinrichtung gegen dieses dominant protestantisch-preußische Gesellschaftsmodell des Kaiserreichs. Einige Historiker behaupten sogar, der Katholizismus sei ein Bollwerk gegen den Antisemitismus und später den Nationalsozialismus gewesen. Beides entspricht nicht der geschichtlichen Realität, wenn man sich die Protokolle der Katholikentagsreden anschaut. Auf allen Katholikentagen des 19. Jahrhunderts traten antisemitische Redner und Hetzer auf, bei manchen mehr bei manchen weniger, das fiel seinerzeit kaum auf, weil dies gewissermaßen zum guten Ton gehörte. Es gab den vor allem klerikal geförderten Antisemitismus, der die Juden für den Tod Jesu verantwortlich machte, als auch den sozial gefärbten Antisemitismus, der die Juden im Zeitalter großen sozialen Elends für den Wildwuchs des Kapitalismus verantwortlich machte. Oft wurden beide Komponenten miteinander vermischt. Als mit der Einheitsbewegung Italiens der Kirchenstaat und damit der Papst immer mehr bedrängt wurde, wurden die Katholikentage immer ultramontaner, d.h. immer papsttreuer. Das Papsttum hatte jedoch seit 1848 einen Rückzieher in seiner Haltung zu den Juden gemacht. Die Juden im Kirchenstaat mussten 1850 auf Weisung des Papstes wieder ins Ghetto, aus dem sie 1848 als letzte in Europa befreit worden waren. 1858 erschütterte der Fall des jüdischen Jungen Edgardo Mortara, der von einer christlichen Amme im Kirchenstaat notgetauft worden war, und anschließend von der päpstlichen Polizei aus seiner Familie entführt worden war, für eine große Polemik und Zuspitzung im jüdisch-katholischen Verhältnis. Während der Junge trotz massiver Proteste und Interventionen maßgebender Politiker in einem päpstlichen Seminar erzogen wurde und später selbst Priester wurde, bildeten sich durch diese

Affäre mit der „Alliance Israélite Universelle“ erstmals jüdische Selbsthilfeorganisationen für die Profilierung der eigenen Identität. Mortara trat überraschend als Augustinerpater auf dem Würzburger Katholikentag von 1892 auf und berichtete von seinem Werdegang. Auch andere jüdische Konvertiten, wie die Ordensgründer Libermann und Ratisbonne aus dem Elsaß hatten auf deutschen Katholikentagen Redeerecht und fanden großen Rückhalt für ihre Missionswerke im Nahen Osten, auch unter den Juden, aber vor allem unter den orientalischen Christen.

Zwei Katholikentage in Trier unter veränderten geschichtlichen Konstellationen

Als 1865 der erste Katholikentag in Trier zusammenkam, war die Mortara Affäre schon fast vergessen. Dort machte ein Vertreter des Schweizer Piusvereins, Graf Theodor von Scherer, Redakteur der Schweizer Kirchenzeitung, unter den Bravo-Rufen der Hörer, antisemitische Ausfälle. Er machte, nachdem er die Juden für die soziale Misere verantwortlich gemacht hatte, diese auch für den Tod Jesu verantwortlich. Dagegen entgegnete der Trierer Rabbiner Joseph Kahn Tage später in einer Predigt in der Synagoge, dass „jeder nur für seine Taten bestraft werden darf, nicht aber für die Taten der Vorfahren. Außerdem sei es wissenschaftliche Tatsache, dass die Römer aus politischen Gründen Jesus ermordet hätten“.

Gegen Ende der Kaiserzeit nahmen die antisemitischen Reden auf Katholikentagen ab, auch wenn sie nicht ganz verschwanden. In der Weimarer Zeit wurden auch auf Katholikentagen zuweilen Juden für den „Diktatfrieden“ von Versailles verantwortlich gemacht, aber da in dieser Zeit das katholische ZENTRUM durchgehend auch Regierungspartei war, hatte der Antisemitismus unter den Rednern der Katholikentage, unter denen jetzt erstmals auch amtierende Reichskanzler waren, einen schwereren Stand. Mit dem Aufkommen des Nationalsozialismus und seines völkischen Antisemitismus verschwanden antisemitische Äußerungen auf Katholikentagen, aber bis 1933 sah man dort im atheistischen Kommunismus die weitaus größere

Gefahr. Auf dem letzten freien Katholikentag im Herbst 1932 in Essen hatten die beiden ZENTRUM Kontrahenten, Brüning und von Papen wegen ihres Streites Rede- verbot, dies verhinderte jedoch nicht, dass der praktizierende Katholik Franz von Pa- pen Hitler einige Wochen später den Weg an die Macht geebnet hat. Erst nach der Machtergreifung erkannten auch viele Ka- tholiken, dass sie die Gefahr, die in der Hit- ler-Bewegung lag, unterschätzt hatten. Seit 1933 gab es keine nationalen Katholiken- tage mehr, weil die NS-Herrscher die Red- nerliste mitbestimmen wollten. Nur lokale Katholikentage gab es weiter, der letzte war im Sommer 1934 der Märkische Katholi- kentag in Hoppegarten bei Berlin. Obwohl er nicht auf der Rednerliste stand, ergriff Erich Klausener, der Führer der Katholi- schen Jugend, dort das Wort. Er redete über "Frieden und Menschenliebe". Dies in- terpretierten die NS-Herrscher als Spitze gegen die Diskriminierung der Juden. Eine Woche später war Klausener tot, ermordet während der Röhm Affäre.

Nach dem Kriege schwiegen die Katholi- kentage zunächst, anders als die jetzt neu stattfindenden Evangelischen Kirchentage, wo von Anfang an auch die Frage der Schuld am Holocaust thematisiert wurde, über das Vergangene. Erst auf dem Katho- likentag vom 9.-13. September 1970 in Trier organisierte eine Gruppe „Aktion Kri- tische Gemeinde“ von Studenten einen Be- such des Konzentrationslagers Hinzert im Hunsrück. Auf dem Gelände des ehemali- gen Konzentrationslagers Hinzert hatten sie eine Veranstaltung unter dem Leitge- danken wie „Christen in diktatorischen Re- gimen mitschuldig werden können am Leid Unschuldiger“ organisiert, nachdem eine bereits ins offizielle Programm aufgenom- mene Pax-Christi-Veranstaltung mit der Begründung abgesagt worden war, dass „Sühneandachten sich nicht für Katholi- kentage eignen“. Seit Trier 1970 gibt es auf jedem Katholikentag eigene Foren zum Dia- log mit dem Judentum und viele jüdische Redner.

Gregor Tischler

Zwei Heilige im Feuilleton, oder: Geschichtsbewusst- sein im christlichen Abendland

Friedrich II. war doch, nicht wahr, jener Herrscher, der Castel del Monte bauen ließ, ein Buch über die Falkenjagd schrieb und vom Papst exkommuniziert wurde.

Aber dann eroberte er Schlesien und be- siegte Maria Theresia: Welch große Gestalt in der Geschichte des Abendlandes!

Oder Heinrich IV.! Gut, der musste den Gang nach Canossa antreten, aber dann sagte er sich: "Paris ist eine Messe wert!" Er wurde dann später leider ermordet, aber auch sein Feind, Gregor VII., starb in der Verbannung zu Salerno, wo sein Grabmal im Dan noch heute die Touristen anzieht.

Moment mal, wurde hier nicht einiges durcheinandergebracht? Ein Stauferkaiser und ein Preußenkönig, ein Salier und ein Hugenotte, der, um den Thron von Frank- reich zu besteigen, zum Katholizismus übertrat?

Also noch ein Versuch: Der heilige Antoni- us von Padua (der, den man anruft, wenn man etwas Verlorenes sucht) war ein be- rühmter Eremit, dessen Leben der Kir- chenvater Athanasius beschrieben hat. Das berühmte Gemälde von Hieronymus Bosch mit den teuflischen Versuchungen in der Wüste fasziniert die Betrachter bis heute. Schon wieder was verwechselt? Das kann doch gar nicht sein, hat doch vor nicht all- zu langer Zeit das Feuilleton einer großen überregionalen und meinungsbildenden Tageszeitung (aus Deutschlands tiefem Sü- den) genau Letzteres groß herausgebracht: In einer wohlwollenden Besprechung einer sicherlich lesenswerten Novelle über Anto- nius von Padua brachte nicht nur der Re- zensent die beiden Heiligen, die immerhin 9 Jahrhunderte voneinander trennen, durcheinander; auch die Feuilletonredakti- on erkannte den Irrtum nicht, sondern il- lustrierte den Artikel sogar noch mit dem oben erwähnten Gemälde Boschs (Ausgabe vom 7. August 2017).

Genug der Satire! Um einer peinlichen Leserbriefdiskussion zu entgehen, brachte die Zeitung am Folgetag eine kleine, leicht zu übersehende Korrekturbemerkung, in der man die Verwechslung bedauerte. Punkt. - Ältere unter uns erinnern sich vielleicht noch an die Empörung über den Feuilletonchef einer großen deutschen Wochenzeitung aus Deutschlands hohem Norden, weil dieser (es ist freilich schon ein paar Jahrzehnte her) Goethe den Frankfurter Bahnhof bestaunen ließ - eine Behauptung, die er leider ohne Quellenangabe einem fiktionalen Text entnommen hatte. Daraufhin musste er seinen Sessel räumen.

Tempora mutantur, die Zeiten ändern sich. Heute, im Zeitalter der Digitalisierung, gerät offenbar die Forderung nach Grundwissen und Allgemeinbildung mehr und mehr ins Abseits. Schließlich kann man mit ein paar Wischbewegungen auf dem Smartphone alles nachschlagen! Dumm war halt, dass es da zwei berühmte Heilige mit Namen Antonius gibt, da hätte man - vielleicht hat bloß die Sonne geblendet - etwas genauer hinschauen sollen. Naja, das ließ sich am nächsten Tag korrigieren, womit die blöde Verwechslung ein für allemal aus der Welt war...

Dass die jederzeit mögliche Abrufbarkeit von Informationen dem Bildungsbestreben nicht unbedingt förderlich ist, ist die eine Sache. Bildung ist mehr als umfassendes Grundwissen, setzt dieses aber voraus. Wie sonst sollte man Querverbindungen knüpfen, Zusammenhänge und Vergleichbarkeiten herstellen und Beurteilungen wagen können?

Eine andere Sache aber gibt wohl noch mehr zu denken: Sind die christlichen, so zentralen Elemente der abendländischen Geschichte schon so weit aus dem Blickfeld nicht nur der Allgemeinheit, sondern auch der intellektuellen Elite (zu der gewiss Feuilletonisten einer bedeutenden Tageszeitung gehören) verschwunden, dass man nicht einmal mehr von dieser erwarten darf, was man noch vor wenigen Jahrzehnten bereits bei Gymnasiasten, die einen (katholischen) Religionsunterricht besuchten, ganz selbstverständlich voraussetzte: den Wüstenvater Antonius, einen Zeitgenossen Kaiser Konstantins aus dem frühen 4. Jahrhundert, nicht mit dem Franziskaner Antonius von Padua (1195 - 1231) zu verwechseln?

Kleiner Nachtrag: Hieronymus Bosch (gestorben 1516) studierte, bevor er sich ans Werk machte, seine Quellen genau. Dazu gehörte bei obigem Gemälde neben der Vita des Athanasius auch die Legenda aurea. Legenda aurea? Was ist das schon wieder? Klingt irgendwie lateinisch, schade! Answer in English please!

Karl-Josef Wendling

Predigt in der Christmette

Liebe Gemeinde!

Ich freue mich, dass Sie alle heute Abend hierher gekommen sind, um gemeinsam Weihnachten zu feiern, das Weihnachten der Kirche und des Glaubens. Wie Ihnen innerlich zumute ist, weiß ich nicht.

Manche sind erwartungsvoll hierher gekommen, haben sich echt auf diesen Abend in der Kirche gefreut. Er ist für sie ein Höhepunkt des Jahres. Andere sind eher skeptisch und kritisch. Doch sie sind gekommen. Manche sind noch erschöpft vom Stress der letzten Tage und Wochen, suchen Ruhe und Besinnung, nicken zwischendurch vielleicht sogar ein. Man sagt ja, der Kirchenschlaf sei der gesündeste!

Und wieder andere sind unglücklich und innerlich zerrissen. Sie suchen Trost. So unterschiedlich sind wir hier zusammen und feiern Weihnachten. Wir singen die schönen Lieder, die so zu Herzen gehen, und hören die wunderbare Geschichte von den Engeln und Hirten, von dem Stall bei Betlehem und Maria und Josef und dem seltsamen Kind. Irgendwie ist alles vertraut, aber doch auch so fremd und unwirklich, wie aus einer anderen Welt. Alles „fauler Zauber“, sagen manche. Und sie kommen nicht mehr, weil sie das alles nicht glauben können. Aber auch die, die - noch - kommen, sind oft unsicher, was sie von dem Ganzen halten sollen. Ist das wirklich alles so gewesen? Im Fernsehen hören sie dann auch noch Diskussionen, die manches in Frage stellen. Da wird z.B.

gesagt: Jesus ist gar nicht in Betlehem geboren. Viel wahrscheinlicher ist, dass er in Nazareth auf die Welt gekommen ist. Werden wir in der Kirche für dumm verkauft?

Keine Angst. Sie brauchen sich nicht zu genieren, wenn Sie sich diese alten Geschichten noch anhören und sie Ihren Kindern und Enkeln erzählen. Sie sind viel wahrer als manche Leute, die nichts von der Bibel verstehen, begreifen können. Viele Menschen sind heute aufgeschlossen dafür, dass die biblischen Erzählungen keine Lebensbeschreibungen Jesu sind. Sie sind nicht Geschichte im strengen Sinn, sondern kunstvolle Geschichten mit ganz tief-sinnigen Aussagen, ja mit märchenhaftem Charakter.

Der Schriftsteller Martin Walser hat einmal gesagt: „Ich liebe das Weihnachtsevangelium. Ich halte das für die schönste, beste Geschichte, die je von Menschen ersonnen und formuliert wurde.“ Die Evangelisten waren Schriftsteller, richtige Meister ihres Fachs. Sie haben, jeder auf seine Art, einen Jesusroman geschrieben. Nicht wie alles war, wollen sie uns sagen, sondern wer Jesus ist, was Menschen und auch sie selbst von ihm geglaubt haben.

Für Lukas, der uns die schöne Kindheitsgeschichte von Jesus aufgeschrieben, gedichtet hat, ist Jesus der Messias, den der Prophet Micha (im 5. Kapitel) verheißen hat. Bei diesem Propheten kommt der Messias aus Betlehem, und er wird „Hirte des Volkes“ sein in der Kraft Gottes. Darum lässt Lukas Jesus in Betlehem auf die Welt kommen in der Nähe von Hirten. Und weil er erklären muss, wie Maria und Josef ausgerechnet nach Betlehem kommen, lässt er den Kaiser Augustus eine Volkszählung abhalten. Und weil jedem klar sein soll, dass bei diesem Kind Gott im Spiel ist, dass ER selber in diesem Menschenkind am Wirken ist, darum tritt der Engel des Herrn auf und verkündet, wer das Kind ist. Fürwahr, eine zauberhafte Geschichte von der Geburt eines wunderbaren Menschen.

Warum sollen wir uns jetzt den Kopf zerbrechen, wo Jesus wirklich geboren wurde und wie alles genau war. Die Frage ist ja nicht: Glaube ich an den Stall von Betlehem, glaube ich an die Hirten und Engel, sondern: Glaube ich, dass mir in Jesus Gott begegnet, dass er das menschliche Antlitz Gottes ist – für alle Menschen gekommen zu unserer Rettung, zu unserem Frieden?

Dieses etwas andere Verständnis der biblischen Texte schockiert mich überhaupt nicht. Im Gegenteil, es macht mich froh. Und ich kann immer noch singen: „Zu Betlehem geboren ist uns ein Kindelein“, weil ich damit nicht den Geburtsort von Jesus verteidige, sondern bekenne, dass er der verheißene Erlöser der Welt ist.

Das eigentliche Problem kommt für mich erst. Das liegt woanders: Wie ist das mit der Botschaft von Weihnachten: Ich verkünde euch eine große Freude, die allem Volk zuteil wird. Heute ist euch der Retter geboren...?

Und dann das „Ehre sei Gott in der Höhe und auf Erden ist Frieden bei den Menschen seiner Gnade.“ An Weihnachten geht es um Liebe und Frieden für die ganze Erde! Aber die Wirklichkeit sieht doch ganz anders aus. Wir warten schon 2.000 Jahre, dass sich diese Botschaft erfüllt!!!

Wo man hinschaut, Zank und Streit und Neid und Lüge und Jagd nach dem Geld. Und in der großen Welt Unrecht und Gewalt und Krieg und Menschen auf der Flucht in Flüchtlingslagern bis zum heutigen Tag. Auch in Betlehem sieht es noch traurig aus. DAS gibt mir an Weihnachten zu denken, und das macht viele ratlos. Kein Retter erscheint in unserer Zeit, kein Herr, auf den man sich verlassen kann. Und dann kommen wir mit unserer „gnadenreichen, glückseligen Weihnacht“, mit der Botschaft von dem Retter, der endlich Frieden in die Welt und in die Herzen der Menschen bringen soll. DAS kommt einem vor wie feierlicher Selbstbetrug und fauler Zauber. Wie ist dieser Zwiespalt zu erklären?

Ich glaube, wir haben die Botschaft von Weihnachten noch nicht richtig verstanden. Gott kommt ja nicht als „Heerscharen-Gott“, als der Allmächtige, sondern als Kind! Das heißt: ohne Macht, wehrlos. Er gibt seinen Sohn in diese Welt, nicht um sie zu überwältigen, um reinzuhauen, sondern um die Herzen der Menschen anzurühren und so die Welt zu verändern. Das ist so ähnlich wie in dem Film „Der kleine Lord“, der regelmäßig vor Weihnachten gesendet wird. Übrigens der schönste Weihnachtsfilm für mich. Es ist rührend, wie der kleine Lausbub mit der adligen Seele langsam seinen Opa verändert, sein versteinertes Herz aufweicht und einen neuen Menschen aus ihm macht. So ähnlich versucht es Gott

mit uns durch Jesus. Er will uns für ein neues Leben gewinnen. In Liebe und Zärtlichkeit wirbt er um uns, jeden Tag. Der Friede wird nicht verordnet, er wird als Aufgabe geschenkt. Jesus zeigt uns, wie man Frieden macht, wie Menschen miteinander umgehen können, wie sie wahrhaft leben können. Mit ihm beginnt der Aufbruch der neuen Menschheit. Und er gibt uns seinen Geist, damit wir ihm folgen können. Weihnachten ist kein Zustand der Vollendung, sondern Beginn eines Lernprozesses für den Menschen. Wir stehen noch ganz am Anfang.

Weihnachten feiern heißt nicht, die Hände in den Schoß legen, sondern sich aufmachen von der Krippe zu den Menschen – wie die Hirten in der Geschichte. Und da ist Vieles in Gang, gerade in der Weihnachtszeit. Weihnachten bringt jedes Jahr neu viel Gutes in Bewegung, weil Menschen die Botschaft verstanden haben. Stellvertretend für ungezählte kleine und große Liebeswerke nenne ich die Heiligabendaktionen für Alleinstehende und Obdachlose und die Welle der Hilfsbereitschaft für die Flüchtlinge. Weihnachten ist ein Angebot Gottes an alle! So verstehe ich dieses Fest. Es macht immer wieder Hoffnung, dass die Welt anders werden kann. Und so kann ich mich alle Jahre wieder über Weihnachten freuen. Amen.

Mit **2€** im Monat helfen:
www.2-Euro-helfen.de

MISEREOR
DAS HILFSWERK

Freckenhorster Kreis für Segnung von gleichgeschlechtlichen Paaren

Der Freckenhorster Kreis, eine Reformbewegung in der Kirche des Bistums Münster, setzt sich für die Segnung von gleichgeschlechtlichen Paaren ein. Solch eine Segnung hatte unlängst der Münsteraner Bischof Genn dem Kreisdechanten von Wesel und Domkapitular Stefan Sühling unter sagt.

Kirchlich wird der Segen in verschiedenen Lebenssituationen zugesprochen. In jedem Fall geht es darum, etwas Neues zu beginnen und diesen Anfang „in Gottes Namen“ zu wagen.

Die Kirche hat bei ihren Amtshandlungen Menschen im Blick, die in der Gemeinde ihren Glauben bekennen und aus ihm heraus Kraft und Hoffnung gewinnen wollen.

Für gleichgeschlechtliche Paare in der Kirche hat Segnung als kirchliches Handeln eben auch diese Bedeutung. Sie möchten ihren Glauben bezeugen; sie erklären sich bereit, diesem Glauben in ihrer Partnerschaft Raum zu geben und auf ihm ihre Beziehung zu gründen. Sie erkennen an, dass sie nicht allein aus sich selbst heraus das Gelingen ihrer Partnerschaft erreichen können, sondern dazu Gottes Beistand und Schutz bedürfen. Wer maßt sich an, darüber urteilen zu wollen und einen Segenswunsch in dieser Situation verweigern zu wollen?

Der Freckenhorster Kreis erwartet von der amtlichen Kirche in unserem Bistum, dass alle Christinnen und Christen in ihrer Liebe sich gesegnet wissen dürfen. Denn biblisch segnet Gott Menschen. Und diese geben mit ihrem Leben Antwort, weil sie den Segen Gottes miteinander teilen und so Bild der Liebe Gottes sind.

Freckenhorst, den 3. Oktober 2017

Missbrauch in der Katholischen Kirche

Interview mit Prof. Dr. Norbert Lüdecke

Der Bonner Kirchenrechtler Norbert Lüdecke im Interview zu einer Studie des Erzbistums Köln, in der Betroffene von sexueller Gewalt mitgearbeitet haben und ausführlich zu Wort kommen, sowie der großen Studie der RMIT University Melbourne, die weltweite Studienergebnisse zusammenfasst.

Aus der Sendung: Diesseits von Eden, WDR 5, vom 24.9.2017. Interviewer: Christoph Fleischmann.

„Ich will kein Geld, kein gar nichts. Ich will eine Entschuldigung sonst nichts. Entschuldige dich, sage mir, es war nicht richtig. Mich interessiert kein Geld, das ist alles Quatsch. Mich interessiert auch keine Entschuldigung eines Herrn Woelki, ich kenne den nicht. Und ich kann auch dessen Entschuldigung gar nicht ernst nehmen. Der entschuldigt sich für etwas, was er gar nicht getan hat.“

Fleischmann: „So steht es in einem Bericht über sexuellen Missbrauch am Collegium Josephinum in Bad Münstereifel, einer Schule, die zum Erzbistum Köln gehörte. Das Erzbistum Köln hat diese Studie in Auftrag gegeben, in der auch Betroffene von sexueller Gewalt mitgearbeitet haben und darin ausführlich zu Wort kommen. Zeitgleich erschien eine große Metastudie in Australien von der RMIT University in Melbourne, eine Studie, die viele andere Studien weltweit zusammenfasst. „Ein fulminantes Werk“, lobt diese Studie einer, der sich hierzulande intensiv mit dem Missbrauch in der Katholischen Kirche und mit seinen Ursachen beschäftigt, nämlich der Bonner Kirchenrechtler Norbert Lüdecke. Mit ihm bin ich jetzt verbunden. Herr Lüdecke, warum sind Sie von der Studie aus Australien so begeistert, was ist das Besondere daran.“

Lüdecke: „Das Besondere an der Studie ist, dass die beiden leitenden Forscher aus dem Dienst geschiedene und inzwischen verheiratete Priester sind. Und damit bringen sie etwas Entscheidendes mit, was vielen anderen Studien fehlt, und sie haben auch für den entsprechenden Input im Team gesorgt: sie bringen mit Vertrautheit mit dem System. Denn wer nach spezifischen Merkmalen des Missbrauchs in der Kirche sucht – und das muss man, wenn Prävention nicht blind und bloße PR bleiben soll – der muss das katholische System, also seine Ideengebäude und seine rechtliche Struktur verstehen. Und das ist hier der Fall.“

Fleischmann: „Bei der Vorstellung der Studie zum Collegium Josephinum in Bad Münstereifel wurde Rainer Maria Woelki auch auf das System angesprochen, konkret auf den verpflichtenden Zölibat für Priester. Und dazu meinte dann Kardinal Woelki:

„Ich denke, dass man mit Blick auf sexualisierte Gewalt nicht einfach davon sprechen kann, dass das nur im Zusammenhang jetzt eben mit der priesterlichen Ehelosigkeit steht, weil wir ja aus ausreichenden Untersuchungen eben wissen, dass das leider und furchtbar genug ein gesellschaftliches Phänomen ist.“

Fleischmann: „Das sehen die australischen Forscher anders, oder?“

Lüdecke: „In der Tat. Also erst mal behauptet niemand, ein gelingendes zölibatäres Leben sei kindergefährdend. Der Punkt ist ein anderer: Der Pflichtzölibat funktioniert eben weithin nicht, und zwar nicht erst seit gestern. Gucken Sie mal: Viele Priester schieden und scheiden sinetwegen aus dem Dienst aus. Aber auch viele Bleibende sind sexuell aktiv, hetero- oder homosexuell, gelegentlich oder in Beziehung. Wissenschaftlich anerkannte Schätzungen liegen bei etwa 50% des aktiven Klerus. Bei den wegen emotionaler oder psychologischer Probleme in den USA behandelten Priestern, da steigt der Anteil der sexuell aktiven auf 80%.“

Fleischmann: „Ja, aber dann kann ja der Zölibat eigentlich gar kein Problem sein, wenn sich sowieso keiner dran hält.“

Lüdecke: „Es ist ein dysfunktionaler Zölibat, der das Problem ist. Und das ist ja auch amtlich. Schauen Sie, die Kinderschutzkommission der Vereinten Nationen hat 2014 gegenüber dem Heiligen Stuhl betont, auch Priesterkinder hätten das Recht, ihren Vater zu kennen, und die Praxis, von den Müttern Schweigeverpflichtungen für Unterhaltszahlung zu verlangen, sei einzustellen. Und Ende vergangenen Monats, Ende August, hat die irische Bischofskonferenz gerade entsprechende Richtlinien veröffentlicht. Noch einmal: Der Pflichtzölibat ist keine lineare Ursache für Kindesmissbrauch; es gibt überhaupt keine lineare Einzelursache. Aber das heißt mitnichten, dass er irrelevant ist.“

Fleischmann: „Inwiefern ist er relevant?“

Lüdecke: „Er ist ein Faktor, der in Kombination mit anderen Risikofaktoren wie Unreife, Stress, Einsamkeit selbst riskant werden kann, erst recht dann, wenn auf diese Lebensweise nicht angemessen vorbereitet wurde und wahrscheinlich wird. Wer Fragen ausblendet, gewinnt m.E. verlorene Glaubwürdigkeit nicht zurück.“

Fleischmann: „Wer nicht angemessen auf diese Lebensweise vorbereitet wird, haben Sie gesagt, das ist ja auch ein Problemfeld, das die australischen Forscher ansprechen, die Priesterausbildung in den Seminaren der Kirche.“

Lüdecke: „Das ist ein breites Thema. Also ich denke, es herrscht in der Forschung wie auch in der Kirche eigentlich Konsens, dass die vorkonziliare Seminarerziehung kaum geeignet war, reife Persönlichkeiten hervorzubringen. Was passierte da ...“

Fleischmann: „Also ‚vorkonziliar‘ heißt ja, bis in die Mitte der sechziger Jahre.“

Lüdecke: „Und noch weiter. Die Neuerungen, die Reformen kommen erst in den siebziger Jahren, und bis die wirksam werden, vergeht noch einmal eine lange Zeit. Was hat man damals gemacht? In einem klosterähnlichen Arrangement hat man versucht, künftige systemtreue Religionsdiener zu fabrizieren. Hinzuerziehen auf einen Persönlichkeitsaustausch durch die Weihe. Das heißt: Isolation, Abschottung gegen weltliche Einflüsse, Enthaltensamkeits-erziehung durch Unterdrückung und Ver-

leugnung von Sexualität. Ja, dem Körper war zu misstrauen; der musste kontrolliert werden auf dem Schlachtfeld gegen die Masturbation, und das kann dann geradezu kontraproduktiv zu einer enormen Sexualisierung führen. Das ist aber nur ein Aspekt der negativen Folgen einer Seminarerziehung.“

Fleischmann: „Sie haben mit ‚vorkonziliar‘ ja angesprochen, dass es schon eine zeitliche Prävalenz gibt. Die australische Studie und übrigens auch die deutsche Studie aus Bad Münstereifel, beide zeigen, dass es mehr sexuelle Übergriffe gab in dem Zeitraum fünfziger bis achtziger Jahre und dass es danach abnimmt. Hat sich da also doch schon etwas geändert in der Priesterausbildung, insgesamt in der Kirche?“

Lüdecke: „Also zunächst darf man diese zeitlichen Grenzen nicht überschätzen, denn die spiegeln sozusagen das Vorhandensein von Daten. Die Fälle von sexuellem Missbrauch gehen bis in die vierziger Jahre und darüber hinaus zurück, nur haben wir darüber weniger Daten. In der Tat gibt es einen Rückgang seit den 1980er Jahren, aber eigentlich schon etwas früher. Und das ist das Problem, man weiß nicht genau, warum. Aber mit der Seminarerziehung – so viel dürfte klar sein – hat das nichts zu tun. Denn, wie gesagt, wenn man etwa die John-Jay-Daten auf die Weihekohorten verteilt, dann zeigt sich, dass der Rückgang der Zahlen schon früher beginnt und damit zu einem Zeitpunkt, als die Reformen noch gar nicht eingeführt waren, geschweige denn wirksam waren. Und dann muss man noch etwas sehen: Es ist etwas naiv, aus neuen – wie soll man sagen – Ordnungspapieren auf eine neue Praxis zu schließen. Natürlich gibt es Rahmenordnungen und auch erneuerte, aber die Priesterausbildung ist Bischofssache. In Deutschland ist sie abhängig von 27 Bischofsmentalitäten, Ausbildungsauffassungen und Seminarleitungen, und man muss ihnen glauben, was sie über Verbesserungen und Professionalisierung behaupten, denn empirische Überprüfungen sind nicht zugelassen. Ich will Ihnen noch ein Beispiel nennen: Die deutschen Bischöfe haben nach dem Krieg 1946 Grundsätze für die Zölibatseignung veröffentlicht. Der erste spezielle Grundsatz war: Wer einmal mit einer Frau geschlafen

hat, ist in der Regel für den Priesterberuf ungeeignet. Warum? Weil sich das so tiefgehend auswirkt, dass selbst bei guter Willenshaltung mit einem Rückfall zu rechnen ist. Also nach einem Mal gleich süchtig. Wenn ich dann heute von Seminaristen höre, dass auch heute noch Bischöfe in den Eignungsgesprächen sehr konkret fragen, ob sie schon einmal Geschlechtsverkehr hatten, dann stimmt mich das, ehrlich gesagt, wenig optimistisch, was systemrelevante Änderungen angeht. Mal davon abgesehen, dass solche Fragen mehr über den Fragesteller offenbaren als damit von den Examinierten überhaupt zu erfahren ist.“

Fleischmann: „Ja, also heißt das im Umkehrschluss, man müsste eigentlich die Seminaristen ganz anders mit dem Thema Sexualität in Auseinandersetzung bringen, oder würden Sie soweit gehen und sagen: Der Pflichtzölibat muss abgeschafft werden, wenn man weiterkommen will an der Stelle?“

Lüdecke: „Es muss eine offene Auseinandersetzung darüber stattfinden, dass viele Forscher den nicht funktionierenden Pflichtzölibat als ein Problem ansehen – ich sag es jetzt mal ganz vorsichtig –, das relevant sein kann für die Missbrauchsproblematik. Das reicht doch schon, um sich damit auseinanderzusetzen. Das aber regelmäßig damit abzublocken, dass man sagt: ‚Es kann hier keinen Zusammenhang geben.‘ - okay dann brauche ich auch keine Untersuchungen, wenn ich die Antworten immer schon vorher kenne.“

Fleischmann: „Ganz herzlichen Dank für das Gespräch an Norbert Lüdecke, Professor für Kirchenrecht an der Universität Bonn.“

Radiointerview: WDR 5, Diesseits von Eden, 24.09.2017, <http://www1.wdr.de/mediathek/audio/wdr5/wdr5-diesseits-von-eden-beitrag/audio-australische-studie-zu-missbrauch-in-der-katholischen-kirche-100.html>

Alles zu viel? - Schwangeren in Not beistehen als achttes Werk der Barmherzigkeit

Ein Interview mit Beatrix Liesenfeld, der langjährigen Schwangerschaftskonfliktberaterin von *Frauenwürde Neuwied e. V.*

In diesem Jahr 2017 kann die Beratungsstelle *Frauenwürde Neuwied* auf fast 17 Jahre Schwangerenkonfliktberatung zurückschauen. Sie ist eine Beratungsstelle mit katholischem Hintergrund und staatlicher Anerkennung, hervorgegangen aus der Kirchenvolksbewegung *Wir sind Kirche*, und arbeitet in der Trägerschaft christlicher Frauen und Männer. Entstanden ist sie nach dem Ausstieg der katholischen Kirche aus der gesetzlichen Schwangerenberatung in Deutschland (2000). Bei *Frauenwürde Neuwied* erhalten Frauen seit 2001 im Konfliktfall einen Beratungsschein, der den Schwangerschaftsabbruch im Fall einer schwerwiegenden Notlage innerhalb von 12 Wochen straffrei zulässt.

Imprimatur: *Frau Liesenfeld, unsere Zeitschrift imprimatur hat bereits 2002, also ein Jahr nach der Gründung von Frauenwürde, unter dem Titel „Katholisch, aber ohne Amtskirche“ ein Interview mit Ihnen geführt. Lassen Sie mich mit den drei Wünschen beginnen, die Sie damals in Bezug auf Missstände in der Gesellschaft, die die Not der Schwangeren verschlimmern, geäußert haben. Sie wünschten sich mehr Frauen in verantwortlichen Positionen, mehr väterliche Verantwortung und bessere Rahmenbedingungen für Kinder und Familien. Was hat sich da zum Besseren verändert?*

Frauenwürde: Erfreulicherweise gab es bei allen 3 von mir geäußerten Wünschen Bewegung in die richtige Richtung:

- a) Der Zuwachs von Frauen in politischen/wirtschaftlichen Leitungsfunktionen hat zwar in den letzten 16 Jahren zuge-

nommen (z.B. werden wir seit 12 Jahren von einer Frau regiert), ist aber von einer paritätischen Verteilung noch weit entfernt. Hinderliche Rollenvorgaben „bröckeln“ zwar, doch wird die schlecht honorierte Sorge- und Familienarbeit meistens doch noch von Frauen übernommen. Die Folgen sind, dass Mütter nur eingeschränkt berufstätig sind, geringes eigenes Einkommen haben und im Alter oft arm sind. Nicht ohne Grund sind hoch qualifizierte Frauen in Spitzenjobs oft kinderlos.

- b) Die väterliche Mitverantwortung im Schwangerschaftskonflikt lässt auch heute noch zu wünschen übrig. Laut Frauenwürde-Statistik 2016 kommen 59% der Frauen alleine zur Beratung und geben Partnerprobleme als einen Grund für den Schwangerschaftsabbruch an (43%). Selbst wenn Männer „großzügig“ der Frau die Entscheidung überlassen, drücken sie sich dabei oft davor, eindeutig Stellung zu beziehen. Wenn es in der Sozialberatung um das Leben mit dem Kind geht, sind tatsächlich Teilerfolge der Familienpolitik der letzten 10 Jahre wirksam. Mehr Väter (rund 30%) nehmen Elternzeit und wollen teilhaben an der Entwicklung ihres Kindes von Geburt an.
- c) Bei den verbesserten Lebensbedingungen für Familien mit Kindern ist besonders zu nennen: der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten vollendeten Lebensjahr und die Reform des Unterhaltsvorschlusses zum Juli 2017. Letztere bedeutet, dass Alleinerziehende bis zum 18. Lebensjahr des Kindes den ausbleibenden Kindesunterhalt des Vaters aus Steuermitteln erhalten und dadurch besser entlastet und vor Armut geschützt werden.

Trotz aller Verbesserungen bleibt es eine grundsätzliche Ungerechtigkeit, dass die Versorgung von Kindern in der Familie finanziell nicht genau so bewertet wird wie jede andere berufliche Tätigkeit, sowohl mit einer angemessenen monatlichen Bezahlung als auch beim Rentenanspruch im Alter.

imprimatur: *Damals haben Sie hervorgehoben, dass Sie bei einer ungewollten Schwangerschaft von der Eigenverantwortung der Frau ausgehen, weil das Kind nur*

mit ihr als Mutter geschützt werden kann. Sind Sie bis heute bei diesem Konzept geblieben?

Frauenwürde: Ja! Mehr als mit der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtberatung kann der Staat nicht in das Privatleben einer mündigen Frau eingreifen. Es wäre in der praktischen Konsequenz für niemanden, auch nicht für das Ungeborene, hilfreich, der ungewollt Schwangeren die letztendliche Entscheidungsfreiheit und Verantwortung abzunehmen. Ansonsten gibt es allerdings viele Stellschrauben, um den Schutz des ungeborenen Lebens so weit wie möglich sicher zu stellen, z.B. durch Aufklärung und kostenlose, geeignete Verhütungsmittel, durch eine solidarischere Gesellschaft, die Familien mit Kindern, behinderte und alte Menschen nicht alleine lässt, durch eine angemessene Wertschätzung und Bezahlung von Hausarbeit und Kindererziehung . . .

imprimatur: *In welche Notlagen können Frauen geraten, die ungewollt schwanger geworden sind und welche Hilfen bieten Sie an?*

Frauenwürde: Die Notlagen der Frauen sind vielfältig und individuell sehr verschieden. Oft spielen wirtschaftliche Gründe eine Rolle; doch meist sind dies nicht die Gründe, die letztlich den Ausschlag geben, ob sich eine Frau für oder gegen das Kind entscheidet. Ganz wichtig ist die Partnerschaft, in wie weit diese gefestigt ist und die Frau dadurch Unterstützung erfährt. Häufig benennen die Frauen zudem psychische Probleme, generelle Überforderung (wobei hier insbesondere die Ansprüche, die die Frauen an sich selbst stellen, eine große Rolle spielen) sowie Nachteile im Beruf bzw. in der Ausbildung. Immer häufiger werden auch wieder Wohnungsprobleme genannt.

Neben unserem Angebot, Ansprechpartner zu sein, auch über die Geburt des Kindes bzw. den Abbruch hinaus, bieten wir den Frauen Hilfe an, ihre finanziellen Ansprüche geltend zu machen. Mit den Frauen gemeinsam schauen wir nach Möglichkeiten der Entlastung, z.B. durch professionelle oder familiäre Netzwerke. Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung stoßen wir allerdings immer wieder an unsere Grenzen.

imprimatur: *Im § 219 StGB heißt es: „Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Sie hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen.“ Demnach müsste es neben der sozialen auch eine spirituelle Dimension in der Beratung geben. Wie weit orientieren Sie sich dabei an biblisch-christlichen Vorstellungen?*

Frauenwürde: Bei einer Konfliktberatung ist die spirituelle Dimension quasi als potentielle Kraftquelle immer mit im Raum, weil es um Fragen von Leben und Tod, Freiheit und Verantwortung, um Lebensentscheidungen und Nöte geht. Als Beraterin begegnen wir den Frauen auch stets als Person mit eigenen Werten und Überzeugungen – neben der professionellen Kompetenz.

Ich selber bin durch mein Elternhaus sehr katholisch geprägt und habe schon früh die Gewissensentscheidung und Toleranz, Solidarität und Hoffnung als wesentliche Grundwerte meines christlichen Glaubens gefunden. Diese Werte von Beraterinnenseite offensiv in die Beratungsgespräche einzubringen, ist in der Regel schwierig. Die z. T. sehr individuellen Vorstellungen von Spiritualität und vorgeburtlichem Leben (wie Seelenwanderung, Kontakt und „Absprache“ mit Engeln und Geistern, archaische Rituale, Leugnung von menschlicher Existenz vor der Geburt . . .) haben den Schwangeren meistens bei einer Entscheidungsfindung geholfen. Die christlichen oder auch muslimischen Werte und Gebote haben die Entscheidung für den Schwangerschaftsabbruch zwar erschwert, aber selten verhindert – das schlechte Gewissen blieb. Ich habe mehrfach erlebt, dass junge Menschen aus religiös und kulturell „rigiden“ Elternhäusern regelrecht ein Doppelleben führten: Den Eltern wurde die Partnerschaft mit sexuellen Intimitäten verheimlicht und die brave Tochter vorgespielt. Das ungeplante Kind durfte nicht bleiben, weil es vor der Hochzeit gezeugt wurde. Nur bei wenigen gläubigen biblisch-christlich geprägten Frauen fiel auf, dass sie eine innere Stärke oder ein hilfreiches Umfeld hatten, das mit dazu führte, das „ungewollte“ Kind „wider alle Vernunft“ zu behalten.

imprimatur: *Ist das Bewusstsein, dass eine Abtreibung grundsätzlich eine rechtswidrige, strafbare und unmoralische Handlung ist, bei heutigen Frauen eher stärker geworden oder schwächer?*

Frauenwürde: Meines Erachtens wirkt die Rechtswidrigkeit bzw. grundsätzliche Strafbarkeit des Abbruchs wenig beeindruckend auf die Frauen bzw. Paare. Hier gibt der Gesetzgeber ja Möglichkeiten, durch das Einhalten bestimmter Vorgaben, die strafrechtliche Konsequenz zu vermeiden. Anhand von statistischen Zahlen kann ich dies jedoch nicht belegen.

imprimatur: *Wie hoch ist der Prozentsatz der Frauen, die sich im Rahmen der anerkannten Indikationen für eine Abtreibung entschließen und wie begleiten sie diese nach Abschluss der Beratung?*

Frauenwürde: In der Schwangerenkonfliktberatung entscheiden sich die meisten Frauen (vermutlich 80 – 90%) für einen Schwangerschaftsabbruch; nur wenige (unter 5%) nehmen keinen Beratungsschein mit. Wahrscheinlich entscheiden sich noch mehr Frauen für die Fortsetzung der Schwangerschaft, trotz Mitnahme des Scheins. Etwa 10% der ungewollt Schwangeren melden sich nach der Konfliktberatung zu einer weiterführenden Sozialberatung zurück, d.h. sie haben sich für das Kind entschieden und wünschen weitere Unterstützung von uns. Es kommt selten vor, dass eine Frau nach einem Schwangerschaftsabbruch eine Beratung wünscht. Ich erinnere einige Frauen, die ihre Schuldgefühle und Trauer in der „Beratung nach Abbruch“ thematisierten und den Abschied vom Kind gefühlsmäßig „nachholten“. Beratungen zu Schwangerschaftsabbrüchen mit einer kriminologischen oder medizinischen Indikation haben wir in unserer Beratungsstelle äußerst selten durchgeführt. Bei beiden ist der Schwangerschaftsabbruch nicht rechtswidrig (§218a Abs. 2 u. 3 StGB).

imprimatur: *Wie weit bekommen Sie Einblicke in die Entscheidung von Eltern, ihr Kind abtreiben zu lassen, weil ein Down Syndrom diagnostiziert wurde?*

Frauenwürde: Eine ausdrückliche Beratung zur Pränataldiagnostik (PND) wegen genetisch bedingter Erkrankung in der

Familie oder nach einem auffälligen Befund wird bei uns selten nachgefragt. Die zuständigen GynäkologInnen vermitteln bei einem Verdacht oder einer Diagnose zu spezialisierten Praxen für Pränatalmedizin und Genetik. Die Entscheidung, das eigene Kind nicht bedingungslos anzunehmen, sondern sein Leben von Testergebnissen auf gesundheitliche Beeinträchtigung oder Behinderung abhängig zu machen, bringt Frauen/ Eltern zusätzlich in eine äußerst schwierige Situation. Für mich ist es eine überwiegend traurige Entwicklung, dass dann die „Zeit der guten Hoffnung“ für Schwangere vorbei ist und die Widersprüche und Entscheidungskonflikte, die die vorgeburtliche Diagnostik mit sich bringt, auf dem Rücken der Kinder und Frauen ausgetragen werden.

imprimatur: *Sie haben sich vor 15 Jahren gewünscht, dass mehr Väter die Mitverantwortung übernehmen würden und dadurch manche Frau sich für ihr Kind entscheiden würde. Nun liegt im jetzigen Beratungssystem alles in der Entscheidungskompetenz der Frau. Wie weit werden die Väter in die Beratung mit einbezogen?*

Frauenwürde: Unser Beratungsangebot gilt natürlich genauso dem Mann wie der Frau. Ich persönlich finde es schade, dass nicht mehr Männer mit in die Beratung kommen. Sehr häufig berichten die Frauen, dass ihre Partner ihnen die Entscheidung überlassen, ob sie das Kind bekommen wollen oder nicht, auch in festen Beziehungen. Grundsätzlich ist natürlich die Frau wesentlich mehr betroffen, wenn sie das Kind austrägt und die damit verbundenen Konsequenzen übernimmt, z. B. in Ausbildung oder Beruf. In unserer Gesellschaft ist es zudem immer noch überwiegend die Aufgabe der Mutter, das Kind zu erziehen und zu versorgen. Insofern ist die These nach wie vor richtig, dass eine Entscheidung für das Kind nur mit der Frau möglich ist. Dennoch bedeutet es für die betroffenen Frauen, dass sie letztendlich allein die Last der Verantwortung zu tragen haben, ob das Kind leben darf oder nicht.

imprimatur: *Die nichtehelichen Partnerschaften haben in letzter Zeit stark zugenommen. Bekommen Frauen aus solchen*

Partnerschaften eher Probleme mit einer Schwangerschaft?

Frauenwürde: Mein Eindruck ist, dass es sehr viel weniger darauf ankommt, ob eine Partnerschaft ehelich ist oder nicht. Wichtig ist vielmehr, dass es eine gefestigte Beziehung ist, in der sich die Partner gegenseitig unterstützen und sich aufeinander verlassen können.

Gelegentlich kommt es vor, dass eine Schwangerschaft für das Paar Anlass ist zu heiraten, weil dadurch vieles einfacher geregelt ist, z.B. die Frage des Sorgerechtes, die Namensgebung, oder es gibt finanzielle Vorteile.

imprimatur: *Wie hat die wachsende Zahl der Flüchtlinge und Migranten ihre Beratungsarbeit verändert?*

Frauenwürde: Im Rahmen der Beratung von schwangeren Flüchtlingsfrauen kommt es meistens zu Sprachproblemen, die mit Hilfe von Dolmetschern oder Sprachkundigen gelöst werden müssen. Manche Frauen sind zusätzlich traumatisiert durch den Verlust von Familienangehörigen oder einer langen Fluchtgeschichte mit vielen Ängsten und manchmal auch durch Gewalterfahrung. Sie brauchen medizinische Betreuung, die übliche Mutter-Kind-Ausstattung, geeigneten Wohnraum, Kontakte und Unterstützung beim Kennenlernen der neuen Kultur usw. Auch wir benötigen Kulturwissen und Toleranz, etwa bei Zeitabsprachen oder Themen, die Umgangsformen und Schamgefühl betreffen. Auch Flüchtlingsfrauen sind bei der Finanzierung von Verhütungsmitteln sehr dankbar für unsere Unterstützung. 2016 kamen ca. 7% der von Frauenwürde Neuwied beratenen Frauen als Geflüchtete nach Deutschland, ca. 30% hatten einen Migrationshintergrund.

imprimatur: *Sie bieten ja auch ihre Unterstützung an bei den verschiedensten schwangerschaftsbedingten Problem- und Notlagen. Können Sie uns einen Einblick davon geben, in welche schwierige Situationen schwangere Frauen heute geraten können!*

Frauenwürde: Dass jede schwangerschaftsbedingte Notlage eine besondere Herausforderung bedeutet, wird deutlich an einem Fallbeispiel (anonymisiert): Eine

junge, in Deutschland geborene Frau mit fremdländischen Wurzeln, deren Schwangerschaft schon sehr weit fortgeschritten war, bekam von mir Beratung über mögliche Hilfen – auch zur Adoption. Die junge Frau nahm den Beratungsschein mit. Ca. 7 Monate später kam sie wieder und teilte mir mit, dass sie ihr Kind behalten habe und es wahrscheinlich bald zur Geburt kommen würde. Sie hatte niemandem etwas erzählt und auch keine Gynäkologin oder Hebamme aufgesucht. Selbst die eigene Familie und ihr soziales Umfeld hatten von ihrer Schwangerschaft nichts bemerkt. Ihre Eltern waren im Punkt „vorehelicher Sex“ sehr streng, ansonsten liberal eingestellt und beruflich stark engagiert. Sie selbst jobbte seit kurzem, um Geld für eine Ausbildung ihrer Wahl anzusparen. Die junge Frau wollte das Kind zur Adoption freigeben und es nach der Geburt auch nicht mehr sehen. Es war ihr sehr wichtig, dass niemand von ihrer Situation erfährt. Sie war einverstanden, dass ich sie als vertrauliche Geburt im Krankenhaus anmeldete.

Im Beisein einer jungen Ärztin und der Hebamme brachte die junge Frau auf natürlichem Weg und sehr tapfer ein gesundes Kind zur Welt. Auf Wunsch der jungen Mutter durchtrennte ich die Nabelschnur. Sie wurde medizinisch versorgt und konnte ihr Kind anschauen. Sie hielt es auch kurz in ihren Armen, gab ihm einen Namen und verabschiedete sich mit den Worten: „Ich wünsche dir ein schönes Leben“. Während der ganzen Zeit im Krankenhaus war die Atmosphäre vertraulich, ermutigend und gelöst – es lag Spiritualität und Glück in der Luft.

Nach einer mehrstündigen Ruhepause fuhr ich die mutige Mutter nachts in ihr Elternhaus zurück. Sie hatte ihrer Mutter erzählt, dass sie zu einer Freundin auf ein Geburtstagsfest gehen würde und dass es spät werden würde. Die junge Frau war noch zweimal zur Nachsorge im Krankenhaus. Beim zweiten Mal gab sie mir einen langen handgeschriebenen Brief für ihr Kind mit. In ihm waren auch die Personalien enthalten, damit das Kind sie auf jeden Fall finden würde.

Das Gesetz zur vertraulichen Geburt gibt es seit 2014. Das Verfahren ist sehr komplex. Frauenwürde Neuwied hat schon sehr früh die notwendige Netzwerkarbeit aller betei-

ligten Institutionen angestoßen, um im Bedarfsfall vorbereitet zu sein. Seit 2014 haben 345 Frauen die Vertrauliche Geburt genutzt und ihr Kind anonym zur Welt gebracht (Statistik vom 12.07.2017). Mit 16 Jahren hat das Kind die Möglichkeit, etwas über seine Herkunft zu erfahren.

imprimatur: *Kann man davon ausgehen, dass die Zahl der ungewollten Schwangerschaften heute rückläufig ist?*

Frauenwürde: Auch zu der Frage der ungewollten Schwangerschaften kenne ich keine statistisch gestützten Aussagen. Natürlich gibt es heute mehr und bessere Verhütungsmittel als noch vor 40 Jahren, und auch der Zugang ist in Deutschland relativ einfach. Doch Fruchtbarkeit und Sexualität haben sehr viel mit Emotionen, Spontaneität und Irrationalität zu tun. Außerdem gibt es keine 100%-ige Sicherheit bei der Verhütung.

Zu der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche gibt es über die vorgeschriebenen Meldungen genaue Zahlen – und die sind seit ca. 12 Jahren kontinuierlich rückläufig. In 2016 wurden in Deutschland 98.721 Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt, davon 96,1% mit der Beratungsregelung. 1996 waren es noch 130.899 Schwangerschaftsabbrüche.

imprimatur: *Sie leisten auch Präventionsarbeit in Schulen und Jugendgruppen. Sind die Jugendlichen heute durch die Medien nicht hinreichend aufgeklärt, auch was die Verhütung betrifft?*

Frauenwürde: Unsere Präventionsarbeit in Schulen bezieht sich hauptsächlich auf Klassenstufe 4 in der Grundschule. Als externe Fachkräfte (Hebamme, Erlebnispädagoge, Beraterin) können wir die Kinder in der Vorpubertät/Pubertät mit ihren Fragen zu Freundschaft, Liebe und Sexualität gut begleiten – im schulischen Kontext unter Gleichaltrigen, in 4 Zeitstunden mit Spielen, Fragerunden, gezieltem Filmmaterial, in geschlechtergleichen Kleingruppen. Es gibt leider immer noch Kinder, die weder im Elternhaus noch in der Schule und erst recht nicht durch anonyme Medien angemessen und umfassend auf ihr Frau- und Mannsein vorbereitet werden. „Sexueller Missbrauch“ wird in unserem schulischen Präventionsangebot immer sensibel und vorsichtig thematisiert. Die Fragen zur

Verhütung von ungewollten Schwangerschaften oder Geschlechtskrankheiten werden in der Altersstufe der 9 bis 11-jährigen in der Regel nur kurz behandelt.

imprimatur: *Wie verändert man sich, wenn man über 16 Jahre Anteil an so vielen Frauenschicksalen nimmt? Ist Ihre Arbeit eher beglückend als belastend?*

Frauenwürde: Die 33-jährige Arbeit in der Schwangerenberatung hat mich persönlich mehr bereichert und beglückt als belastet. Sie hat mich insofern auch verändert, als dass ich sehr vielen Frauen in meist schwierigen Situationen begegnet und ihnen z. T. auch sehr nahe gekommen bin. Mein Glaube an humanistische Werte und meine optimistische Überzeugung „wer will, der kann - irgendwie“ musste ich im Laufe der Jahre manchmal zurücknehmen. Ich bin sehr viel vorsichtiger geworden in der Einschätzung von Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Handelns, besonders in Krisensituationen.

In den intensiven Begegnungen gab es gemeinsames Lachen, Verzweiflung und Entscheidungsnot, schmerzhaft Erfahrungen, die zum ersten Mal mitgeteilt wurden, und doch auch viel ehrliche Auseinandersetzung mit dem Mut zum nächsten Schritt. Es gibt „1 bis 2 Hände voll“ Frauen, deren Lebensweg ich über längere Zeit begleitet habe, die ich nicht vergessen werde, weil sie Außergewöhnliches auf ihren Schultern tragen mussten. Es gab in wenigen Einzelfällen bittere und erfolglose Beratungskontakte, die mein Maß an Kompetenz und Empathie überstiegen. Damit musste ich auch umgehen lernen.

Für mich war es wichtig, sowohl innere Distanz zu finden und Verantwortung da zu lassen, wo sie hingehört, als auch mental mitzutragen und mich für die Frauen einzusetzen.

imprimatur: *Frau Liesenfeld, vielen Dank für das Gespräch.*

Die Fragen stellte Irmgard Rech. Dank auch an Frau Margarete Nörling für ihre Mitarbeit am Interview.

Theo Mechtenberg

Polnische Reparationsforderungen über sieben Jahrzehnte nach Kriegsende

Seit die Kaczyński-Partei „Recht und Gerechtigkeit“ (PiS) im Herbst 2015 mit absoluter Mehrheit die Wahlen gewonnen hat und allein regiert, sind wir an so manche Überraschung ihrer auf ein absolutistisches System zielenden Politik gewöhnt. So verwundert es einen auch nicht mehr sonderlich, dass die Regierung nunmehr Reparationsforderungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland erhebt, und dies über 70 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs.

Doch neu ist diese Forderung nicht. Bereits im Herbst 2004 führte die Forderung nach Entschädigung zu einer Belastung des deutsch-polnischen Verhältnisses. Doch damals ging der Konflikt von deutscher Seite aus, und zwar durch die Initiative der Landsmannschaft „Ostpreußen“. Mit Gründung der „Preußischen Treuhand“ hatte sie Vermögensansprüche aus den ehemals deutschen Ostgebieten erhoben. Als sie ihre Absicht bekundete, diese vor dem Straßburger Gerichtshof für Menschenrechte geltend zu machen, verabschiedete der polnische Sejm am 10. September 2004 nach einer äußerst emotional geführten Debatte eine Resolution, mit der die von den Postkommunisten geführte Regierung aufgefordert wurde, mit der Bundesregierung über eine Entschädigung der im Zweiten Weltkrieg erlittenen Schäden zu verhandeln. Die vom national-konservativen Lager als Reaktion auf die „Preußische Treuhand“ ins Leben gerufene „Polnische Treuhand“ unterstützte propagandistisch die Reparationsforderungen und sprach sich sogar für eine Neuverhandlung des 1991 abgeschlossenen deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages aus.

Die Situation beruhigte sich wieder, als ein von der polnischen Regierung in Auftrag

gegebenes Gutachten zu dem Ergebnis gelangte, dass es für derlei Forderungen keine Rechtsgrundlage gebe und der Europäische Gerichtshof die Klage der „Preußischen Treuhand“ als unbegründet abgewiesen hatte.

Doch nun scheint es der PiS-Regierung mit ihren Forderungen ernst zu sein, wobei sich freilich die Frage stellt, was sie letztlich mit ihrer Initiative bezweckt. Schließlich dürfte es auch ihr klar sein, dass ihren Forderungen aufgrund der Rechtslage nicht entsprochen wird. Die Vermutung liegt nahe, dass sich PiS selbst mit der Ablehnung ihrer Forderungen innenpolitisch einiges verspricht. Doch dazu im Einzelnen später.

Das Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des polnischen Parlaments

Am 11. August 2017 hatte der dem parlamentarischen Club von „Recht und Gerechtigkeit“ angehörende Abgeordnete Arkadiusz Mularczyk ein Gutachten beantragt, das die rechtlichen Möglichkeiten für Reparationsforderungen gegenüber der Bundesrepublik prüfen und feststellen sollte. Begründet hatte er seinen Antrag u. a. mit dem Hinweis darauf, dass „wir Polen über viele Jahre mit den Phrasen einer polnisch-deutschen Versöhnung betrogen wurden.“ Man habe gegen Polen „eine rücksichtslose und herzlose Politik der Vermeidung von Entschädigungen“ geführt. Nun sei es endlich an der Zeit, das in der Vergangenheit Versäumte nachzuholen.

Bereits am 05. September legte der wissenschaftliche Dienst des Sejm das Gutachten vor. Das 40 Seiten umfassende Dokument beginnt mit 18 Thesen: Die im Zweiten Weltkrieg erlittenen Verluste an Menschen und Gütern seien – im Verhältnis zur jeweiligen Bevölkerung – die höchsten aller europäischen Staaten. (1) Daher gebühre Polen seitens der Bundesrepublik Deutschland eine entsprechende Entschädigung, wobei die Feststellung, die Forderung sei verjährt, unbegründet sei. (2) Aufgrund der IV. Haager Konvention (1907), der Beschlüsse der Potsdamer Konferenz sowie der an andere Staaten gezahlten Entschädigungen sei Deutschland verpflichtet, die im Zweiten Weltkrieg in Polen angerichteten Schäden zu kompensieren. (3) Die ge-

schätzten materiellen Verluste würden über 258 Milliarden Zł. beziehungsweise 48,8 Milliarden Dollar betragen, berechnet nach dem Kurs vom September 1939. (4) 6 Millionen polnische Bürger hätten durch Verbrechen und Terror ihr Leben verloren und fast 11 Millionen seien gesundheitlich ernstlich geschädigt worden, wobei das Gutachten für diese Verluste keine Summe benennt. (5) Diese Forderungen werden sodann unter Hinweis auf die IV. Haager Konvention, die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz, der Londoner Konferenz vom Januar 1947 sowie in Analogie zu den deutsch-polnischen Vereinbarungen nach Ende des Ersten Weltkriegs bekräftigt. (6 – 11) Die polnische Verzichtserklärung vom 23. September 1953 sei aus zwei Gründen unwirksam. Erstens sei nach der Verfassung für diese Erklärung der Staatsrat und nicht der Ministerrat zuständig gewesen; zweitens sei die Erklärung unter sowjetischen Druck erfolgt. (12) Die Regierung der VR Polen habe zahlreiche Versuche zur Regelung deutscher Entschädigungen unternommen, doch seien diese aufgrund der damals bestehenden Ost-West-Teilung erfolglos geblieben. (13) Das internationale Recht kenne keine Verjährung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. (14) Der Zwei-plus-Vier-Vertrag (12. September 1990) habe sich mit Reparationsforderungen nicht befasst, so dass diese weiterhin bestehen würden. (15) Die deutschen Zahlungen aus dem Fonds der „Stiftung Polnisch-Deutsche Aussöhnung“ hätten pro Kopf lediglich 689,97 Zł. betragen; dabei seien die meisten der fast 11 Millionen Betroffenen bereits verstorben. (15 – 17) Die Tatsache, dass Staaten, die weit weniger Verluste als Polen erlitten haben, dennoch weit höhere Zahlungen erhielten, rechtfertige zusätzlich die polnischen Forderungen. (18) ...

Der sich an diese Thesen anschließende umfangreiche Teil des Gutachtens dient im Wesentlichen einer historischen und juristischen Begründung, auf die hier nicht weiter eingegangen werden soll.

Die grundsätzliche Berechtigung polnischer Reparationsforderungen

Angesichts des unermesslichen Leidens, der enormen materiellen Schäden und der

schier unfassbaren Verluste an Menschenleben nach dem deutschen Überfall auf Polen und während der langjährigen Besatzungszeit steht die grundsätzliche Berechtigung polnischer Reparationsforderungen außer Frage. Diese Schreckenszeit ist zudem nicht nur Teil der polnischen, sondern auch der deutschen Erinnerungskultur. An Aufarbeitung deutscher Historiker der in Polen und an Polen begangenen Verbrechen ist kein Mangel. Die Bundesrepublik steht als Nachfolgestaat des Dritten Reiches zu ihrer historischen Verantwortung und hat dies auf vielfache Weise zum Ausdruck gebracht. Warum also ist die nach Auffassung der PiS-Regierung ungelöste Frage der Reparationsforderung ein solches Problem?

Das Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des deutschen Bundestages

Eine erste Antwort bietet eine Erklärung des wissenschaftlichen Dienstes des deutschen Bundestages vom 28. August 2017, also noch vor Veröffentlichung des polnischen Gutachtens. Es sind im Wesentlichen fünf juristische Argumente, die dieser 27 Seiten umfassende Text zur Zurückweisung der polnischen Ansprüche anführt: 1. sollten aufgrund des Potsdamer Abkommens die polnischen Ansprüche in Zusammenhang mit den der UdSSR zukommenden Leistungen aus der sowjetischen Besatzungszone sowie zusätzlich aus den Westzonen befriedigt werden; 2. habe die polnische Regierung am 23. August 1953 auf Reparationsforderungen verzichtet und diesen Verzicht – wie das Gutachten wörtlich aus der polnischen Erklärung zitiert – begründet „mit Rücksicht darauf, dass Deutschland seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Reparationen bereits in bedeutendem Maße nachgekommen ist und dass die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage Deutschlands im Interesse einer friedlichen Entwicklung liegt“; 3. habe der polnische Außenminister Józef Winiewicz in Zusammenhang mit dem Warschauer Vertrag (1970) den Verzicht auf Ansprüche bekräftigt; 4. seien alle noch offenen Fragen in der Beziehung Polens zur Bundesrepublik im Zwei-plus-vier-Vertrag endgültig geregelt worden; 5. enthalte der am 17. Juni 1991 abgeschlossene deutsch-polnische Vertrag „über gute Nachbar-

schaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“ keine Ausführungen zu Reparationsforderungen, und dies aus gutem Grund, weil dann die Frage der ehemals deutschen Ostgebiete aufgeworfen wäre, woran beide Seiten kein Interesse gehabt hatten.

Besonders das erste Argument verdient eine nähere Betrachtung. Die Geschichte der Reparationsforderungen zeigt, dass diese jeweils nach Ende eines Krieges dem Besiegten durch den Sieger auferlegt werden. So war es auch nach dem Zweiten Weltkrieg. Auf der Potsdamer Konferenz einigten sich die drei Siegermächte Großbritannien, USA und UdSSR auf folgenden Modus: Jeder von ihnen solle seine Reparationsforderungen aus ihrer jeweiligen Besatzungszone befriedigen. Wörtlich heißt es in dem am 2. August 1945 vereinbarten Abkommen unter Absatz IV „Reparationen aus Deutschland“: „Die Reparationsansprüche der UdSSR sollen durch Entnahme aus der von der UdSSR besetzten Zone in Deutschland und durch angemessene deutsche Auslandsguthaben befriedigt werden. Die UdSSR wird die Reparationsansprüche Polens aus ihrem eigenen Anteil an Reparationen befriedigen.“

Am 16. August 1945 verständigten sich beide Seiten über die Abtretung der Ansprüche der UdSSR an Polen bezüglich der unter polnische Verwaltung gestellten Oder-Neiße-Gebiete. Im Gegenzug sollte Polen, über mehrere Jahre verteilt, 12 Millionen Tonnen „deutscher Kohle“ aus Oberschlesien an die UdSSR liefern. Zudem verpflichtete sich die Sowjetunion, 15% ihrer Reparationsansprüche aus ihrer Besatzungszone an Polen abzutreten.

Am 15. August 1953 teilte die Sowjetunion den Westmächten mit, Deutschland solle ab dem 1. Januar 1954 von Reparationsleistungen gänzlich befreit werden. Am 22. August 1953 unterzeichneten die Außenminister der UdSSR und der DDR, Molotow und Grotewohl, ein Protokoll zur Einstellung von Reparationsleistungen aus der DDR gegen Jahresende.

Am 23. August 1953 erklärte die Regierung der VR Polen: „Mit Rücksicht darauf, daß Deutschland seinen Verpflichtungen in bedeutendem Maße nachgekommen ist und daß die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage Deutschlands im Interesse seiner friedlichen Entwicklung liegt, hat die Re-

gierung der VR Polen den Beschluss gefasst, mit Wirkung des 1. Januars 1954 auf die Zahlungen von Reparationen an Polen zu verzichten und damit einen weiteren Beitrag zur Lösung der Frage im Geiste der Demokratie und des Friedens in Übereinstimmung mit den Interessen des polnischen Volkes und aller friedliebenden Völker zu leisten.“

Diese Verzichtserklärung bezieht sich nach deutscher Auffassung nicht nur auf die DDR, sondern auf Deutschland als Ganzes. Sie kann nach geltendem Völkerrecht nicht widerrufen werden.

Die Rechtsposition der polnischen Regierungen nach 1989

Die Rechtsposition des Verzichts auf Reparationen wurde von allen Vorgängerregierungen von PiS geteilt. Als Beispiel sei auf die mit dem Außenminister abgestimmten Aussagen der Unterstaatssekretärin Grażyna Bernatowicz vom 2. Juli 2012 verwiesen. Es handelt sich um die Antwort auf die vom Abgeordneten Jarosław Gowin am 22. Juni 2012 eingebrachte Interpellation Nr. 5933 bezüglich deutscher Entschädigungen für Personen, die als Kleinkinder Opfer deutscher Verbrechen im Zweiten Weltkrieg geworden waren.

Der Antworttext entspricht in seinem ersten Teil exakt der Argumentation des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages – ausgehend vom Potsdamer Abkommen über die Erfüllung polnischer Reparationsforderungen im Rahmen der Ansprüche der UdSSR bis zu den Verzichtserklärungen der Sowjetunion und der VR Polen. Zudem wird in diesem Dokument ausdrücklich darauf verwiesen, „dass aufgrund des Potsdamer Abkommens im Rahmen der Kriegsentuschädigungen Polen die ehemaligen deutschen Ostgebiete erhielt.“ Auch habe der Regierungsvertreter der VR Polen am 23. September 1953 auf der VIII. Vollversammlung der Vereinten Nationen eindeutig die Tatsache des Verzichts auf Reparationen durch Deutschland an Polen bestätigt.“ Dieser Verzicht sei nach internationalem Recht bis heute gültig. Es fehlt in diesem Papier auch nicht der Hinweis darauf, „dass Józef Winiewicz, Vizeminister für auswärtige Angelegenheiten der VR Polen, während der Verhandlungen über den Normalisierungsvertrag mit der Bundesre-

publik im November 1970 den Reparationsverzicht bekräftigte.“ Zum Abschluss dieses ersten Teils wird die Aussage des polnischen Ministerrates vom 19. November 2004 zitiert: „Die Erklärung vom 23. August 1953 wurde in Übereinstimmung mit der damaligen verfassungsmäßigen Ordnung getroffen, und ein eventueller Druck seitens der UdSSR kann nicht als Androhung von Gewalt im Sinne der Verletzung internationaler Rechtsprinzipien, wie sie in der Charta der Vereinten Nationen enthalten sind, verstanden werden.“

Der zweite Teil des Dokuments beginnt mit dem Vermerk, dass die Frage „individueller Entschädigungen polnischer Kriegsoffer wiederholt Thema deutsch-polnischer Gespräche war.“ Die Ergebnisse dieser Gespräche und die Zahlungen der Bundesrepublik werden im Einzelnen aufgelistet. Im Jahr 2000 sei beiderseits vereinbart worden, dass es sich bei den 10 Milliarden DM, die der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ zur Verfügung gestellt wurden, „sowohl um die Obergrenze als auch um die letzte zur Auszahlung kommende Quote handelt.“

Diese Rechtsposition wird auch nicht durch ein verloren geglaubtes Dokument der UNO aus dem Jahr 1969 in Frage gestellt, indem angeblich die polnischen Reparationsansprüche bekräftigt wurden. Mit einem gewissen Triumph konnte nun der PiS-Abgeordnete Mularczyk im Sejm die Wiederentdeckung des Dokuments präsentieren. Doch es enthält entgegen seiner Behauptung keine Begründung polnischer Reparationsansprüche. Davon ist in dem Text nicht die Rede, wohl aber von Ansprüchen auf Entschädigung polnischer Kriegsoffer, und das ist ein erheblicher Unterschied. Es handle sich, wie Professor Kamiński erklärt, nach zivilem wie nach internationalem Recht um zwei verschiedene Typen von Rechtsansprüchen. Und den Anspruch auf Entschädigung habe Deutschland bereits erfüllt. Professor Ruchniewicz von der Breslauer Universität liefert dazu den Nachweis, indem er detailliert die Zahlungen der Bundesrepublik auflistet und auf eine Summe von 2,5 Milliarden Euro kommt.

Doch gegenüber derlei Fakten zeigt sich die polnische Regierung unbeeindruckt. Sie hielten Ministerpräsidentin Szydło nicht

davon ab, im Sejm zu verkünden, Polen warte immer noch auf Entschädigungszahlungen von der Bundesrepublik. Und der in dieser Sache übereifrige Mularczyk ließ verlauten, das Verfassungsgericht solle prüfen, ob polnische Gerichte heutige Staaten für Kriegsverbrechen zur Rechenschaft ziehen können. Angesichts der Kontrolle, die PiS faktisch über das Verfassungsgericht ausübt, ist von vorneherein klar, wie dessen Entscheidung ausfallen wird. Unabhängig davon haben bereits 100 Abgeordnete von PiS entsprechende Klagen bei polnischen Gerichten anhängig gemacht. Dabei berufen sie sich auf Griechenland und Italien. In beiden Ländern hatten in der Tat Gerichte Anträgen der Kläger auf Entschädigung für Dorfbewohner, die Massakern der Wehrmacht bzw. der Waffen-SS um Opfer gefallen waren, entsprochen.

Das Problem bei diesen Gerichtsverfahren bestand allerdings darin, dass Staaten Immunität genießen und nach internationalem Recht nicht in und von Fremdländern angeklagt werden können. Doch das Immunitätsgebot wurde in der Annahme, dass es bei Kriegsverbrechen keine Anwendung finden würde, von den Gerichten negiert. Aufgrund der gefällten Urteile glaubten sich Griechenland und Italien berechtigt, Eigentum der Bundesrepublik in ihren Ländern, etwa das Goetheinstitut, zu konfiszieren, um aus dem Erlös die Ansprüche der Kläger zu befriedigen. Zur Vollstreckung der Urteile kam es jedoch nicht. Die Bundesrepublik klagte vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag gegen die Aufhebung des Immunitätsgebots und bekam 2012 Recht. Diese Entscheidung dürfte auch im Falle polnischer Entschädigungsansprüche nicht anders ausfallen. Aber die nationalkonservative Regierung hat dann mit ihrem Elektorat einen weiteren Grund, sich als Opfer zu fühlen und die ohnehin schon bedrohliche antideutsche Stimmung weiter zu verstärken.

Reparationsforderungen und die deutsch-polnische Versöhnung

Die von der PiS-Regierung verfolgte Strategie stellt letztlich die deutsch-polnische Versöhnung in Frage. So geht etwa Professor Stanisław Żerko vom Posener Westinstitut in einem der *Gazeta Wyborcza* am 13.09.2017 gewährten Interview auf den

Zusammenhang von Reparationsforderungen und Versöhnung ein. Es gelte, die „Versöhnungsideologie“ zu entlarven. Die „ethische Rhetorik“ von Versöhnung unter Berufung auf Werte wie Solidarität, die das deutsch-polnische Verhältnis weitgehend bestimmt habe, sei reine Heuchelei. Dies zeige auch die nüchterne Zurückweisung der polnischen Forderung durch die deutsche Bundesregierung, die in diesem Fall jede ethische Erwägung vermissen lasse. Aus deutscher Sicht impliziere „Versöhnung“ den Verzicht auf Reparationen; ohne Verzicht auf Reparationen keine Versöhnung! Man solle daher aufhören, von Versöhnung zu reden. Es gehe im deutsch-polnischen Verhältnis nicht um Versöhnung, sondern um Normalität, und ein normales deutsch-polnisches Verhältnis verlange nach einer Regelung der Reparationsfrage.

Der von Prof. Żerko angesprochene Zusammenhang von Versöhnung und Reparationsforderungen bedarf einer Klärung, zumal die polnischen Bischöfe der deutsch-polnischen Kontaktgruppe angesichts der gegenwärtigen Situation die im deutsch-polnischen Verhältnis unter Mühen erreichte Versöhnung gefährdet sehen und die Bewahrung ihres unschätzbaren Wertes anmahnen. Daher ist daran zu erinnern, dass der Prozess deutsch-polnischer Versöhnung 1965 durch den polnischen Episkopat mit seiner Botschaft an ihre deutschen Amtsbrüder initiiert wurde. Zu jener Zeit gab es auf polnischer Seite weder eine Forderung nach Reparationen, noch stand diese überhaupt zur Debatte. Obwohl angesichts der in Polen und an Polen verübten Verbrechen und der enormen materiellen Schäden Forderungen nach Reparationen grundsätzlich als gerechtfertigt gelten können und zum Teil ja auch erfüllt wurden, gab es doch aufgrund der damaligen politischen Verhältnisse keine reale Möglichkeit, die deutsch-polnischen Beziehungen auf der Grundlage von Reparationen zu ordnen und zu normalisieren.

Am Anfang „normaler“ deutsch-polnischer Nachkriegsbeziehungen steht somit nicht die Reparationsfrage, sondern die Versöhnung. Es ist unbestreitbar, dass die Versöhnungsinitiative der polnischen Bischöfe gegen Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils (1965) entscheidend zur Neuordnung Europas beigetragen hat, sowie dazu,

dass Polen Jahrzehnte später seine Souveränität zurückgewann und Aufnahme in die europäische Gemeinschaft fand. Die von Żerko, aber auch von Jarosław Kaczyński negativ titulierte „Versöhnungspolitik“ verstieß somit nicht gegen die Interessen Polens, sie entsprach ihnen, wie dies auch – mit Ausnahme von PiS – von den polnischen Regierungen nach 1989 gesehen und stets bekräftigt wurde. Man mag sich fragen, welchen Geschichtsverlauf die deutsch-polnischen und die europäischen Beziehungen genommen hätten, wären sie nicht durch Versöhnung, sondern durch die Reparationsfrage bestimmt gewesen. Welchen Sinn macht es, heute, über sieben Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg, die Reparationsfrage aufzuwerfen, welche langfristigen Konsequenzen hat dies möglicherweise für das deutsch-polnische Verhältnis und die weitere Entwicklung Europas? Dass die deutsche Regierung die polnischen Reparationsforderungen kategorisch zurückweist, statt sich mit Polen auf einen schwer abschätzbaren Weg juristischer Auseinandersetzung zu begeben, dürfte entgegen der Meinung von Professor Żerko nicht nur im deutschen, sondern auch im polnischen sowie im europäischen Interesse liegen.

Die innenpolitische Bedeutung der Reparationsforderungen

Mit ihren Reparationsforderungen verfolgt die PiS-Regierung wohl vor allem innenpolitische Ziele. So beschuldigt sie die nun oppositionelle „Bürgerplattform“ (PO), es mit ihrer „Versöhnungspolitik“ während der Zeit ihrer Regierungsverantwortung versäumt zu haben, Reparationen von der Bundesrepublik einzufordern. Sie unterstellt ihr nationalen Verrat und stempelt sie ab als eine die nationalen Interessen außer Acht lassende deutsche Agentur – und dies in der Hoffnung, sie in der Bevölkerung in Misskredit zu bringen, so dass sie für die nächsten Parlamentswahlen für die eigene Wiederwahl keine Gefahr darstellt.

Doch es geht PiS mit ihren Reparationsforderungen innenpolitisch nicht nur um eine Schwächung der Opposition. Es geht ihr vermutlich auch darum, Staatspräsident Andrzej Duda, der mit seinem Veto vorerst ihre Pläne einer radikalen Justizreform

blockiert hat, zu disziplinieren. Duda hat sich von der gegenwärtigen antideutschen Kampagne auffallend zurückgehalten und sich auch bislang zu den Reparationsforderungen nicht geäußert. Doch er wird diese Haltung kaum durchhalten können. Mit dem Augenblick, in dem die PiS-Regierung der Bundesrepublik mit einer offiziellen Note ihre Reparationsforderungen unterbreitet, wird er um eine Stellungnahme nicht herumkommen. Verhält er sich weiterhin passiv oder verweigert er gar PiS seine Unterstützung, dann riskiert er den Konflikt mit Kaczyński und seiner Partei, die ihm einen Mangel an nationaler Entschlossenheit unterstellen und einer bereitwilligen Nachgiebigkeit gegenüber deutschen Interessen beschuldigen dürfte, womit seine Wiederwohl höchst unwahrscheinlich würde. Schwenkt er dagegen auf den Regierungskurs ein, dann würde dies eine bedeutende Einbuße seiner außenpolitischen Selbständigkeit bedeuten, und er wäre dann der Verlierer in dem ohnehin bestehenden Konflikt mit Außenminister Waszczykowski.

Theo Mechtenberg

Neubesinnung auf den Priester und Philosophen Józef Tischner

Vor einiger Zeit erhielt jeder Bezieher der Krakauer katholischen Wochenzeitung „Tygodnik Powszechny“ zusätzlich eine knapp fünfzigseitige Broschüre. Auf dem Cover ist der im Jahr 2000 verstorbene Priester und Philosoph Józef Tischner zu sehen, dessen Name in Großbuschstaben den oberen Rand des Titelblatts füllt. In kleinerer Schrift wird am unteren Rand auf Meister Eckhart und seine Mystik als Inhalt des Büchleins verwiesen.

Der Text ist bereits 1997 als eine der letzten Veröffentlichungen von Józef Tischner vor Ausbruch seiner unheilbaren Krank-

heit erschienen, der er drei Jahre später erlag. Dass er über 20 Jahre nach seiner Ersterscheinung neu verlegt wurde, hat – wie es in der Einleitung heißt – seinen Grund darin, dass Tischner in der Mystik von Meister Eckhart, mit der er sich intensiv befasst hatte, „ein Antidotum gegen die sich vor unseren Augen entwickelnde kranke Vorstellung sah, welche eine bestimmte Form von Religion in sich birgt.“ Dieses Antidotum ist angesichts der gegenwärtigen Situation in Polen mehr denn je erforderlich.

Tischners Religions- und Kirchenkritik der 1990er Jahre

Um diesen Sachverhalt zu verdeutlichen, ist ein Rückblick auf Tischners Religions- und Kirchenkritik notwendig. Bereits in der Endphase des Kommunismus in Polen mahnte er zur Zurückhaltung, wo andere dem Triumphalismus erlagen und ein politisches Engagement der Kirche forderten. Er fürchtet, die Kirche könne in Wahrung ihrer nationalen Stellvertreterrolle falsche Hoffnungen wecken, als wäre sie in der Lage, die weltlichen Probleme zu lösen, zu deren Lösung sich die Partei als unfähig erwiesen hatte, wohl wissend, dass jede Vermischung der politischen mit der religiösen Ordnung auf Kosten der letzteren geht. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang ein Referat, das Tischner 1989, Monate vor den Juniwahlen, welche die politische Wende einleiteten, auf der Sitzung der Pastorkommission des polnischen Episkopats gehalten hat. Seine These: Während die Kirche gegen den Totalitarismus um ihre Freiheit, um Menschenrechte und die nationale Souveränität kämpfte, ist unmerklich der Bazillus des Totalitarismus in sie selbst eingedrungen. Dass Tischner mit dieser Einschätzung Recht behielt, sollte sich in den folgenden Jahren zeigen, in denen Polens katholische Kirche den Versuch unternahm, die politische Ordnung ihren Wertvorstellungen zu unterwerfen und sich damit den Vorwurf einhandelte, in Polen eine Theokratie einführen zu wollen. Auch Tischner beteiligte sich an dieser Auseinandersetzung. Am 10. Januar 1993 veröffentlichte er unter der provokanten Frage „Hat die Kirche uns belogen?“ im „Tygodnik Powszechny“ einen Beitrag, in dem er eine Klärung des Verhältnisses von Kirche und

Demokratie einforderte. Zwar habe sich die Kirche ausdrücklich zur Demokratie bekannt, doch sei sie in den Verdacht geraten, die demokratische Ordnung nicht respektieren zu wollen. Wörtlich fragt Tischner: „Will die Kirche Macht oder will sie diese nicht? Will sie einen klerikalen Staat, einen Bekenntnisstaat?“ Eine Antwort gibt er nicht. Ihm geht es um die Berechtigung der Fragestellung, die nicht durch aggressive Reaktionen abgewehrt werden sollte, sondern Anlass zu selbstkritischer Besinnung biete.

In einem weiteren Beitrag aus dem Jahr 1993 unter dem Titel „Windstöße einer politischen Religion“ analysiert Tischner den Zusammenhang zwischen politischer Religion und Totalitarismus. Die Versuchung, in welche die Kirche nach dem politischen Umschwung geraten war, charakterisiert er mit einem Schuss bitterer Ironie wie folgt: „Wenn früher die Götzen die Stelle Gottes einnahmen, dann lasst uns doch heute versuchen, umzuwandeln, was umgewandelt wurde. Schmeißen wir die Götzen hinaus, um Platz für Gott zu schaffen. Nach einem solchen Wechsel wird alles anders werden. Die heidnische Politik wird zu einer christlichen, und auf den Trümmern des heidnischen Staates entsteht ein christlicher. Gebietet nicht die heutige Pflicht den Gläubigen, einen solchen Wandel herbeizuführen?“

Unter „politischer Religion“ versteht Tischner eine Vermischung der Ebenen von Religion und Politik, wodurch es zu einer Politisierung der Religion komme. Dies sei dort der Fall, wo der politische Gegner mit Hilfe religiöser Inhalte definiert wird, wo man unter Berufung auf Gott glaubt, im Besitz der absoluten Wahrheit zu sein, wo man den politischen Gegner in ihrem Namen diskriminiert, und wo das Evangelium als Quelle eines politischen Kampfes benutzt wird. Wo solches Denken Fuß fassen, sei im politischen Raum kein Dialog, keine Kooperation und kein für den gesellschaftlichen Frieden so notwendiger Kompromiss mehr möglich. Damit aber würden die Fundamente der Demokratie unterminiert, und es komme zu einem religiös verbrämten Totalitarismus. Zudem werde der politische Kampf im Namen der absoluten Wahrheit nicht allein vor den Toren der Kirche ausgetragen. Er finde auch in ihrem

Inneren statt, verfeinde Christen mit Christen. Wer sich der Politisierung des Christentums widersetze, werde behandelt, als wäre er ein Feind des „wahren Glaubens“.

Gibt es eine bessere Analyse des von der Kaczyński-Partei betriebenen, die Fundamente der Demokratie untergrabenen „guten Wandels“ als Tischners Charakterisierung der politischen Religion vor einem Vierteljahrhundert?

Neubesinnung auf Tischners Religionskritik

Auf dem Hintergrund dieser Vorgeschichte wird deutlich, was die Redaktion des „Tygodnik Powszechny“ offenbar bewogen hat, mit ihrer Broschüre einen Text neu zugänglich zu machen, der vor zwei Jahrzehnten verfasst wurde. Tischner entfaltet in ihr im Gespräch mit dem Redakteur Janusz Poniewierski seine Gedanken zur Mystik von Meister Eckhart. Es geht um Betrachtungen zur inneren Umkehr, zu einem freien Herzen, zu den drei göttlichen Tugenden. Doch dies immer unter dem Aspekt einer kritischen Auseinandersetzung mit einem spezifisch polnischen Religionsverständnis. So heißt es einleitend: „Der bezeichnende Charakter der religiösen Situation, in der wir uns befinden, ist das Siechtum – wenn nicht gar das Verschwinden – einer religiösen Sprache, begleitet von einer Verwässerung oder einem gänzlichen Verlust religiöser Erfahrung. Um dem zu begegnen, bedarf es meiner Meinung nach der Rückkehr zu den Quellen religiöser Sprache und Erfahrung, das heißt, sie in möglichst reiner Form, wie dies bei den Mystikern der Fall ist, zu erfassen.“ (S. 4)

Grundvoraussetzung wahrer Religion ist nach Meister Eckhart ihre innere Verankerung in einem freien Herzen. Ohne innere Freiheit keine Religion! Doch die innere Freiheit des Herzens ist durch äußere Macht bedroht: „Wir müssen gegenüber dem Problem der Macht Distanz wahren. Denn sie verlangt nach einem Handeln, das das innere Leben des gläubigen Menschen wie auch das Leben der Kirche zerstört. [...] Wer immer die Religion zu dem Zweck ‚ausübt‘, um die Macht zu mehren, und sei es die Macht Gottes über die Welt, befindet sich im Irrtum. [...] Der Wunsch, Gottes Macht über die Welt auszuweiten, ist eine

ernsthafte Krankheit heutiger Religiosität.“ (S. 19f.)

Im diesem Zusammenhang befasst sich Tischner auch mit dem Gebrauch des Wortes „Gott“. Es begegne selbst in politischen Diskussionen, und im Namen Gottes werde Macht ausgeübt.

So enthalte nicht nur die Konstitution vom 3. Mai 1791 eine invocatio Dei, auch die drei Monarchien, die ein Jahr später mit der Aufteilung Polens begannen, hätten dies im Namen Gottes getan.

Tischner verweist auf die gefährliche Neigung, sich Gott „nach eigenem Bild und Gleichnis“ vorzustellen, was dazu führe, in Wahrheit nicht zu Gott, „sondern zu sich selbst zu beten.“ In diesem Zusammenhang spricht er neben der negativen Theologie auch dem Atheismus eine reinigende Funktion zu und erinnert daran, „dass Jesus gekreuzigt wurde, weil religiöse Menschen dies wollten und nicht Atheisten.“ (S. 43) Und was den Umgang mit dem Wort „Gott“ betrifft, nimmt er die Juden zum Vorbild, die „ein ausgeprägtes Gefühl dafür besitzen, dass die Einführung des göttlichen Namens in einen menschlichen Sprachkontext sehr gefährlich ist.“ (S. 44) Entsprechend skeptisch zeigt er sich gegenüber dem Bestreben, in öffentlichen Institutionen das Kreuz anzubringen, gleichsam zu ihrer göttlichen Bestätigung und nicht für die Menschen, welche die Ämter aufsuchen.

Die Nähe der polnischen Kirche zur politischen Macht

Wie aktuell eine Neubesinnung auf Tischners Religions- und Kirchenkritik ist, zeigt die offensichtliche Nähe der Kirche zur regierenden Kaczyński-Partei PiS, die mit „Recht und Gerechtigkeit“ ein biblisches Begriffspaar zu ihrem Namen wählte, mit ihrer Politik eines angeblich „guten Wandels“ aber Rechtsbruch auf Rechtsbruch begeht. An Zitaten, die diese Nähe belegen, ist kein Mangel. So spiegeln geradezu euphorische Aussagen von Czesław Stanisław Bartnik, emeritierter Theologieprofessor und Begründer einer spezifisch polnischen „Theologie der Nation“, die Stimmung, die in weiten Teilen der Kirche nach den von PiS im Herbst 2015 mit absoluter Mehrheit gewonnenen Parlamentswahlen herrschte:

„Und mit einem Male erscheint hier ein Polen wie der Erzengel Michael mit Gott im Herzen, ein Verteidiger der Kirche, das Schwert gegen Satan gerichtet. [...] Es erwacht eine von Gott und dem Christentum inspirierte Kultur, der geniale polnische Geist gewinnt an Leben, ein Bewusstsein von Würde und Ehre erfüllt die Nation, die Freude der Gotteskindschaft verleiht den Menschen Flügel der Hoffnung zu einem zeitlichen und ewigen Leben. [...] Der Präsident und der Präses der siegreichen Partei gehen zur heiligen Kommunion. [...] Frau Ministerpräsidentin ist wie die wahre Polnische Mutter aus polnischen Epen.“ Und unter Hinweis auf all jene, welche den Regierungswechsel eher als Schock empfanden, fügte er hinzu: „Kaum zu glauben, dass dieses allerhöchste Gut von Menschen bösen Willens am allermeisten gehasst werden kann.“¹

In gleicher Weise, wenngleich im Ton nüchterner, bekundete der Krakauer Metropolit Marek Jędraszewski in der Osterausgabe der rechtskonservativen Wochenzeitschrift „Do Rzeczy“ seine Sympathie für die regierende Kaczyński-Partei: „Die letzten Monate und Wochen des vorhergehenden Parlaments und der Regierung waren mit vielen offenkundigen und deutlichen antichristlichen Initiativen verbunden.“ Damit erinnerte der Krakauer Erzbischof an die geradezu kulturkämpferische Auseinandersetzung der Kirche mit der von der liberal-konservativen „Bürgerplattform“ (PO) geführten Vorgängerregierung. Die Bischöfe machten damals die westeuropäisch orientierte Regierung für den auch in der polnischen Gesellschaft fortschreitenden Säkularisierungsprozess verantwortlich, den sie als eine ernste Gefährdung nationaler Identität sowie als eine Schwächung des kirchlichen Einflusses ansahen.

Zum Glück habe, so Erzbischof Marek Jędraszewski, „jene politische Formation – auch mit Hilfe der Kanzel – den Kampf verloren, so dass es heute eine derartige Situation nicht mehr gibt. Die Kirche braucht nicht mehr in eine geistige Auseinanderset-

zung einzutreten, wie zu Zeiten der PO-Regierung.“²

Jesus Christus – König Polens?

In diesem Zusammenhang sei noch als Beleg für die von Tischner signalisierte Gefahr einer „politischen Religion“ auf zwei spezifisch polnische Vorkommnisse verwiesen – auf die am 19. November 2016 in Anwesenheit von Staatspräsident Andrzej Duda und Ministerpräsidentin Beata Szydło im Krakauer Sanktuarium Łagiewniki vollzogene Inthronisation Jesu Christi sowie auf die am 10. jeden Monats stattfindenden Manifestationen im Gedenken an den Absturz der Präsidentenmaschine am 10. April 2010.

Mit der Inthronisation gab der polnische Episkopat nach langem Zögern dem Begehren breiter Kreise rechtskatholischer Gruppierungen nach, Jesus Christus zum König auszurufen. Wenngleich der Weiheakt nicht ausdrücklich die Formel „Jesus Christus – König Polens“ enthält, so ist doch die Gefahr seiner Politisierung nicht von der Hand zu weisen. Sie ließ denn auch nicht lange auf sich warten. So schrieb die rechtskonservative, nationalkatholische Publizistin und Sejmabgeordnete Ewa Polak-Pańkiewicz in der Zeitschrift „Plus Minus“: „Die gesellschaftliche Herrschaft Christi besitzt keine Realität ohne Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat, denn beide Subjekte existieren aus dem Willen Gottes und haben konkrete Aufgaben, die den Horizont der Diesseitigkeit transzendieren. [...] Wenn es Aufgabe der Kirche ist, den Staat zu unterstützen – auch die Wahrheit in der Politik zu verteidigen, denn die Wahrheit ist nicht in einen esoterischen Bereich eingeschlossen –, dann ist es auch Aufgabe des Staates, die Kirche zu unterstützen, aktiv zu verteidigen, einschließlich der Rechte der gläubigen Menschen.“ Und sie beendet ihre Ausführungen mit einem starken Fazit: „Wenn der Staat die Mission der Kirche unterstützt, gibt er Gott, was Gott gebührt. Die Inthronisation Christi in Polen ist geradezu die Erfüllung dieser Mission.“

¹ Mariusz Sepiolo/Artur Sporniak, Prorok Narodu (Prophet der Nation), Tygodnik Powszechny v. 13. 11. 2016, S. 9.

² Rafał Zakrzewski, Pan Bóg nie chce mieć władzy nad światem, a biskupi chcą (Gott will keine Herrschaft über die Welt, die Bischöfe wollen sie schon) Gazeta Wyborca v. 15. 04. 2017.

Auch der Dominikaner Ludwik Wiśniewski nimmt in einem die Situation der Kirche analysierenden Beitrag⁵ auf Frau Ewa Polak-Paliewicz Bezug und zitiert ihren in „Plus Minus“ fett gedruckten Satz: „Nicht ‚Demokratie und christliche Werte‘ sind heute der Garant einer dauerhaften Republik, sondern ihre Anerkennung der souveränen politischen Macht des einen Gottes der Heiligen Dreifaltigkeit.“ Und er zieht aus dieser Grundüberzeugung, mit der sich die polnische Regierung gleichsam als Vollstreckerin des göttlichen Willens versteht, eine dreifache Folgerung:

1. „Eine solche Regierung ist überzeugt, dass Gott auf ihrer Seite steht; und jeder, der sich ihr widersetzt, ist ein Feind Gottes und all dessen, was wahr, gut und schön ist.“
2. Eine Regierung, welche den Staat auf dem Fundament Gottes errichtet, kann keine Fehler begehen; ihre Handlungen sind immer moralisch, während die Gegner unablässig in Amoralität und Nihilismus verfallen.
3. Mit den Gegnern einen Dialog zu führen, macht keinen Sinn. Mit Häretikern diskutiert man nicht, man bekehrt sie.“

Smolensk und kein Ende

Wenngleich der tragische Absturz der Präsidentenmaschine über dem Flughafen von Smolensk, bei dem alle 96 Insassen, zu meist hochrangige Persönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft, ums Leben kamen, bereits über sieben Jahre zurückliegt, kommt es vor dem Warschauer Präsidentenpalast und an anderen Orten am 10. eines jeden Monats zu Gedenkveranstaltungen. Sie beginnen für gewöhnlich mit einem Gottesdienst und einem anschließenden Demonstrationenzug, der mit einer Kundgebung endet.

Doch schon lange geht es nicht mehr um ein Totengedenken. Nach dem Willen von Jarosław Kaczyński, dem Zwillingsbruder des verunglückten Präsidenten Lech Kaczyński, soll sich diese Katastrophe in die Tradition nationalen Martyriums einreihen und zugleich als Gründungsmythos der von

ihm angestrebten IV. Republik dienen. Doch dazu reicht es nicht, dass es sich bei diesem Absturz um einen tragischen Unfall handelt, dazu müssen vielmehr böse Mächte im Spiel gewesen sein, ein Komplott der Vorgängerregierung mit Moskau. Gegen alle unabhängigen Untersuchungsergebnisse ist denn auch diese Version das jeweilige Thema der monatlichen Manifestationen einer gebetsmühlenartigen Wiederholung von Verschwörungstheorie und Beschwörung, dass diese „Wahrheit“ bald ans Licht kommen wird. Und all jene, die diese „Wahrheit“ in Zweifel ziehen, werden als Feinde Polens tituliert. Was ursprünglich als ein gemeinsames nationales Gedenken gedacht war, bewirkt so eine tiefe Spaltung der Gesellschaft, über deren Abgrund eine nationale Verständigung nicht mehr als möglich erscheint.

Es wäre längst an der Zeit, dass der Episkopat gegen diese Form einer „politischen Religion“ seine Stimme erheben würde. Doch die Bischöfe schweigen oder unterstützen sogar diese fragwürdigen Gedenkfeiern. Als einsame Stimme in der Wüste ist bislang einzig die eindeutige Klarstellung des emeritierten Bischofs Tadeusz Piaronek, des früheren Generalsekretärs der Bischofskonferenz, bekannt. In einem der „Rzeczpospolita“ erteilten Interview äußerte er sich wie folgt: „Die Märsche und Aussagen vor dem Präsidentenpalast besitzen keinen religiösen Charakter. Diese monatlichen Veranstaltungen sind reine Politik. Es geht nicht um die Toten. Es geht um Politik. Was man dort während der Auftritte zu hören bekommt, das lässt einen die Haare zu Berge stehen.“

Bindung der Religion an die Erfahrung des Guten

Tischner sieht den „Schlüssel zum Verständnis von Meister Eckhart in der Erfahrung des Guten“ (S. 6). Es sei seine tiefe Überzeugung, „dass der Mensch Religion nicht auf ehrliche Weise erlebt, wenn er nicht dank ihrer besser wird. Wenn die Religion nicht von Missgunst und Hass befreit, dann heißt das, dass sie falsch ist. Mehr noch: Die religiösen Wege eines Menschen sind auch dann trügerisch, wenn in ihm kein Friede herrscht, wenn er in einer

⁵ Ludwik Wiśniewski, Do jakiej Polski przyjedzie Papież (In welches Polen kommt der Papst), Tygodnik Powszechny v. 10. 07. 2016.

übertriebenen Angst vor dem Schicksal der Welt lebt“ (S. 6).

Die von Tischner geforderte Rückkehr zur Quelle der Religion besteht in eben dieser Bindung an das Gute. Für die Handlungen des Menschen bedeutet dies, dass sie nur dann in Wahrheit gut sind, wenn sie der inneren Güte des Menschen entspringen.

Diese Offenheit des guten Menschen für das Gute kennt keine Grenzen. Auch hier kommt nach Meister Eckhart die Freiheit ins Spiel, die Freiheit des Herzens, wie sie Jesus besaß, der am Sabbat heilte, obwohl er damit Ärger erregte. Diesen Frommen sei nach Meister Eckhart statt eines freien, ein „gefesseltes Herz“ eigen. Dies sieht Tischner dort, wo Katholiken außerstande sind, „das Gute, das außerhalb ihrer Kirche geschieht, gut zu finden. Sie fürchten, die Kirche zu erniedrigen, wenn sie das Gute außerhalb der Kirche gut heißen. [...] Diese innere Fesselung verschließt den Menschen gegenüber dem Guten.“ (S. 17) Tischner sieht zudem bei gewissen Katholiken eines „gefesselten Herzens“ die Neigung, gutes Handeln außerhalb der Kirche sogar schlecht zu reden. „Wenn ein gewisser Professor in Warschau eine Universität gründen will, dann sehen manche Katholiken nicht die neue Universität und die Früchte, die sie Polen, ja sogar Ostmitteleuropa einbringen kann, sondern sie suchen nach schlechten Intentionen, nach Ehrgeiz und ähnlichem. Wenn die Batory-Stiftung an Menschen der Wissenschaft Stipendien vergibt, dann sagt man, Ziel ist ... die Vernichtung polnischer Wissenschaft.“ (S. 39/40)

Mit diesen Aussagen hat Tischner „Radio Maryja“ im Blick: „Schalte ‚die katholische Stimme in unserem Haus‘ ein, dann erfährst du, dass fast alle, die du schätzt und für gute Menschen erachtest, Judenkomunisten und Freimaurer sind. Aber lies dann Meister Eckhart und du siehst, wie sehr sich diese beiden Typen von Religiosität unterscheiden. Was dir die ‚katholische Stimme‘ vorschlägt, das ist im Grunde eine areligiöse Sichtweise“ (S. 40). Diese Worte gewinnen noch erheblich an Gewicht, wenn man bedenkt, dass Pater Tadeusz Rydzyk seit dem Tag, an dem sie gesprochen wurden, ein ganzes Medienimperium aufgebaut und damit seinen Einfluss um ein Vielfa-

ches vergrößert hat. Und wie groß dieser Einfluss ist, das zeigt ein mit „Barbara“ unterschriebener Leserbrief (vgl. u. Dokumentation) an den „Tygodnik Powszechny“.⁴ „In meiner Kleinstadt gibt es sechs Pfarreien. Fünf sind lebendige, die Regierung unterstützende Zentren, die unter dem starken Einfluss von Radio Maryja stehen; die sechste ist neutral. [...] Im Beichtstuhl befragt ein Priester die Beichtenden, welchen Fernsehsender sie einschalten und welche Zeitungen sie kaufen. Er verhängt für das unabhängige Fernsehen und die ‚Gazeta Wyborzca‘ eine Buße und erteilt eine ernste Mahnung im Falle des ‚Tygodnik Powszechny‘. [...] Nach anderen Medien greift ein frommes Pfarrkind nicht; denn das wäre sündhaft, deutsch, feindlich, verlogen, links...“ Wer mit der von Pater Rydzyks Medienimperium verbreiteten nationalkatholischen Auffassung nicht übereinstimmt, wer gar an Demonstrationen gegen die Rechtsbrüche der Regierung teilnimmt, der muss damit rechnen, vom Ambo herab zurecht gewiesen und isoliert zu werden: „Ein Name fällt nicht, doch die Pfarrangehörigen wissen, um wen es sich handelt. [...] Die Stimme der Kirche ist, zumindest bei uns in der Provinz, die Stimme des Thorner Rundfunks, ohne die verderblichen Einflüsse des Vatikans, der zu einer Haltung des Evangeliums aufruft, zu Offenheit, Mut, Dialog.“

Dieser Brief einer Leserin ist eine sehr eindrückliche Beschreibung „gefesselter Herzen“ - die der Priester und die der ihnen vertrauenden Gläubigen. Es dürfte sehr schwierig sein, sich dieser Fesseln zu entledigen, zumal der Wille dazu zu fehlen scheint. Und doch hängt - zumindest auf lange Sicht - die Zukunft der Kirche in Polen davon ab, ob sie fähig ist, sich dieser Fesseln zu entledigen und die als Voraussetzung wahren Glauben und wahrer Religiosität erforderliche Freiheit der Herzen zu einem umfassenden pastoralen Programm zu machen. Ein erster Schritt auf diesem Weg wäre es, sich aus der selbstgewählten Gefangenschaft durch die Kaczyński-Partei und ihre Regierung zu befreien, die sich - wie in der Flüchtlingsfrage - dem Anspruch des Evangeliums widersetzen und den katholischen Glauben zugleich für

⁴ Leserbrief Tygodnik Powszechny v. 27. 08. 2017

ihre Zwecke politisch instrumentalisieren. Anzeichen für eine Wende in den Beziehungen zwischen Kirche und PiS gibt es inzwischen. So haben sich sechs Bischöfe, die früher oder aktuell zur polnischen Kontaktgruppe für die Beziehung zur deutschen Bischofskonferenz zählen, angesichts der zunehmenden Deutschfeindlichkeit am 08. September zu Wort gemeldet und eindringlich davor gewarnt, die unter Mühen gewonnene Versöhnung durch „unüberlegte Entscheidungen“ und „leichtfertiges Reden“ aufs Spiel zu setzen (*vgl. u. Dokumentation*). Auch wenn in diesem Zusammenhang die Ankündigung der polnischen Regierung, gegenüber der Bundesrepublik Reparationsforderungen in Billionenhöhe einzufordern, unerwähnt bleibt, so dürfte eben diese Forderung doch den Ausschlag für ihren Appell gegeben haben. Es gehört schließlich wenig Phantasie dazu, sich die negativen Folgen für die deutsch-polnischen Beziehungen auszumalen, sollte die polnische Regierung ihre Ankündigung wahr machen.

Angesichts der drohenden Gefahr, dass die vor über 50 Jahren in dem Brief der polnischen Bischöfe an ihre deutschen Amtsbrüder enthaltenden Worte „wir gewähren Vergebung und bitten um Vergebung“ durch einen Streit um Forderungen faktisch außer Kraft gesetzt werden und den zahlreichen auf eine „Überwindung der Folgen der tragischen und leidvollen Ereignisse“ der Vergangenheit zielenden deutschen „Gesten und Worte“ keinerlei Bedeutung beigemessen werden, erscheint das Votum der sechs Bischöfe, so begrüßenswert es auch ist, zu schwach. Hier ist die Polnische Bischofskonferenz im Ganzen gefordert, sich mit ihrer moralischen Autorität eindeutig der für das deutsch-polnische Verhältnis wie für das eigene Land und die Einheit Europas verhängnisvollen Politik ihrer Regierung entgegenzustellen.

Willi Knecht

Peru: Kirche auf dem Weg zu einer befreienden Erfahrung

Die peruanische Kirche, vor allem die Diözese Cajamarca, steht hier exemplarisch (nicht exklusiv) für den Aufbruch der Kirche in Lateinamerika infolge des 2. Vatikanischen Konzils. So gilt Peru als ein Ursprungsland der Theologie der Befreiung. Und hier war es besonders die Diözese Cajamarca, die in der Praxis (!) bereits seit 1963 das realisierte, was danach dann als Theologie bei uns bekannt wurde. Gustavo Gutiérrez hätte nach eigenen Aussagen seine „Theologie der Befreiung“ - zumindest so - nicht schreiben können, ohne die Erfahrungen aus Cajamarca, das er bereits in den 1960-er Jahren und danach häufig besuchte.

Vor allem durch seinen Bischof José Dammert Bellido (1962 - 1992) wurde Cajamarca zum Vorbild in Peru und auch darüber hinaus bekannt. Dammert war Präsident der „Kommission für Laien“ im CELAM und als solcher maßgebend an den Beschlüssen von Medellín beteiligt. Er war „Ziehvater“ und bester, väterlicher Freund von G. Gutiérrez und hat mit ihm in Medellín (1968) das wegweisende Kapitel 14 „Armut der Kirche“ durchgesetzt. Er war Mitbegründer und bis 1992 Motor und Koordinator der weltweit über 600 „Kleinen Bischöfe“, die sich im Geiste von Charles de Foucauld zum Abschluss des Konzils zur Armut verpflichtet haben (Katakombenpakt). In der Diözese Cajamarca gab es seit 1969 die weltweit ersten indigenen Katechet*innen mit weitreichenden Vollmachten (u.a. als Täufer und Gemeindeführer). In Bambamarca, dem „Pilotprojekt“ der Diözese, entstand auch „Vamos Caminando“, das Glaubensbuch der Campesinos. Diese Diözese wird heute von lateinamerikanischen Kirchenhistorikern und Theologen als die Diözese bezeichnet, in welcher der „Geist des Konzils“ mit am konsequentesten und erfolgreichsten in die Praxis umgesetzt wurde, nämlich als ein Mehr an der

„Fülle des Lebens“ für die Ärmsten und bis dahin Ausgeschlossenen.

Pastorale und kirchliche Ausgangsposition

Als Bischof Dammert 1962 nach Cajamarca kam, fand er eine Situation in seiner Diözese vor, die all das, was er vorhatte, als aussichtslos erscheinen ließ. Wie er einmal auf einer Pastorkonferenz in Cajamarca im März 1978 sagte, wäre es einerseits für einen Neubeginn leichter gewesen, wenn die Bevölkerung noch nie etwas vom christlichen Glauben gehört hätte, denn dann könnte man mit der Evangelisierung direkt anfangen und müsste nicht zuerst so viele Steine einer falschen Christianisierung aus dem Weg räumen. Andererseits konnte man aber doch an gewisse vorspanische Traditionen und Werte anknüpfen, nur galt es, diese im Lichte des Evangeliums neu zu deuten und zu integrieren.

Eine Analyse der Situation ergab für den Bischof folgendes Ergebnis:

- Eine eigentliche Evangelisierung fand nicht statt. Es herrschte eine religiöse Ignoranz in der christlichen Lehre, sowohl auf dem Lande als auch in der Stadt.
- Die von Europa übergestülpten kirchlichen Strukturen, einschließlich der Ausbildung der Priester, waren für eine echte Evangelisierung wenig hilfreich, wenn nicht gar hinderlich.
- Als Folge der mangelnden Evangelisierung gab es keine pastoralen Mitarbeiter, die für die Evangelisierung der riesigen Gebiete entsprechend ausgebildet waren.

Mangelnde Evangelisierung - religiöse Ignoranz

Bischof Dammert weist darauf hin, dass es weniger darauf ankommt, offizielle Glaubensdokumente und einen Katechismus voller Gebote zu verkünden, sondern wie die Verkündigung der Frohen Botschaft bei den Adressaten ankam. Denn diese konnten nicht glauben, was sie hörten, weil sie im Alltag meist etwas Anderes erlebten bzw. erleiden mussten. Es ist nicht das Wort, sondern das konkrete Verhalten, das die Menschen überzeugt oder auch nicht.

Die Indios konnten nie verstehen, wie die Europäer einerseits von einem Gott sprechen konnten, der alle Menschen liebt, sie andererseits aber täglich erleben mussten, wie dieselben Europäer ihnen - im Namen dieses Gottes - das Leben zur Hölle werden ließen. Sie hörten, wie z.B. Keuschheit und das Sakrament der Ehe einerseits als höchstes Gut gepredigt wurden, andererseits mussten sie ohnmächtig zusehen, wie ihre Töchter und Ehefrauen zum Freiwild für die christlichen Eroberer geworden sind. Ein Kennzeichen der religiösen Ignoranz ist für Dammert die strikte Trennung zwischen Glaube und Leben, zwischen „himmlischem und irdischem Heil“ und dem sich daraus ergebenden Nichterkennen der sozialen Verpflichtungen gegenüber dem Nächsten. Die Bibel war nicht die Grundlage der Verkündigung. Grundlagen waren vielmehr die Übernahme von Riten, Gebeten und des ungeschriebenen Grundgesetzes der damaligen Zeit, nach dem das irdische Leben als Vorbereitung für das eigentliche Leben im Himmel dient und der richtige Glaube die Voraussetzung zur Rettung der Seele ist. Da die Bibel nicht im Mittelpunkt stand, stand auch nicht Jesus der Christus im Mittelpunkt. Diese mangelnde Verkündigung war für Dammert letztlich die Ursache der religiösen Ignoranz.

Die Schwäche der kirchlichen Strukturen und der Mangel an pastoralen Mitarbeitern

Für Dammert war die Struktur der Pfarreien vor allem deshalb so skandalös, weil sie es verhinderte, dass sich eucharistische Gemeinschaften bilden konnten. In einer Pfarrei mit dieser Ausdehnung und mit 100.000 getauften Menschen wäre dies selbst bei bestem Willen seitens des Pfarrers nicht möglich gewesen. Ohne diese eucharistischen Gemeinschaften aber kann es keine Kirche geben. Er musste feststellen, dass die übergestülpten kirchlichen Strukturen eine Evangelisierung eher verhinderten als ermöglichten. Eine Erneuerung der Strukturen ist schwierig, wenn die Pfarrer (und Bischöfe) in eben dieser Struktur und für diese Struktur vorbereitet worden sind. Daher fehlen ihnen die notwendigen Visionen, um dies ändern zu können.

Die mangelnde Evangelisierung, die damit verbundene religiöse Ignoranz sowie künstliche kirchliche Strukturen und eine Konzentration auf den Klerus mussten dazu führen, dass es nur wenige engagierte christliche Laien gab. Die Priester blieben überwiegend in den städtischen Zentren und widmeten sich dem Kult und den Riten. Sie waren ausgefüllt mit ihrer Rolle als „Servicestation“, vorrangig für die Bedürfnisse des wohlhabenden Teils der Bevölkerung. Wenn es dennoch vereinzelt zur Ausbildung von Laien kam, so bestand diese darin, Hilfspersonal für den Priester und geeignetes Personal für die Durchführung von Festen und Prozessionen zu finden. Diese Ausbildung war auf den reibungslosen Ablauf des Kultes und des Status quo ausgerichtet.

Diese erlebte und erlittene Wirklichkeit ist der Ausgangspunkt für die sozialpastorale Arbeit, wie sie mit der Ankunft von Bischof Dammert im Jahr 1962 in Cajamarca begann. Er kam zwar auch aus der Ferne, doch begab er sich mitten hinein in die Wirklichkeit, die für die meisten Menschen in Cajamarca eine leidvolle war. Die Annäherung gelang und diese Grundhaltung ermöglichte ihm, die Armen als Opfer zu sehen, die „unter die Räuber gefallen sind“. Das Sehen allein reicht aber nicht aus. Im Gleichnis vom Barmherzigen Samariter sahen auch der Levit und der Priester den Menschen im Straßengraben. Doch entsprechend ihrer Option bzw. Theologie hatten sie andere Prioritäten gesetzt. Der Tempel war wichtiger, weil sie dort Gott zu begegnen glaubten. So konnten sie den unter die Räuber Gefallenen zwar sehen, konnten sich aber nicht mit ihm solidarisieren, weil sie Wichtigeres zu tun hatten. Der Samariter aber hat ein „Herz“, und er lässt „sich bewegen“. Er lässt alles liegen und stehen und geht auf den Menschen im Straßengraben zu, weil er in ihm nicht nur das Opfer, sondern auch den Menschen entdeckt, in dem er Gott begegnet. Für den Samariter bedeutet „sehen“, die Situation des unter die Räuber Gefallenen zu erkennen und sich davon berühren zu lassen. Dies bedeutet für ihn, sich in seine Lage hinein zu versetzen. Er teilt mit ihm das Leid und dadurch können die Wunden geheilt werden. Die unter die Räuber gefallenen Menschen sind der wahre Tempel Got-

tes. Ihnen ein „Barmherziger Samariter“ zu sein und ihnen zu ihrem Recht und Würde zu verhelfen, ist wahrer Gottesdienst.

Die Anfänge in Cajamarca

Im Januar 1963 fand in Cajamarca eine von dem Soziologen und Kanonikus Abbé Boulard (Frankreich) geleitete erste Pastoralwoche statt. Als Weihbischof von Lima hatte Dammert Abbé Boulard bereits während der Sozialwochen in Lima (1959) und Arequipa (1961) kennen gelernt und ihn dann wieder auf dem Konzil getroffen. Abbé Boulard war als einziger „einfacher“ Priester zum Konzil als Berater berufen worden. Boulard und Dammert waren sich einig, dass die Kirche nur dann vor den Herausforderungen der Zeit bestehen kann, wenn sie sich zuerst selbst als Kirche erneuert. Diese Erneuerung betrifft sowohl das äußere Gewand der Kirche wie Strukturen, Organisationsformen und Kirchenrecht, als auch die Art der Evangelisierung, das Entdecken der eigentlichen Botschaft Jesu und deren Relevanz für die Situation, in der die heutigen Menschen leben. Erst muss sich die Kirche selbst erneuern, um nach außen, in die Gesellschaft hinein, ihrer Aufgabe gerecht werden zu können. Die Erneuerung der Kirche ist möglich, wenn sie die Anforderungen von außen wahrnimmt und sie als konstruktive Herausforderung begreift. Kommt es erst einmal zu einem Dialog zwischen außen und innen, dann verändert sich auch die Kirche.

Der Pastorkurs fand vom 22.- 25. Januar 1963 in Cajamarca statt. Eingeladen waren alle Priester, Ordensleute und Seminaristen der Diözese Cajamarca, sowie einige „prominente“ Laien aus der Stadt. Nach Aussagen der Befragten, die an dieser ersten Pastoralwoche teilnahmen, bildeten die dort gewonnenen Erkenntnisse und gefassten Beschlüsse die Grundlage für die folgende dreißigjährige Amtszeit Dammerts. Abbé Boulard als Leiter und Bischof Dammert hatten eine Woche zuvor an der nationalen Pastoralwoche in Lima (geleitet von Kardinal Landázuri) teilgenommen. Das Thema „Erneuerung der Pastoralarbeit im Hinblick auf die Heranbildung von verantwortlichen Laien“ und die Inhalte des Kurses trafen nach der Auffassung Bischof Dammerts exakt die Notwendigkeiten für seine

Diözese und sie zeigen den Hintergrund auf für das, was dann in Cajamarca geschah.

Es war eher ein Zufall, dass die Pfarrei Bambamarca zum Zentrum der nun beginnenden Erneuerung wurde. Denn 1962 war der bisherige Pfarrer von Bambamarca, Daniel Zárate, verstorben. Er stammte aus der mächtigsten Familie der Region, die u.a. Besitzer der größten Hazienda in der Region war. Gleichzeitig fanden sich drei Priester der Diözese bereit, mit Dammert zusammen einen Neuanfang in Bambamarca zu wagen. Zur Pfarrei gehörten damals etwa 100.000 Campesinos „hinter den Bergen“ und 5.000 Mestizen, die in der Provinzstadt Bambamarca wohnten. Bemerkenswert ist, dass die drei Priester sofort nach ihrer Ankunft in Bambamarca zuerst aufs Land gegangen waren, um sich dort nach Menschen umzusehen, die eventuell Interesse und Fähigkeiten besaßen, mit den Priestern zusammen zu arbeiten. Nach den ersten 10 Tagen hatten sie bereits 17 Comunidades besucht und waren auf viel Interesse gestoßen. Danach wurde jeweils nach der Sonntagsmesse um 11 Uhr ein Bibelkurs abgehalten. In diesen Treffen wurden dann die ersten Kurse geplant. Bald nahmen immer mehr Campesinos an den Kursen teil.

Die drei Priester hatten vor allem deswegen einen so schnellen Erfolg, weil die Campesinos spürten, dass sie mit Respekt behandelt wurden. Sie stellten fest, dass sie die Priester gleichberechtigt behandelten und sie ihnen zuhörten. Sie spürten, dass die Priester ihre Realität als ungerecht wahrnahmen und dass sie bereit waren, diese Realität mit ihnen konkret zu teilen. Dies war für die Campesinos so neu, dass sie bis heute noch davon erzählen und als entscheidenden Grund für die Akzeptanz der neuen Lehre nennen. Ein Ausdruck, der häufig in den Berichten der Campesinos genannt wird und schwer zu übersetzen ist, heißt: „se confundían con ellos“. Das bedeutet, dass sie sich derart unter die Leute mischten, sich mit ihnen an denselben Tisch setzten und das gleiche Brot aßen, dass sie nicht mehr von diesen Leuten zu unterscheiden waren. „Wir haben einen großen Enthusiasmus angetroffen, der uns selbst schnell ansteckte. Die Priester wollten unsere Realität kennen lernen, sie haben uns in den Comunidades besucht

und haben dort Gruppen organisiert. Sie haben mit uns ihr Leben geteilt. Sie haben uns gelehrt, uns als Campesinos etwas zuzutrauen“.¹

Während die Priester den Anstoß gaben, waren es dann vor allem die Katecheten, die den Neubeginn in Bambamarca ermöglichten. In der „Geschichte der Pfarrei San Carlos de Bambamarca“ legen 19 Katecheten ein ausführliches Zeugnis ihrer bisherigen Tätigkeit ab. Diese Zeugnisse ähneln sich stark, sie legen besonderen Wert auf den Anfang, den Grund und das Ziel ihrer Tätigkeit und nennen die Veränderungen in ihrem Leben „Bekehrung“ bzw. „in die Kirche eintreten“. Auch die persönliche Begegnung mit Bischof Dammert war für einige Katecheten von entscheidender Bedeutung. Im Jahre 1964 besuchte Bischof Dammert erstmals Bambamarca. Einige angehende Katecheten, darunter auch Neptalí Vásquez, hatten den Bischof zuvor auf Diözesankursen in Cajamarca kennen gelernt. Nun lag es an ihnen, den Bischof zu empfangen und ihn in ihre Comunidades zu führen. Noch nie hatte ein Bischof den Weg zu ihnen gefunden. Reihenweise warfen sich die Frauen vor ihm nieder, um ihm die Füße zu küssen. Doch er sagte nur: „Nein, nein, ich bin ein Mensch wie jeder von euch auch, ich möchte nicht, dass ihr meine Füße anbetet. Was ich will ist, dass ich mit euch reden und eure Sorgen kennen lernen möchte“.² Seine Botschaft war ganz einfach: dass die Ehemänner ihre Frauen gut behandeln und für ihre Kinder Verantwortung übernehmen sollten, dass schließlich alle in gleicher Weise Menschen

¹ Katecheten von Bambamarca: Geschichte der Pfarrei San Carlos de Bambamarca, Textsammlung, 1998. Diese Aussage zeigt, was mit Solidarität und einer Option um der Armen willen gemeint ist. Das Bestehen von Armut spiegelt einen Bruch in der Solidarität der Menschen untereinander und in ihrer Gemeinschaft mit Gott. Armut ist Ausdruck von Sünde, d.h. der Verneinung von Liebe. Deshalb ist sie unvereinbar mit der Herrschaft Gottes, die ein Reich der Liebe und der Gerechtigkeit inauguriert. Dies führt zu einer konkreten Glaubenspraxis: existentielles Engagement gegen die Ursachen der Armut und gegen jede Form von Ungerechtigkeit und für die Überwindung der Abgründe zwischen den Menschen und Leben in einer Gemeinschaft, die ein Zeichen Gottes in dieser Welt ist. Die Propheten bezeichnen dies als den „wahren Gottesdienst“.

² Ebd.

seien und an den gleichen Gott glauben würden.

Die Bibel als Fundament

Mit der Entdeckung der Bibel als eine „Frohe Botschaft“, die den Beginn einer neuen Zeit verkündet, rückt sowohl das Leben und die Botschaft des Jesus von Nazareth in den Mittelpunkt, als auch dessen Verkündigung als Christus durch seine Jünger gemäß dem Zeugnis und der Praxis der ersten Christen. Jesus von Nazareth und der auferstandene Christus sind für die Campesinos eine untrennbare Einheit, die nicht zur Disposition steht. Die Geburt Jesu „draußen vor den Toren der Stadt“ und die weiteren Umstände der Geburtsgeschichte werden für die Campesinos zur aktuellen Botschaft: Jesus ist mitten unter uns geboren, in unser Elend und unsere Ausweglosigkeit hinein. Doch dieser Jesus ist für sie nicht irgendwer, er ist „Gott unter den Menschen“. Dies ist die eigentliche Entdeckung: dass Gott so ist, wie ihn Jesus durch seine Botschaft und sein Zeugnis gelebt hat. „Mit der Ankunft der neuen Pastoral hat die Situation der Ausgrenzung eine neue Sinndeutung erhalten: Jesus kam auch auf den Feldern von Bambamarca zur Welt. Er wuchs mit den Windeln aus Wolle auf, so wie sie unsere Kinder tragen; er rannte über die schlammigen Wege; er schwitzte, als er in den Mais- und Kartoffelfeldern arbeitete; er ging in die Stadt hinunter, um die Leute zu trösten, die im Tausch ihrer Produkte immer betrogen wurden. Der Campesino Jesus sang und tanzte auch in froher Runde auf den Festen mit seinem Volk. Und er wurde traurig, als er von den Problemen hörte, die die Arbeit mit sich brachte. Aber vor allem teilte er die Hoffnung auf eine bessere Zukunft für die Campesinos von Bambamarca. Jesus hat sich so sehr mit seinen Leuten identifiziert, ist eins und Fleisch geworden mit ihnen, dass die Polizisten, als sie ihn gefangen nehmen wollten, ihn nicht von seinen Freunden unterscheiden konnten. Daher musste ihnen der Verräter ein Zeichen geben. Dieses Gefühl der Identifizierung hat alle, die an der Ausbildung der neuen Pastoral teilnahmen, überwältigt.“³

³ Herrera, Leonardo: „Wach auf, Campesino!“; im Sammelband „Die globale Verantwortung“.

In diesem Bekenntnis ist das, was in der Theologie mit Inkarnation bezeichnet wird, auf eine authentische Weise ausgedrückt. Es ist die Menschwerdung Gottes inmitten der „Indios dieser Welt“, der „Hirten von Bethlehem“, inmitten der misshandelten Kreatur und Schöpfung, die zusammen mit der sich daraus ergebenden Auferstehung das wesentlich und unterscheidend Christliche ausmacht - im Unterschied zu jeder Religion. Dieses Einswerden Jesu mit seinen Leuten ist es, dass „diese Leute“ hat entdecken lassen, dass es Wege aus der Sklaverei gibt, weil der Gott des Lebens ihnen den Weg weist und sie führt.

Kirche werden – Kirche sein

Für die Campesinos ist Kirche daher lebensnotwendig: Zum einen, um das Wort Gottes überhaupt hören und dann verkünden zu können, zum anderen, weil nur in einer Organisation Gleichgesinnter, die im Glauben eine enge Gemeinschaft bilden, das Wort Gottes auch in die Tat umgesetzt werden kann. Eine solche Gemeinschaft ist dann Kirche, wenn sie das tut, was ihr Glaube an Jesus zu tun befiehlt. Sie hat das Wort Gottes von Menschen gehört, die diese Worte im Auftrag einer schon vorhandenen Institution verkündet haben und in deren Namen zu ihr kamen um mit ihr zu leben. Indem sie nun die Botschaft hört, nimmt sie diese Botschaft nicht nur an, sondern sie wird selbst zu Verkünderin der Botschaft. Es drängt sie, das Wort Gottes mit allen teilen zu wollen. Dieser Wunsch, das Wort Gottes zu teilen, wird zu dem Bedürfnis, nicht nur allen mitzuteilen, was geschehen ist, sondern auch konkret das miteinander zu teilen, was sich als Folge aus der Guten Nachricht ergibt: ein erneuertes Leben in Gemeinschaft. Zu den unverzichtbaren Erfahrungen der Campesinos gehört es, dieses neue Leben in ihrer Familie, in ihrer Comunidad und ihre neue Rolle innerhalb der Gesellschaft nur in Gemeinschaft in Angriff nehmen zu können, oder wie sie es nennen: in Union (hier: Einheit, zusammenhalten) und Organisation (hier: sich zusammenschließen). Diesen Prozess nennen sie „Kirche bilden“ („formar iglesia“ - der im Namen Jesu Zusammengekommenen und Versammelten eine Form geben). Die Art und Weise, wie sie dies dann in eine befreiende Praxis umset-

zen, nennen sie „Kirche sein“ oder „Kirche werden“. Es liegt allein an ihnen, wie Kirche ist, welche Prioritäten sie setzt, welche Aufgabe und Probleme sie hat, wie man miteinander umgeht. Die Organisation der Kirche erwächst aus den inhaltlichen Vorgaben der Botschaft Jesu heraus und wird von diesen her bestimmt - und nicht umgekehrt. Dies ist zugleich die Antwort auf die Frage, wie Kirche sein muss, um die Kirche Jesu zu werden. Die Organisation wächst organisch aus der Mitte des Volkes Gottes heraus und sucht sich notwendigerweise eine ihr entsprechende Form, die so verstanden nur eine demokratische sein kann. Eine dann auf diese Weise entstandene Hierarchie und Leitungsform wird von den Campesinos als selbstverständlich anerkannt, weil diese Form der Organisation von ihnen ausgeht und sich vor dem Volk verantworten muss.

So ist für die Campesinos eine Frage, was sie z.B. von der Kirche halten, eher unverständlich und die Antwort darauf für die von außen kommenden Fragesteller höchst irritierend - aber auch bedenkenswert. So schreiben deutsche Besucher, die in Bambamarca an einem Kurs und den Gruppenarbeiten teilnahmen: „Was uns noch mehr beeindruckt, ist die Haltung der Leute. Sie haben nichts von der unterwürfigen Art, die uns sonst so oft begegnet ist. Besonders deutlich wurde das während einer Gruppenarbeit über die Frage, welche Aufgaben die Kirche übernehmen muss, um zu einer besseren Evangelisierung und größeren Befreiung zu kommen. Die Campesinos redeten davon, was sie selbst als ihre Aufgabe sahen: ‚Wir müssen einig sein, unseren Glauben vertiefen, unserem Engagement treu bleiben...‘ Wir warteten dagegen in unseren Gruppen ständig auf Sätze wie: ‚Die Kirche muss... die Kirche sollte ...‘ - vergebens. Auch von keiner der anderen Gruppen war so etwas zu hören. Zunächst meinten wir, die Campesinos hätten die Frage nicht richtig verstanden, bis wir endlich merkten: ‚Kirche‘ ist für sie nicht eine Institution, ‚Kirche‘ sind sie selber! Zugleich verstehen sie sich selbstverständlich als Teil der weltweiten katholischen Kirche. ‚Wir sind Kirche‘, darüber reden wir jetzt oft. Sind wir, die Gemeinden in Deutsch-

land, gegenüber diesen einfachen Campesinos nicht etwas unterentwickelt“?⁴

Glaubensbekenntnis und Theologie der Campesinos

Die Kirche von Bambamarca hat nach ihrem eigenen Selbstverständnis keine Theologie entwickelt, und sie würde ihre inhaltlichen Aussagen nicht „Theologie“ nennen. Ihre Aussagen verstehen sie als Glaubensbekenntnisse. Der griechisch-europäische Begriff „Theologie“ trifft nicht das, was die Campesinos meinen. Das „Wort Gottes hören“ bedeutet für sie, sich seiner Verpflichtung gegenüber der Comunidad, der Natur, dem Kosmos und sich seiner Stellung und Verantwortung innerhalb dieses Netzwerkes bewusst zu werden bzw. sie neu und christlich zu interpretieren: als Berufung von Gott, Vater und Ursprung (Mutter) aller Menschen.

Ausgangspunkt für die Kirche von Bambamarca ist die Erfahrung der Menschwerdung Gottes in einer täglich erlittenen Realität von Ungerechtigkeit und Ausgrenzung. Die grundlegende Entdeckung der Campesinos ist, dass Gott mitten unter ihnen „zur Welt kam“. Er offenbart sich als ein Gott des Lebens, als dessen Kinder sie sich erfahren. Als Kinder Gottes haben sie eine einzigartige Würde und unantastbare Rechte. Sie haben Hunger nach Gott und nach Brot und dieser Hunger wird nun ansatzweise und zeichenhaft gestillt. Dies ermöglicht ihnen, ihre seit dem Schock der Eroberung unerklärliche Abhängigkeit von den Weißen neu zu deuten: als Bruch der ursprünglichen Harmonie, unter der sie selbst, die gesamte Wirklichkeit und auch alle göttlichen Kräfte leiden. Die Botschaft Jesu ermöglicht ein neues Leben in allen seinen Dimensionen. Dieses neue Leben beginnt jetzt, hier und heute. Der Glaube an Jesus und an seine bleibende Gegenwart

⁴ Rundbrief von Bärbel und Richard Haug, beide evangelische Pfarrer, nach einem längeren Besuch 1978 in Bambamarca. Der Ausdruck „Wir sind Kirche“ deutet darauf hin, dass dieses Thema mit einer Verspätung von 20 Jahren auch in Deutschland angekommen ist. Man könnte aber nur dann von einer im ursprünglichen Sinn „katholischen“ Kirchenvolksbewegung sprechen, wenn damit gemeint sein sollte, sich in der Tat solidarisch mit den Ausgegrenzten dieser Erde auf einen gemeinsamen Weg zu machen.

befähigt sie zu einer befreienden Praxis. Aufgrund ihres Glaubens setzen sie sich für eine gerechtere Gesellschaft ein. Dieser Einsatz kann zu Verfolgung führen, erst recht, wenn sie aufgrund ihres Glaubens die herrschenden Mächte und die herrschende Religion als falsche Götter entlarven. Doch Jesus ist als Christus mit ihnen und deswegen geht ihr Weg weiter. Diese Wegegemeinschaft ist die Kirche Jesu Christi.

Ihr Glaube findet in der gemeinsamen Feier der Tisch- und Mahlgemeinschaft als Zeichen der anbrechenden Herrschaft Gottes seinen Höhepunkt und dichteste Ausdrucksform - andin: eine Wiederherstellung der kosmischen Ordnung, in der alle Elemente des Kosmos in einem ausgewogenen Verhältnis und einer gegenseitigen Beziehung leben und in der niemand Hunger leidet. Diese Feier bezieht ihre zentrale Bedeutung nicht daher, ob ein geweihter Priester die Feier leitet, sondern sie hat deshalb eine zentrale Bedeutung, weil eine Gemeinschaft in der Praxis des Brotteilens die Gegenwart Gottes erfährt und von daher die Kraft empfängt, Leben und Welt zu verändern. Wenn eine Gemeinde in diesem Geist das Brot teilt bzw. all das, was der Mensch zum Leben braucht, wird sie selbst zum „Brot des Lebens“ für Andere. Die Erfahrungen des Volkes Israels mit seinem Gott, der es aus der Sklaverei befreite, die Erfahrungen der ersten Christen mit dem auferstandenen Christus und viele Zeugnisse engagierter Männer und Frauen, die ihr Leben hingaben, damit andere in Würde leben können, begleiten sie auf ihrem Weg und geben ihnen Halt und Orientierung. Es ist ein Weg, den schon andere vor ihnen gegangen sind und die ihnen nun als Brücke zur Gegenwart den Weg weisen.

So überwinden sie die tödliche Spaltung der Menschheit und sind als Kirche ein Sakrament des Heils für alle Menschen. Sie sind Zeugen der Auferstehung und stehen in der Tradition der Apostel und ersten Christen. Sie haben am eigenen Leib erlebt, was es heißt, wenn durch völlige Missachtung grundlegender Prinzipien die göttliche Ordnung gestört ist.⁵

⁵ Mit ihren Katechet*innen haben sie in ihren Gemeinschaften dies auch so gefeiert und als sakramentale Eucharistie verstanden.

Theologie

In den beschriebenen Glaubensgemeinschaften wurde nicht über die soziale Dimension des Glaubens und die Einheit von Sozial und Pastoral theoretisiert oder versucht, einen erst mühsam zu begründeten Zusammenhang zwischen Theorie und Praxis, zwischen Mystik und Politik, Spiritualität und gesellschaftlichem Engagement und zwischen Befreiung und Erlösung herzustellen. Alle diese rationalen Verkomplizierungen gehen am realen Glauben der Campesinos und der Praxis Jesu vorbei. Sie sind eher ein Symptom dafür, dass man in den reichen Kirchen die Orientierung verloren hat. Die von außen heran getragenen Fragestellungen, Konzepte und Begrifflichkeiten sind wenig hilfreich, um einen Zugang zu den Glaubenserfahrungen der Campesinos und zum Evangelium insgesamt zu finden. Wenn dieser Zugang möglicherweise für Außenstehende schwerer ist, so ist dies nicht das Problem der Campesinos, sondern das Problem der Außenstehenden, die vielleicht nicht den Vorzug erleben durften, Kreuz und Auferstehung existentiell erfahren zu haben. Deshalb fällt es ihnen schwerer, sich mit den Armen wirklich an einen Tisch zu setzen und mit ihnen ihren Hunger nach Gerechtigkeit und das Brot zu teilen, um so Christus erkennen zu können. Es bleibt offen, ob die strukturelle Schwierigkeit der Außenstehenden, die geschilderten Glaubenserfahrungen zu verstehen, nicht die Frage aufwerfen muss, ob es nicht für sie noch viel schwieriger ist, das Evangelium angemessen zu verstehen, das räumlich, zeitlich und vor allem in einem inneren Sinne noch weiter „weg“ ist, als es die Campesinos sind. Von der Geschichte des versklavten Volkes Gottes her gesehen haben die reichen Kirchen eher ihren Standort bei denen, die als Herrscher dieser Welt die Mehrheit der Menschen in Schuldknechtschaft und Abhängigkeit halten. Die Campesinos dagegen verstehen die Verkündigung von der Menschwerdung Gottes in ihrer Mitte, indem sie anfangen, an „einem Neuen Himmel und einer Neuen Erde“ zu arbeiten. Und sie tun dies, weil es ihnen verheißen ist.

Fazit: Umbruch und Neubeginn

1. Für die Campesinos waren das Kennenlernen der Botschaft und die Veränderung in ihrem Leben gleichbedeutend mit dem Eintritt in eine neue Glaubensgemeinschaft, die Kirche. Diese Kirchenbildung war eine logische Konsequenz der Verkündigung der Guten Nachricht. Als Mitglied dieser neuen Gemeinschaft, als Christ, weil man Christus und seine messianische Botschaft kennengelernt hat, übernimmt man notwendigerweise Verantwortung. Weil man selbst erfahren hat, was das Evangelium bedeutet, möchte man dies auch allen anderen mitteilen und verkünden. Man hat Feuer gefangen und möchte andere daran teilhaben lassen bzw. anstecken. „Unser Leben veränderte sich, als wir Kirche wurden“. Besonders die Katechet*innen fühlten sich von Gott berufen und dieser Ruf Gottes ließ sie - trotz häufiger Entmutigung - nicht mehr los. Alle befragten Katechet*innen erzählen Berufungsgeschichten. Ihre Mission, die Verkündigung der Botschaft Jesu, konnte aber nur gelingen, weil sie selbst durch ihr Beispiel zu Zeugen der befreienden Botschaft wurden. Von daher ist es selbstverständlich, dass die sozialen Belange in Familie und Gesellschaft als Konsequenz des Glaubens in den Blickpunkt rücken, gilt es doch vom Glauben her neue Formen des Zusammenlebens zu suchen und die Gerechtigkeit als zentrales Thema der Bibel zu entdecken.

2. Zwei Aspekte spielten in der Pastoralarbeit eine entscheidende Rolle: Der Enthusiasmus der ersten „Missionare“ (1963) und andererseits die schon vorhandene religiöse Sehnsucht, der Hunger nach dem Wort Gottes seitens der Campesinos: Sie hatten einen unersättlichen „Hunger nach dem Wort Gottes und dem täglichen Brot“, vielleicht, weil man ihnen bisher nichts von all dem gegeben hat. Hier wurde zugrunde gelegt, was dann durch den Besuch von Papst Johannes Paul II. am 05.02.1985 in Villa El Salvador, einem Elendsviertel bei Lima, weltweite Aufmerksamkeit erfuhr: der Hunger des leidenden Volkes nach Gott und nach Brot. Ein Ehepaar sprach, stellvertretend für das arm gemachte Volk, zum Papst: „Heiliger Vater, wir haben Hunger. Wir leben im Elend, uns fehlt Arbeit, wir sind krank, das Herz zerbrochen vom Schmerz, unsere Kinder sterben oder haben keine Zukunft. Aber trotz allem

glauben wir an den Gott des Lebens und an die Fülle dieses Lebens. Wegen diesem Glauben kämpfen wir gegen den Tod. Der Hunger nach Gott und der Hunger nach Brot kennzeichnen unser Volk“.

3. Die Wahrheit einer Religion zeigt sich in den jeweiligen konkreten Konsequenzen für die Menschen, besonders für die Armen: Befreit der Glaube an Jesus Christus zu einem neuen Leben und zu einer gerechteren Gesellschaft oder dient er der Rechtfertigung der von Menschen geschaffenen Strukturen? Der Maßstab und (ein) Kern der Botschaft Jesu ist der „nackte“, der gekreuzigte, vertriebene Mensch, das hungrige Kind - bzw. wie wir uns demgegenüber verhalten. Dies zu glauben bedeutet eine Revolution - eine radikale Umkehr (Mt 25). Dies ist auch die Grundlage einer neuen, jesuanischen Spiritualität: Die Erschütterung, im gekreuzigten Gegenüber das Antlitz des gekreuzigten Gottes zu entdecken und sich bedingungslos mit ihm zu solidarisieren. Dieses Alleinstellungsmerkmal der Kirche, vom Standort der Ausgegrenzten aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zu analysieren und zu deuten, Missstände anzuklagen und die befreiende Botschaft zu verkünden, ist ein Geschenk und ein Versprechen für die Zukunft.

4. In der Praxis der Diözese Cajamarca zeigten sich erstmals in Lateinamerika die Umriss eines nichteuropäischen Christentums, ausgehend von den Rändern dieser Welt und von den Menschen, die unter die Räuber gefallen sind. Diese Erfahrungen der Campesinos führten zu den Beschlüssen von Medellín und zu dem, was später unter dem Namen „Theologie der Befreiung“ bekannt wurde, der ersten nicht kolonialen Theologie.

Horst Hohmann

Kuba: Zweitwohnung im Himmel der Orixás

Ramón Gonzales hat seine Arme weit ausgebreitet. Schweißperlen rinnen über seine geröteten Wangen. Seine Augen blicken starr in den nächtlichen Himmel, und durch seinen Körper geht ein fiebriges Beben. „Gleich wird Babalú Ayé von ihm Besitz ergreifen“, flüstert Pedro und gibt seinem Team an den Trommeln ein Zeichen, mit ausladendem Rhythmus die nahenden Schritte des Krankengottes zu imitieren.

Familienangehörige und einige Gäste, die sich an diesem Abend in der Kultstätte des Santeria-Priesters versammelt haben, treten an den in Trance fallenden grauhaarigen Mann heran. Wippend beugen sie sich nach vorn. „Befreie Tico und Lea von ihrem Rheuma“, murmelt einer von ihnen.

Plötzlich rasen die Trommeln. Finger wirbeln wie Tausend kleine Stöckchen über die Instrumente. Verkünden im Stakkato, dass Babalú Ayé nun mitten unter den Gläubigen ist. Ramón stößt einen Schrei aus. Röchelt. Wird von Krämpfen geschüttelt.

Dann kippt er seitlich weg. Freunde, die in der Runde stehen, fangen ihn auf. Ziehen ihn mit vereinten Kräften hinein ins Allerheiligste, vor den bunten Altar der Götter.

Reiskörner werden vor die Statue Babalú Ayés gestreut. Aus einer Flasche schwappt weißer Zuckerrohrschnaps auf den dunklen Estrich – Opfertropfen, welche den himmlischen Gast gnädig stimmen sollen.

Fürsorglich, ja fast liebevoll, streicheln die Helfer ihrem Orakelpriester über den Kopf. Helfen ihm auf die Beine und führen ihn in eine Kammer, wo er den Heilungssuchenden geweihtes Wasser aufs Haupt träufelt und für sie geheime Botschaft des Krankengottes entschlüsselt.

Weitere Götter geben derweil ihr lärmendes Stelldichein. Der Gott des Krieges, des Feuers und der Männlichkeit feigt in Gestalt einer zierlichen Frau plärrend über den Innenhof. Reißt den Umstehenden glühende Zigaretten und Zigarren aus dem Mund und verschlingt sie.

Der Gott des Schicksals schwebt tänzerisch leicht über den Boden und erinnert mit stechenden Handbewegungen daran, dass er an den „Schnittstellen des Lebens“ alleiniger Herrscher ist.

Kurz vor Mitternacht ist es jetzt in Trinidad, dem schmucken Hafentädtchen im Süden Kubas. Und noch immer ist das dumpfe Dröhnen des Santeria-Orchesters

nicht verstummt. Sechs Liter Rum seien bereits durch die Kehlen der Trommler und Tänzer geflossen, vermutet Pedro und lächelt selig. „Nach jeder unserer Feiern ist die Welt wieder in Ordnung“, schwört der Ladenbesitzer. „Du kommst traurig und manchmal mit schlimmen Zahnschmerzen hierher. Gehst aber dann in den frühen Morgenstunden fröhlich und schmerzfrei nach Hause.“

Der tiefgläubige Anhänger der alten Sklavenreligion lehnt sich auf seinem Stuhl zufrieden zurück. In seinen Augen das warme Licht der flackernden Kerzen. Über mangelnden Zuspruch, meint er, könnten sich die Santeristen nicht beklagen. „Wenigstens 70 Prozent meiner Landsleute konsultieren regelmäßig den Orakelpriester und suchen in unseren Kultstätten Heilung von leiblichen und seelischen Gebrechen.“ Viele Marxisten seien darunter, verrät er augenzwinkernd. Ja, selbst Katholiken brächten den Afro-Göttern ihre Opfer dar, zumal diese seit Jahrhunderten zusätzlich die Namen christlicher Heiliger trügen.

Über viele Jahre hinweg hat sich der katholische Priester Laudelino José Neto mit diesem faszinierenden „Schmelztiegel der Religionen“ beschäftigt und hat nachgewiesen, wie in der Karibik und in seinem Heimatland Brasilien die Afro-Kulte der Santeria, des Umbanda und des Candomblé in kleinen Abwandlungen „Früchte vom selben Baum“ sind.

Seit er im Nordosten Brasiliens begann, im Auftrag der Bischöfe die Afro-Kulte zu erforschen, geht er in deren Heiligtümern und Gebetszentren ein und aus. „Es ist eine Ironie der Geschichte“, stellt er traurig fest, „dass der Schuss immer dann nach hinten losgeht, wenn man die Menschenrechte mit Füßen tritt.“

In Kuba wie auch in Brasilien hätten die Sklavenhalter und die Kirche schwarzen Leibeigenen seinerzeit strikt verboten, ihre angestammten Bräuche und religiösen Riten zu pflegen. „Damit wurden die Afrikaner sang- und klanglos ins gesellschaftliche und kirchliche Abseits befördert“, sagt er. Man habe die Sklaven mit der „Gießkanne“ getauft. Habe sie gezwungen, aus ihrer seelischen Not eine Tugend zu machen: ohne dass ihre Herren oder die Kirchenoberen davon wussten, hätten die Sklaven ihre Fetische in den hohlen Gips- oder Holzfiguren

der katholischen Heiligen versteckt. „Ein listiger Trick“, kommentiert Pater Laudelino. „So konnten sie ihre alten Gottheiten weiter verehren, zumal ihnen der Kern ja sowieso wichtiger war als die Schale.“

Nach Auffassung des dunkelhäutigen Priesters, dessen Vorfahren auf den Zuckerrohrplantagen reicher Latifundienbesitzer in Bahia arbeiten mussten, ist vor allem die Kirche schuld daran, dass die Afro-Kulte seit nunmehr vier Jahrhunderten zu den bekanntesten Mischreligionen gehören.

„Man zog gegen den angeblichen Dämonenglauben der Sklaven zu Felde“, bedauert er. „Und dann wunderte man sich noch, wieso die Afrikaner auf allen Hochzeiten tanzten.“

Bei seinen häufigen Kontakten mit den geistlichen Führern der Kultstätten in Bahia wird der Priester immer wieder Zeuge einer „gigantischen religiösen Wanderbewegung“. Katholiken, mit denen er morgens die Messe feiert, beschwören am Abend „heilige Fetische“. Pater Laudelino bringt das Dilemma der Kirche auf einen kurzen Nenner: „Viele Christen haben sich in den Mischreligionen eine Zweitwohnung gemietet.“

PS. Eigentlich sollten die Sklaven nur billige Arbeitskräfte sein. Doch sie kamen nach Nord- und Südamerika sowie in die Karibik als Menschen mit eigenen Gefühlen, mit eigenen Lebensgewohnheiten und mit einem eigenen Glauben. Das Recht, ihre alten Traditionen zu pflegen, wurde ihnen abgesprochen. Auch von der Kirche.

Drittklassige Theologen bezeichneten den Sklavendienst auf den Zuckerrohrfeldern sehr schnell als „kleines Entgelt für die Befreiung vom Heidentum“.

Bis Mitte der 1970-er Jahre weigerten sich Ordensgemeinschaften und Bistümer, Schwarze in ihre Seminare und Noviziate aufzunehmen. Begründung: es fehle den Nachfahren der Sklaven an Verstand. Sie seien zu sinnlich. Und es gehe ihnen das nötige Selbstvertrauen ab.

Die Folge: in Kuba beispielsweise und auch in Brasilien, wo 55 Prozent der Bevölkerung afrikanischer Herkunft sind, erreichen die Schwarzen unter den Priestern und Ordensfrauen gerade mal einen Anteil von 3 Prozent.

Je mehr die Kirche die Sklaven samt ihrer Religion verteufelte, umso fester klammer-

ten sich die Afrikaner an die eigene Glaubenswelt. Ja, aus ihren Kulturen entwickelten sich Volksreligionen. Mindestens 140 Millionen Anhänger gibt es mittlerweile in der Karibik und in Südamerika.

Ein Dialog zwischen der katholischen Kirche und den Volksreligionen ist zwar in vollem Gang. Doch aus der Einsicht, dass es in den Afro-Kulturen „menschlicher zugeht“ und dass dort viele Christen längst eine zweite religiöse Heimat fanden, haben noch immer sehr wenige Ortskirchen Konsequenzen gezogen.

Horst Hohmann

150 Jahre ihrer Zeit voraus

Die Weißen Väter feiern Geburtstag

Es sind eineinhalb Jahre her, dass Pater Otto Walter, derzeit Hausoberer im Provinzialat der Weißen Väter (WV) in Köln, bei Kaffee und Kuchen verkündete, dass er einen „Anschlag“ auf mich vorhabe und sehnlichst hoffe, damit vielleicht auch endlich eine Wende im Leben eines „völlig unbelasteten Pensionärs“ herbeiführen zu können. Walter sagte mir, dass seine Missionsgesellschaft 2018 ihren 150. Geburtstag feiere und dass man aus diesem Anlass eine „Chronik der deutschen Provinz“ zu veröffentlichen gedenke. „Stoff haben wir in unserem Archiv in Hülle und Fülle“, erklärte der Berliner. „Nur müsste das Projekt halt jemand mit journalistischem Geschick in die Hand nehmen und unserem Herausgeber-Team gewissermaßen redaktionellen Geleitschutz geben!“

Ich nahm die Herausforderung an und muss heute gestehen, dass ich es nicht bereue, für eine ganze Weile „mehr als ausgelastet“ gewesen zu sein. Schon sehr bald stand allerdings dann für mich fest, dass ich den Leserinnen und Lesern von „im-

primatur“ irgendwann erzählen würde, wie mich diese „Buschmissionare“ ein ums andere Mal nachdenklich machten, mich in Staunen versetzten oder in mir einfach nur stille Bewunderung auslösten.

Im Interesse aller, die sich die reich bebilderte Chronik mit dem vielsagenden Titel „Geburtsstunden“ nach ihrem Erscheinen im Buchverlag Parzellers/Fulda (Preis voraussichtlich 10 Euro) kaufen möchten, werde ich hier nur auf einige wenige Personen und Ereignisse aus dieser doch relativ langen und sehr bewegten Geschichte eingehen, um deutlich zu machen, wieso diese Afrikamissionare über 150 Jahre hinweg ihrer Zeit voraus und dabei immer wieder für dicke Überraschungen gut waren.

Mich jedenfalls hat es sehr überrascht, dass die ersten beiden deutschen Weißen Väter aus Unsleben kamen. „Unsleben“, wird da vielleicht sogar der bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer vorsichtig fragen, „ist das nicht dieser Ort oben im niedersächsischen Sietland südlich von Cuxhaven, der 80 Zentimeter unterm Meeresspiegel liegt?“

Unsleben, so können wir den bayerischen Ministerpräsidenten aufklären, liegt selbstverständlich in Bayern - ganz, ganz oben im Landkreis Rhön-Grabfeld, von wo man (heutzutage) in einer knappen halben Stunde sowohl im Thüringischen als auch im Osthessischen ist und von wo man herrliche Wandertouren in den Naturpark „Bayerische Rhön“ machen kann.

Unsleben war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine typische „Arme-Leute-Ecke“, aus der junge Menschen auswanderten, um anderswo in der weiten Welt ihr Glück zu versuchen. So ging´s auch dem Baumeister Karl und dem Blum Maximilian, seinem Neffen – bis sie auf vielen Umwegen beim französischen Kardinal Charles Lavignerie in Algier/Nordafrika landeten, der 1868 die Missionsgesellschaft der Weißen Väter gegründet hatte.

Lavignerie erkannte schnell, dass auf die beiden Unterfranken absoluter Verlass war. Karl´s bäuerlichem Instinkt war es schon nach zwei Jahren zu verdanken, dass eine Reihe von Hilfsprogrammen des Erzbischofs in Algerien und Tunesien zu landwirtschaftlichen Selbstversorgern wurden. Maximilian beeindruckte durch sein Sprach- und Organisationstalent.

Den Baumeister Karl schickte der Franzose als seinen persönlichen Repräsentanten auf Betteltour durch halb Europa. Den Blum Maximilian ernannte er zum Chef-Organisator der zweiten Missionarskarawane zur Region der Großen Seen in Zentralafrika.

„Unglaublich!“ hörte ich mich zwischendurch sprachlos sagen, „wie da einfache Volksschulabsolventen mit großkalibrigen Logistikaufgaben betraut werden und sie bravourös lösen! Und überhaupt, wie da junge Menschen bei ihren Expeditionen ins noch unerforschte Landesinnere des sogenannten Schwarzen Kontinents Monate lang an ihre Leistungsgrenze gehen und sich die Achttausender-Touren eines Reinhold Messners daneben wie Wochenendtreks ausnehmen.

Traurig, in den Tagebuchaufzeichnungen eines Karawanenteilnehmers nachzulesen, wie Maximilian Blum sozusagen auf der „Zielgeraden“ heimtückisch ermordet wird! Ja, und als ich das kurze Porträt über Karl Baumeister, den die Leute in Karema am Tanganykasee wie einen Heiligen verehrten, fertig geschrieben hatte, fragte ich mich, ob man in Unsleben oder unter Umständen sogar in der Bayerischen Staatskanzlei weiß, dass dieser wackere Unterfranke – eingedenk der jesuitischen Reduktionen in Lateinamerika und der Schutzwälle des Unslebener Wasserschlosses - rund um den Gebäudekomplex der Pfarrei von Mpala hohe Mauern gezogen hatte, um dahinter bis zu 6.000 Menschen der Region gegen die Überfälle der Sklavenjäger zu schützen? Dass er bei drohenden Überfällen oft nächtelang – den Rosenkranz betend und die Flinte im Anschlag - am Hoftor Wache schob?

Baumeister gehörte in der Missionsgesellschaft der Weißen Väter, die sich wegen ihres der nordafrikanischen Männerkleidung nachempfundenen Ordensgewandes so nennen, zu den Brüdern – durch die Bank Spitzentechniker und Allround-Handwerker. Zu diesen Brüdermissionaren gleich noch mehr.

Zuerst noch mal zurück zu den Menschenhändlern im vorletzten Jahrhundert, zurück zum berühmten Tiki Tiki, der einer der Großverdiener im zentralafrikanischen Sklavenhandel war: ihm und anderen Verbrechern stellten sich die Weißen Väter auf Anweisung ihres Gründers – nicht selten

dabei ihr Leben riskierend – in den Weg, indem sie Zigtausende von Sklaven freikaufen. Mit welchem Geld? Mit den sogenannten Taufgabenspenden ihrer Freunde in Europa.

Wenn Pater Rudi Pint, derzeit Chef der deutschen WV-Provinz, in seinem Grußwort zur WV-Chronik „Geburtsstunden“ ans Charisma Kardinal Lavigeries und an seinen über ganz Europa hinweg geführten Kampf für die Abschaffung der Sklaverei erinnert, gesteht er offen: „Mich lässt unser Gründer mit der höchst unbequemen Frage zurück, ob wir, seinem Beispiel folgend, unsere Stimmen deutlich genug gegen die aktuellen Formen der Sklaverei und des Menschenhandels erheben.“

Das Statement Pints hat mich deshalb berührt, weil er uns offensichtlich sagen möchte, dass angesichts der weltweit geschätzten 27 Millionen Sklaven ein Aufschrei durch unsere Kirche gehen müsste. Doch nun noch ein paar weitere Worte zu den Brüdermissionaren. Die zivilisatorische Leistung dieser Leute ist schlichtweg gigantisch. Rund 1.300 von ihnen gab es bis heute bei den Weißen Vätern. Viele von ihnen haben 50 und mehr Jahre am Stück in Afrika verbracht. Über den Daumen hinweg darf ich sicher einmal davon ausgehen, dass jeder dieser Brüder wenigstens 1.000 Afrikaner in einem Handwerk schulte und damit direkt und indirekt dazu beitrug, dass rund 5.000 Menschen von den Erträgen ehrlicher Arbeit leben konnten. Im Endergebnis schaut darum für die WV-Brüder schon eine fantastische Zahl heraus und sie haben keinerlei Grund, ihr Licht unter den Scheffel zu stellen.

Brüdermissionare haben sodann nicht nur „Sakralbauten vom Feinsten“ abgeliefert oder 150-Betten-Krankenhäuser gebaut, für deren Errichtung Anbieter des freien Marktes meist das Doppelte an Baukosten verlangt hätten. WV-Brüdermissionare waren zeitweilig in 25 afrikanischen Ländern für den Bau und für den Unterhalt der gesamten kirchlichen Infrastruktur verantwortlich und sorgten dann oft nebenher noch dafür, dass durch forst- und landwirtschaftliche Projekte einer Pfarrei oder eines Bistums „laufende Kosten gedeckt werden konnten“.

Dass der Ignaz Leyendecker aus Bernkastel, Sohn eines angesehenen Fotografen aus jenem Moselstädtchen, sein letztes Hemd

verscherbelte, um den Superior seiner Gemeinschaft nicht um Geld für den Briefmarkenkauf bitten zu müssen oder dass der oben bereits erwähnte Karl Baumeister – die Pünktlichkeit in Person – einen Hahn so trainierte, dass er jeden Morgen die frommen Schläfer der Mission „auf die Sekunde genau aus den Betten warf“, habe ich genauso wie viele andere Archiv-Anekdoten schmunzelnd zur Kenntnis genommen oder auch gleich in die WV-Chronik einfließen lassen.

Zwischendrin, das kann ich nicht verhehlen, ist mir bei der Durchsicht des WV-Archiv-Materials bewusst geworden, dass die Afrikamissionare in vielen Momenten ihrer Geschichte und meist ungewollt „eine einzige große Provokation für die Gesamtkirche waren und gelegentlich immer noch sind.“

„Na und?“ hat vor einigen Monaten vielleicht mancher von uns gedacht, als die Weißen Väter die „völlig belanglose“ Meldung in Umlauf brachten, dass sich ihre Mitglieder aus den beiden großen Pfarreien Caia und Murraça im mozambikanischen Bistum Beira zurückziehen und dass diese jetzt von einheimischen Kräften übernommen würden. Ein wichtiges Detail der Meldung stand allerdings im Nebensatz, wo beiläufig erwähnt wurde, dass die meisten der über 50 Außenstationen beider Pfarreien von Laienchristen gegründet worden seien, weil es zur seelsorgerischen Strategie der Missionare gehört habe, die Laien ihrer Gemeinden zu „größtmöglicher Selbstständigkeit zu ermutigen“.

Rund 70 Jahre vor dem 2. Vatikanischen Konzil, dessen Erklärungen über die Rolle der Laien in der Kirche mit „Seufzern der Erleichterung“ aufgenommen wurden, hatten die Weißen Väter in Uganda, in Ruanda und Burundi sowie auch im ehemaligen Zaïre (heute Demokratische Republik Kongo) längst „die Pferde von vorne aufgezümt“, wie man so schön sagt.

Die beiden deutsch-elsässischen Bischöfe Heinrich Streicher und Johannes Hirth sowie der aus der Eifel stammende WV-Anthropologe Peter Schumacher setzten damals in die Praxis um, wovon man 50 Jahre nach dem 2. Vatikanischen Konzil entweder kaum noch oder gar nicht mehr zu träumen wagt. Unter Heinrich Streicher entstand im ugandischen Mithiana eine „Denkfabrik fürs Laienapostolat“. Und in

Ruanda und Burundi hielt das Duo Hirth/Schumacher nach ausführlichen anthropologischen Studien die sogenannten „Hügelgemeinschaften“ (Vorläufer der lateinamerikanischen Basisgemeinden) für die angemessenste Form der kleinkirchlichen Familie. Ihre Mitglieder trafen sich einmal wöchentlich zur Bibellektüre, zum Gebet und zur Reflektion über den Alltag (politische Diskussionen waren dabei strikt untersagt) und wählten den oder die Ältesten ihrer Gruppe (Vertrauensleute) unabhängig von den Priestern ihres jeweiligen Pfarrverbandes.

Weil die Debatte um die „Rolle der Laien in der Kirche“ – afrikanischer Lebensphilosophie folgend – nach wie vor sehr engagiert geführt wird, durfte in der WV-Chronik auf keinen Fall ein detaillierter Hinweis auf das revolutionäre Seelsorge-Konzept des ehemaligen Erzbischofs von Kinshasa/Zaire-Demokratische Republik Kongo, Kardinal Joseph-Albert Malula, fehlen: wie er über mehrere Jahre hinweg mit dem korrupten Präsidenten des Landes, Mobutu Sese Seko, im Clinch lag, wie er – sehr oft in direkter Zusammenarbeit mit seinem engen Freund, dem deutschen Weißen Vater Wilhelm Dreher – eine inkulturierte Liturgie entwarf und wie er verheiratete Laien (ohne höhere Weihen vorauszusetzen!) als Bakambi zu Gemeindeführern machte.

Noch heute sind Vatikaninsider überzeugt, dass die ultrakonservative Laieninstruktion (1997) von Johannes Paul II. u.a. auch „Eperimenten à la Malula“ einen Riegel vorschieben wollte.

Die Leserinnen und Leser von „Geburtsstunden“ werden bestimmt zufrieden registrieren, wie große Aufmerksamkeit die Weißen Väter in ihrer Chronik dem Beitrag ihrer „Freunde und Förderer“ beim Aufbau einer eigenständigen afrikanischen Ortskirche schenken. „Ehre, wem Ehre gebührt“, werden da viele sagen. Die großartige Bündelung von Kräften und der organisierte, grenzüberschreitende Schulterschluss suchen in der Tat ihresgleichen und können nicht genug gewürdigt werden. Wenn eine Missionsgesellschaft „weltkirchliche Akzente“ in der deutschen Kirche gesetzt hat, dann sind die Weißen Väter wohl an allererster Stelle zu nennen. Vor allem ist immer wieder zu beobachten, wie sie die Anliegen der afrikanischen Kirche kompe-

tent und, wenn´s ein musste, auch mit dem nötigen „Biss“ anwaltschaftlich zu vertreten wussten.

Wer die Weißen Väter nach den „Früchten“ ihrer Arbeit fragt, erhält in der wohl noch vor Jahresende erscheinenden Chronik eine sehr zutreffende Antwort. Die Chronisten verweisen auf die unzähligen Frauen, Männer und Jugendlichen, die in Afrikas Kirche zu „Leistungsträgern“ geworden sind und als „Christen von echtem Schrot und Korn“ bezeichnet werden können. Beispiele: die jungen Märtyrer von Uganda sowie der dort unter dem Gewaltherrscher Idi Amin ermordete Oberste Richter Benedikto Kiwanuka. Der Katechist Celestino Ganda, dem die Frelimo-Machthaber in Mozambik hart zusetzten. Der Arzt David Abudulai in Nordghana, der in seiner Shekina-Klinik das Gleichnis vom „guten Samariter“ umsetzt. Die Bischöfe in der Demokratischen Republik Kongo, die gegen Hexenglauben und Korruption zu Felde ziehen. Die Frauen in Sambias Hauptstadt Lusaka, die zu „Ersatzmüttern“ für Aids-waise geworden sind.

Sehr beeindruckt, das darf ich zum Schluss noch festhalten, hat mich die großartige Gelassenheit, mit der sich die europäischen und nordamerikanischen Weißen Väter – u.a. auch altersbedingt – ins zweite Glied zurückgezogen haben und den inzwischen weit über 500 afrikanischen Weißen Vätern ihr volles Vertrauen aussprechen. Bester Beweis dafür: zu Generaloberen der Missionsgesellschaft wurde auf den beiden letzten Generalkapiteln (2010 und 2016) jedesmal ein Afrikaner gewählt.

PS. Bestellungen der WV-Chronik „Geburtsstunden“ können an die Internet-Adresse der „Afrikamissionare“ geschickt werden. Über Auslieferungstermine ist derzeit noch keine genaue Auskunft möglich.

Die polnischen Bischöfe Erzbischof Henryk Muszyński, Kovorsitzender des für die Kontakte mit der deutschen Bischofskonferenz zuständigen Gremiums in den Jahren 1994-2005; Bischof Jan Kopiec, Kovorsitzender der Kontaktgruppe; Erzbischof Wiktor Skworc, Kovorsitzender

der Kontaktgruppe in den Jahren 2005-2016; Kardinal Kazimierz Nycz, Mitglied der Kontaktgruppe; Bischof Tadeusz Lityński, Mitglied der Kontaktgruppe

Versöhnung ist ein unschätzbare Wert

Appell von sechs polnischen Bischöfen zum deutsch-polnischen Verhältnis angesichts der politischen Situation in ihrem Land

Versöhnung ist ein Wort, das seit über einem Vierteljahrhundert die polnisch-deutschen Beziehungen bestimmt. Sie ist ein großer Wert, den zu gewinnen es gelungen ist und den wir dank der Bemühungen nicht allein von Politikern, sondern von zahlreichen Menschen guten Willens beiderseits der Grenze aufrechterhalten. Allerdings sind wir uns bewusst, dass man ihn leicht durch unüberlegte Entscheidungen, aber auch durch leichtfertiges Reden verlieren kann. Zugleich erinnern wir daran, dass es eine patriotische Pflicht ist, sich eingedenk der Wahrheit bezüglich der Würde eines jeden Menschen sich für die soziale Aussöhnung zu engagieren, übermäßige politische Emotionen zu glätten, den Bereich möglicher und für Polen unabdingbarer Zusammenarbeit über Spaltungen hinweg auszuweiten sowie das öffentliche Leben vor unnötiger Politisierung zu bewahren. Der Prozess der Versöhnung, den wir vor Jahren gemeinsam angingen und konsequent umgesetzt haben, ist für viele andere Staaten in der Welt vorbildhaft. Man muss daran erinnern, dass er vor über fünfzig Jahren durch den Brief der polnischen an die deutschen Bischöfe initiiert wurde, unterzeichnet u. a. von Kardinal Stefan Wyszyński sowie von den Erzbischöfen Karol Wojtyła und Bronisław Kominek. In ihm finden sich die denkwürdigen Worte „wir gewähren Vergebung und bitten um sie“. Sie haben ihre Bedeutung und ihre Aktualität nicht eingebüßt. Vergebung ist keine von Bedingungen abhängige konjunkturelle Entscheidung, sondern ein unumkehrbarer Akt der Barmherzigkeit, die nicht im Gegen-

satz zur Gerechtigkeit steht, sondern sie erfüllt.

In den vergangenen Jahrzehnten erfuhren wir auch von deutscher Seite mannigfache auf die Versöhnung beider Nationen abzielende Gesten sowie Zeichen der Überwindung der Folgen der tragischen und leidvollen Ereignisse, von denen die Geschichte beider Nationen voll ist. Einen bleibenden Ort finden in ihr die zwei Tage nach dem Fall der Mauer von Helmut Kohl in Kreisau gesprochenen Worte: „Wir verlassen den Altar in Richtung einer guten, friedlichen, gottgesegneten Zukunft für unsere Nationen, für die polnische und deutsche Nation, für uns alle in Europa.“ Derlei Gesten und Worte darf man nicht vergessen, noch geringschätzen, denn sie bahnten uns letztlich den Weg zu den Nationen des vereinten Europa und sind uns eine Verpflichtung. In Erinnerung an die schmerzhaften Augenblicke unserer Geschichte und unserer gegenseitigen Beziehungen ist es auch unsere Pflicht, uns ins Gedächtnis zu rufen, dass es in den frostigen Tagen des Kriegsrechts in Polen gerade die deutsche Gesellschaft war, die an der Spitze derer stand, die auf verschiedene Weise sehr konkrete, moralische und materielle Hilfe leistete, als sich unser Land am Rande einer humanitären Katastrophe befand. Wir sind uns bewusst, dass damals die Gesellschaften und nicht nur Politiker einander begegneten, dass sich damals auf einem fundamentalen Grund der Aufbau wechselseitiger Beziehungen vollzog und bis heute andauernde Bande des Wohlwollens und der Freundschaft geknüpft wurden. Und die fanden in den nachfolgenden Generationen ihre Fortsetzung, wofür die Begegnungen junger Deutscher und Polen während des vorjährigen Weltjugendtreffens in den polnischen Diözesen sowie in Krakau als Beweis dienen können.

Das in den Jahren angehäufte Kapital an Gutem in den beiderseitigen Beziehungen unserer Gesellschaften, Nationen und Staaten darf nicht vergeudet noch vertan werden. Das Kapital der Versöhnung und Verbundenheit muss man schützen, für das Wohl unserer Vaterländer stärken und mehren, die eine Mission zu erfüllen haben – die Mission, den Unversöhnten in Europa und der Welt gegenüber ein Zeugnis der Versöhnung zu geben. Daher sind die Art und Weise, wie die unerledigten Fragen in den beiderseitigen Beziehungen behandelt

werden, von großer Bedeutung. Man muss sich mit ihnen auf der Ebene kluger Diplomatie befassen, um das mit Mühe erlangte Vertrauen zu erhalten und es nicht durch die Weckung negativer gesellschaftlicher Emotionen, von welcher Seite auch immer, zu zerstören.

In diesem Zusammenhang haben wir die Hoffnung, dass die für unser Land und die für die internationalen Beziehungen verantwortlichen Personen, eingedenk der bereits vollzogenen Prozesse der Versöhnung und gestützt auf dieses Kapital, auf seinen vielfältigen Wert weiter bauen werden. Wir sind überzeugt, dass die Prozesse der Versöhnung im beiderseitigen Dialog, voller Sorge um eine friedvolle Zukunft, weiterhin Bestand haben werden.

In diesem Geist handelt die katholische Kirche und handeln andere christliche Kirchen, indem sie das Evangelium der Vergebung, der Versöhnung und des Friedens verkünden. Papst Franziskus appellierte in seiner Botschaft zum 50. Weltfriedenstag (1. Januar 2017) an die politischen und religiösen Führer, an die Verantwortlichen internationaler Institutionen, an die Chefs von Unternehmen und Medien der ganzen Welt, entsprechend „in der Politik für den Frieden“ tätig zu werden. Er verwies darauf, dass „diese Bereitschaft es erfordert, Konflikte anzugehen, sie zu lösen und in einen neuen Prozess einzugliedern.“ Ein Handeln dieser Art bedeutet, sich für die Solidarität als einer geschichtsbildenden Kraft und für die Verwirklichung sozialer Freundschaft zu entscheiden. Im historischen Kontext Polens, das darauf stolz ist, dass die moralische Tugend der Solidarität uns den Weg zur Freiheit eröffnete, lautet dies besonders verpflichtend. Die polnisch-deutschen Beziehungen der letzten Jahrzehnte sind ein Beweis, dass dies möglich ist, und sie bringen für alle segensreiche Folgen.

Wir sind voller Hoffnung, dass auf dieser Ebene der „Handlungsstil zu Gunsten des Friedens“

Warschau, 08.09.2017, am Fest der Geburt Mariens, Quelle: Redaktion der Gazeta Wyborzca v. 08.09.2017. Übersetzung: Theo Mechtenberg

Brief einer polnischen Katholikin

Die Kirche im Dienst der Partei

Ich möchte mich auf die Artikel beziehen, die eine direkte Antwort auf die von Ignacy Dudkiewicz im „Tygodnik Powszechny“ gestellte Frage beinhalten, „wo ist die Kirche in diesen Tagen, in denen die Verfassung gebrochen wird und weitere Freiheiten im Land ihr Ende finden?“

In meiner Kleinstadt gibt es sechs Pfarreien. Fünf sind lebendige, die Regierung unterstützende Zentren, die unter dem starken Einfluss von Radio Maryja stehen; die sechste ist neutral. Ich habe in den Predigten wohl schon alles gehört, einschließlich dessen, „dass der Priester Popiehuszko in der Smolensker Katastrophe den Tod erlitten hätte, wäre er nicht vom Geheimdienst ermordet worden“, und dass „die Europäische Union eine Zivilisation des Todes ist.“ Wer die Union unterstützt, der ist für Abtreibung, Euthanasie und *in vitro*. Wenn Minister Zieliński (PiS) die Pfarrei mit seiner Anwesenheit bei der Messe beehrt, dann spricht der Pfarrer vom Ambo so flammend, dass der Minister Beifall klatscht. Als die neue Chefin einer öffentlichen Institution des „guten Wandels“ bei ihrem Amtsantritt beschließt, noch mehr Kreuze im Amt anzubringen, und dafür eine Messe bestellt, dann hören die Mitarbeiter, die sich aus Angst massenweise einfinden, von einem Polen, „das endlich zu Christus kommt.“ Wenn das Land in Verteidigung der Verfassung protestiert, lädt einer der Pfarrer den Redemptoristen des Fernsehsenders Trwam ein, ein anderer hält eine so „patriotische“ Predigt, dass ein paar Personen das Gotteshaus verlassen. Im Beichtstuhl befragt ein Priester die Beichtenden, welchen Fernsehsender sie einschalten und welche Zeitungen sie kaufen. Er verhängt für das unabhängige Fernsehen und die „Gazeta Wyborzca“ eine Buße und erteilt eine ernste Mahnung im Falle des „Tygodnik Powszechny“.

Während des Protestes vor unserem kleinstädtischen Gericht sagt eine der Teilnehmerinnen, dass sie soeben von ihrer Mutter kommt, einer frommen und guten Person, die wiederholt sagt, man solle die Demonst-

ranten verbrennen, denn in ihnen sei der Satan. Schon habe er bereits bei uns von Bronisław Komorowski, von Donald Tusk, von der EU mit ihren Agenden, von der UNO und der UNESCO Besitz ergriffen. Zudem sind sich unsere Gläubigen bewusst, dass Satan aktuell in der Linken wohnt. Außer dass ein Linker natürlich gottlos ist, ist er auch ein Vaterlandsverräter, einer, der mit den Deutschen kollaboriert, und Verkünder einer „Zivilisation des Todes“, der danach trachtet, das christliche Polen, den Christus der Nationen zu vernichten. Das sind Zitate, trockene Beschreibungen ohne Interpretation!

Wer als halbwegs gebildeter Pfarrangehöriger seinem Pfarrer vertraut, der hat praktisch keine Chance in der Auseinandersetzung mit den Kräften des Bündnisses von Kirche und Staat. Erstens ist da der Priester, für gewöhnlich von Thorner Provenienz, der seine Weltsicht vom Ambo aus und im Beichtstuhl formt, dann Radio Maryja und schließlich gibt es noch die Fernsehsender von PiS mit ihrer Massenpropaganda. Dazu noch „Gość Niedzielny“ und „Nasz Dziennik“. Alle sprechen mit einer Stimme. Nach anderen Medien greift ein frommes Pfarrkind nicht; denn das wäre sündhaft, deutsch, feindlich, verlogen und links ... Wie soll man nicht daran glauben, dass die Feinde von PiS gleichzeitig Feinde der Heiligen Kirche sind, solange die Regierung auf der Jasna Góra empfangen wird, ein wichtiger Minister aus dem katholischen Studio Woche für Woche seine politischen Argumente präsentiert und Präses Kaczyński vom gleichen Ort aus die „Repolonisierung“ der Medien verspricht? Zu sagen, die Kirche solle in Fragen der Politik Neutralität wahren, und das Schweigen der Bischöfe als Tugend der Zurückhaltung zu erklären, das steht unter den gegenwärtigen Bedingungen in Widerspruch zur Wirklichkeit. Die Kirche begab sich vor gut zwei Jahren tief hinein in die Politik und ist eine der Hauptarchitekten der jetzigen politischen Szene. Aus der Perspektive der Provinz trägt die Kirche eine Mitverantwortung für das, was derzeit in Polen geschieht.

Haben Sie begriffen, warum man sagt, dass „Protestieren in Kleinstädten Mut erfordert?“ Unter anderem deswegen, weil ein Priester vom Ambo eine an einem Protest teilnehmende Person verdammen kann,

weil er sie bereits auf Facebook gelöscht hat und damit rechnet, dass andere dies auch tun. Ein Name fällt nicht, doch die Pfarrangehörigen wissen, um wen es sich handelt. Unser katholischer Priester fordert wegen eines friedlichen, in der Verfassung garantierten Demonstrierens vom Ambo aus ein öffentliches Scherbengericht! Es ist die Kirche, die erlaubt, dass Politiker bei jeder staatlichen Feier an den in der Kirche heiligsten Orten im Blitzlicht der Kameras knien, die die Politik von PiS in den Augen der Wähler in Kleinstädten und Dörfern heiligt. Ich wiederhole: Wenn sich die Bischöfe davon nicht distanzieren – laut und eindeutig –, dann ist dies die Stimme der Kirche. Ich habe auch nicht gehört, dass irgendein Pfarrer in meiner Stadt sich auch nur einmal auf Papst Franziskus berufen hat. Es gilt nur „unser Papst Johannes Paul II.“, interpretiert gemäß den aktuellen Bedürfnissen. Die Stimme der Kirche ist, zumindest bei uns in der Provinz, die Stimme des Thorner Rundfunks, ohne die verderblichen Einflüsse des Vatikans, der zu einer Haltung des Evangeliums aufruft, zu Offenheit, Mut, Dialog. Auch ich möchte mich, wie Szymon Hołownia, daran erfreuen, dass die Gottesmutter von der Jasna Góra die ist, die uns alle eint, die unser Zuhause ist. Leider, solange die Paulinerpatres den Pilgerscharen extremistischer Nationalisten mit ihrem Geschrei, wer hängen soll und wo, versichern, sie seien das Salz der Erde, bin ich in der polnischen Kirche heimatlos.

Die Priester in der Provinz verteidigen die starke Partei, die in der Nacht, von einem Kordon an Polizisten umgeben, Gesetze verabschiedet, die den polnischen Staat ruinieren. Warum also beteiligt sich die Kirche, die doch so reich an Erfahrung unserer Nation ist, laut oder schweigend, an der brutalen Zerstörung dessen, was das teuerste ist – die menschliche Freiheit und den Frieden? Ich weiß es nicht.

Barbara

Quelle: Tygodnik Powszechny v. 27. 08. 2017. Übersetzung Theo Mechtenberg

Jugendsynode 2018

Im Vorfeld der Bischofssynode, die sich im Oktober 2018 mit dem Thema „Kirche und Jugend“ beschäftigen wird, hat in den vergangenen Monaten auf ausdrücklichen Wunsch von Papst Franziskus weltweit nicht nur eine online-Umfrage unter Jugendlichen stattgefunden, um deren Wünsche und Empfehlungen in Erfahrung zu bringen. Gleichzeitig hatte der Vatikan in einer Fragebogenaktion die Bischofskonferenzen in aller Welt gebeten, die wichtigsten Erwartungen der Jugendlichen zu Papier zu bringen. In der Antwort, die Deutschlands Bischöfe dieser Tage an das Synodensekretariat in Rom schickten, wird u.a. hervorgehoben, dass sich Jugendliche in der Kirche mehr authentische Glaubenszeugen, nachhaltige und dauerhafte Gesprächspartner, einen Glauben und eine Liturgie, die lebensrelevant und alltagsnah sind, sowie auch konkrete Veränderungen in dogmatischen Fragen. Im Vatikan ist bislang noch keine Entscheidung darüber gefallen, wie die Jugendlichen an der Synode, die ja eine Bischofssynode ist, beteiligt werden können. Eine entsprechende Klärung soll im März 2018 auf einem vorsynodalen Treffen von Jugendlichen aus aller Welt in Rom herbeigeführt werden.

Myanmar: Massenflucht der Rohingya

Mehr als 600.000 Rohingya sind seit Ende August 2017

aus dem südostasiatischen Myanmar vor der Gewalt des Militärs ins Nachbarland Bangladesch geflüchtet. Die Vereinten Nationen nannten die Vertreibung der Volksgruppe, die fast ausschließlich im westbirmanischen Bundesstaat Rakhine ansässig war und ist, ein „Lehrbuchbeispiel ethnischer Säuberung“. Die Rohingya sind eine muslimische Minderheit im mehrheitlich buddhistischen Myanmar. Die Regierung des ehemaligen Birma betrachtet die Rohingya als „illegale Einwanderer“, die aus Bangladesch eingedrun-gen seien, und verweigert ihnen seit Jahrzehnten die Staatsbürgerschaft. Die nach Bangladesch geflohenen Rohingya berichteten von gebrandschatzten Dörfern, von schweren Vergewaltigungsdelikten und von anderen Menschenrechtsverletzungen durch das Militär Myanmars. Über eine eventuelle Rückführung der Flüchtlinge nach Myanmar gibt es nach Verhandlungen zwischen Bangladesch und Myanmar zwar Absichtserklärungen, doch sind bislang noch keine konkreten Schritte vereinbart worden. Über die unmittelbaren Auswirkungen des Besuchs von Papst Franziskus, der zwischen dem 27. November und 2. Dezember 2017 sowohl in Myanmar als auch in Bangladesch zu Gast war, lagen bis zur Drucklegung der Ausgabe 4/2017 von „imprimatur“ noch keine Meldungen vor.

Künftiger Innsbrucker Bischof fordert

neue Besuchs-Kultur

Der künftige Innsbrucker Bischof Hermann Glettler "will keine Kirche von Funktionären, keine Kirche, die sich hinter Schreibtischen oder Computern versteckt". In einem ausführlichen Interview in der Kirchenzeitung "Tiroler Sonntag" erläuterte er seinen Wahlspruch "Geht, heilt und verkündet" und die damit verbundene Präferenz für eine einladende, notsensible, missionarisch-bewegliche Kirche gemäß dem Motto "Aufbrechen!", das die Diözese Innsbruck zu ihrem 50-Jahr-Jubiläum ausgab. "Sesshaftigkeit" im Sinne von Bequemlichkeit sei quer durch die Jahrhunderte für die Kirche eine Versuchung gewesen - wie schon davor für das Volk Israel, so Glettler. Aber: "Gott will, dass wir beweglich bleiben, weil er selbst höchste Lebendigkeit ist. Wir können ihn nicht festhalten und besitzen." Auch Jesus sei immer unterwegs gewesen, "das Gehen gehört zur Grundgrammatik unseres Glaubens". Konkret bedeutet dies für den Bischof etwa Interesse für das Leben der Menschen im unmittelbaren Lebensumfeld: "Kontakt aufnehmen, hingehen, an-klopfen, besuchen, sich einladen lassen ... auch jene aufsuchen, die aufs Erste nicht so sympathisch sind." Die innere Beweglichkeit helfe auch, jene besser zu verstehen, die unfreiwillig ihre Heimat verlassen mussten. "Ihr Schicksal muss uns berühren", so Glettler. "Heilen" als zweites Verb in der Trias seines Wahlspru-

ches hat laut dem Bischof neben der medizinischen Bedeutung auch den Sinn, "füreinander Sorge zu tragen, heilsam füreinander da zu sein" durch Aufmerksamkeit und Hinwendung, Versöhnung und Vergebung. Auch das Gebet für andere könne "Wunder wirken".

Der dritte Imperativ "Verkündet" bedeutet für den Bischof zunächst die "Predigt des alltäglichen Lebens". Glettler wörtlich: "Wenn ich gegenüber meinem Nachbarn ein ekelhafter Typ bin, dann kann ich ihm nichts von Gottes Güte erzählen." Wichtig sei darüber hinaus, in Worte zu fassen, was der Grund der Hoffnung ist, die einen gläubigen Menschen erfülle. Dies soll in "Normalsprache" erfolgen, riet Glettler, "nicht frömmelnd und nicht abgehoben theoretisch".

Sternberg als ZdK-Präsident wiedergewählt

Thomas Sternberg ist einstimmig als Präsident des höchsten repräsentativen Gremiums des deutschen Laien-Katholizismus wiedergewählt worden. Auf der letzten Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) wurde der 65-Jährige bei turnusgemäßen Wahlen klar in seinem Amt bestätigt. Er war der einzige Kandidat. Hamburgs Erzbischof Stefan Heße, als "Geistlicher Assistent" des ZdK Bindeglied zur Deutschen Bischofskonferenz (DBK), gratulierte Sternberg und verlas Glückwünsche des DBK-

Vorsitzenden Kardinal Reinhard Marx. Er bedankte sich für eine konstruktive und positive Zusammenarbeit sowie einen guten Austausch. "Wenn wir auch manche strittige Debatte austragen, so eint uns das Ziel, Zeugnis unseres christlichen Glaubens in Kirche und Gesellschaft zu geben." Sternberg war von 2005 bis 2017 CDU-

Landtagsabgeordneter in Nordrhein-Westfalen und von 1988 bis 2016 Direktor der Katholischen Akademie in Münster. Vor zwei Jahren wurde er als Nachfolger des damaligen ZdK-Präsidenten Alois Glück gewählt, der sein Amt nach sechs Jahren niedergelegt hatte.

Das Katholiken-Komitee sei weder links noch rechts, sagte Sternberg vor seiner Wiederwahl. Es repräsentiere vielmehr "den deutschen Katholizismus in seinen vielen Ausprägungen und hat sich nie - was überhaupt für eine alberne Vorstellung - gegen die Kirche gestellt", verwahrte er sich gegen Vorwürfe, das Gremium wende sich gegen Kirche oder Papst.

"Zugegeben, die Papsttreue ist manchem vielleicht schon einmal schwerer gefallen als in den letzten Jahren", meinte Sternberg. "Aber für das ZdK kann ich sagen: Entgegen allen Etikettierungen, mit denen das gerne in Zweifel gezogen wird: Wir waren immer papsttreu." Dies sei immer eine Selbstverständlichkeit gewesen. Das ZdK sei nie eine Gegnerin der Kirche gewesen. Das Gremium sei oft kritisch. Man arbeite aber gemeinsam an einem Ziel, betonte Sternberg.

Vatikan: Teilhard de Chardin soll rehabilitiert werden

Der Päpstliche Kulturrat will Papst Franziskus um eine Rehabilitierung des französischen Naturwissenschaftlers und Priesters Pierre Teilhard de Chardin bitten. Bei der jüngsten Vollversammlung des Rates wurde laut italienischen Medien eine entsprechende Petition verabschiedet, die dem Papst in diesen Tagen vorgelegt werden soll.

Der Philosoph, Paläontologe und Jesuit Pierre Teilhard de Chardin (1881-1955) war lange Zeit von der katholischen Kirche kritisch gesehen worden, u.a. wegen seiner Auffassungen zur Evolutionstheorie. Bereits kurz nach der Veröffentlichung seiner ersten Aufsätze wurde ihm die Publikation weiterer theologischer und philosophischer Texte verboten.

Sieben Jahre nach seinem Tod erklärte der Vatikan, die theologischen und philosophischen Texte Teilhard de Chardins enthielten schwere Irrtümer bezüglich der katholischen Glaubenslehre. Einzelne Werke oder genauere Aussagen wurden jedoch nicht explizit genannt.

Das Heilige Offizium, das in etwa der heutigen Glaubenskongregation entspricht, warnte damals vor seinen Texten. Ihre Lektüre war in katholischen Bildungseinrichtungen verboten.

Papst Franziskus, der selbst dem Jesuitenorden angehört, zitierte Teilhard de Chardin in seinem Schreiben "Laudato si" aus dem

Jahr 2013 (Nummer 83). Auch Johannes Paul II. und Benedikt XVI. hatten sich auf ihn bezogen.

Der Kulturrat regt an, noch weiter zu gehen: Eine Rehabilitierung könne Teilhards Bemühungen würdigen, die Sicht der Wissenschaft auf das Universum mit der christlichen Weltanschauung (Eschatologie) zu versöhnen. Darüber hinaus könne sie ein Impuls für "alle Theologen und Wissenschaftler guten Willens" sein, gemeinsam an einem christlich-anthropologischen Modell im Sinne des Papstschreibens "Laudato si" zu arbeiten.

El Salvador: Bald Prozess gegen die Jesuiten-Mörder?

Im zentralamerikanischen El Salvador haben die Jesuiten die Wiederaufnahme eines Verfahrens gegen jene Militärs beantragt, die unter dem dringenden Tatverdacht stehen, 1989 an der Ermordung von sechs Ordensmitgliedern (fünf davon Spanier) auf dem Gelände der Katholischen Universität UCA in der Hauptstadt des Landes beteiligt gewesen zu sein.

Zu den Tatverdächtigen gehört der in den USA einsitzende Ex-Oberst Inocente Orlando Montano. Seiner Auslieferung steht inzwischen nichts mehr im Wege, nachdem ein US-amerikanisches Gericht einem entsprechenden Antrag Spaniens stattgegeben hatte. Montano wird vorgeworfen, das Massaker geplant zu haben. Unter den Opfern befand sich 1989 der bekann-

te Befreiungstheologe Ignacio Ellacuria sowie die Haushälterin der Jesuiten und deren 15-jährige Tochter.

Rechtskräftig zu 30 Jahren Gefängnis verurteilt wurde wegen des Massakers lediglich ein Militärangehöriger. Spanische Auslieferungsgesuche gegen weitere der Mittäterschaft verdächtige Militärs lehnte die salvadorianische Justiz bislang immer ab.

Kein Zurück zur tridentinischen Messe

Papst Franziskus hat eine Rückkehr zur alten lateinischen Messe ausgeschlossen. Die Liturgiereform nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-1965) sei "unumkehrbar", sagte er vor Teilnehmern einer liturgiewissenschaftlichen Tagung in Rom. Allerdings gelte es Oberflächlichkeiten und entstellende Praktiken zu beenden. Dies heiße jedoch nicht, die Entscheidungen der Reform generell zu überdenken, sondern deren Motive in Erinnerung zu rufen.

Auf die von seinem Vorgänger Benedikt XVI. (2005-2013) gewährten Erleichterungen für Gottesdienste nach dem Messbuch von 1962 ging Franziskus in seiner Ansprache nicht ein. Vor zehn Jahren, am 14. September 2007, wurde die auch als "tridentinische Messe" bekannte Liturgie als "außerordentliche Form" des römischen Ritus wieder zugelassen.

Im Zweiten Vatikanischen Konzil, so Papst Franziskus,

seien die liturgischen Reformvorhaben gewissermaßen zur „Reife“ gekommen. Die hier beschlossene Liturgiereform habe den konkreten Bedürfnissen der Gläubigen entsprochen, damit eine "lebendige Liturgie" für die gesamte Kirche gefunden werden konnte. Großes Anliegen sei es dabei gewesen, den Gläubigen eine aktive Rolle zu geben und sie nicht einfach zu „Zuschauern“ zu degradieren. Die Liturgie sei von ihrer Natur Liturgie des Volkes und nicht des Klerus, betonte der Papst. "Es ist das Handeln Gottes selbst für sein Volk, aber auch das Handeln des Volkes, das Gott, der spricht, hört und mit Lob antwortet."

Kanada: Bischöfe kritisieren Bergbauunternehmen

Die Kanadische Bischofskonferenz hat international tätigen Bergbauunternehmen des Landes "unethisches" Verhalten vorgeworfen und von der Regierung schärfere Regulierungen verlangt. "Wir können die unethische Weise nicht akzeptieren, wie kanadische Minenbetreiber in Lateinamerika oder anderen Regionen der Welt vorgehen", heißt es in einem Brief an Ministerpräsident Justin Trudeau. Sie nähmen offenbar das Fehlen wirksamer Regeln zum Vorwand, ihre ethische Verantwortlichkeit abzugeben, kritisiert die Bischofskonferenz in dem Schreiben, über das der römische Nachrichtenblog "Il Sismografo" berichtete.

"Wir haben von Berichten gehört, wonach Drohungen,

Gewalt, Erpressung und sogar Mord benutzt wurden, um den Fortschritt von 'big business' und Industrie voranzutreiben", schreiben die Bischöfe. "Wir können nicht gleichgültig bleiben gegenüber dem Schrei der Armen und den Auswirkungen der Umweltschäden auf unser gemeinsames Haus."

Bei der Kontrolle, Gewinnung, Verarbeitung und Handel der Bodenschätze würden bewaffnete Gruppen bezahlt, die mit Gewalt die besonders verwundbaren Bevölkerungen behinderten und gefährdeten.

Schon seit Jahren beobachte die Kirche mit Besorgnis die Ausbeutung von Land, von indigenen Völkern und armen Gemeinden durch kanadische Bergbaugesellschaften, kommentierte Bischof Douglas Crosby von Hamilton, der Vorsitzende der Bischofskonferenz, das Schreiben, welches u.a. auch an den Außen-, den Umwelt- und den Indigenen-Minister Kanadas gegangen war.

Schon früher hatten Kirchenvertreter öffentlich bedauert, dass die kanadische Regierung Bergbauunternehmen diplomatisch wie auch finanziell unterstütze, obwohl sie erwiesenermaßen in Menschenrechtsverletzungen verwickelt seien. In zahlreichen Ländern Lateinamerikas gingen die Unternehmen rücksichtslos gegen Natur und betroffene Anwohner vor, lautete die Kritik von kirchlicher Seite.

Schweiz: Konflikt mit „lehramtstreuen“ Katholiken

In einem Beitrag für die Neue Zürcher Zeitung (NZZ 24.11.2017) vertritt der in Luzern lehrende Ethiker Markus Arnold die Auffassung, dass man bei den im Bistum Chur sowie im Erzbistum Liechtenstein aktiven ultrakonservativen Katholiken inzwischen durchaus von einer „Parallelkirche“ sprechen könne.

Diese Minderheit „lehramtstreuer“ Katholiken, die sich in letzter Zeit immer häufiger über „mangelnde Meinungsfreiheit“ in der Schweiz beklage, so Arnold, orientiere sich direkt an den ihr genehmen Bischöfen (Vitus Huonder in Chur sowie Wolfgang Haas in Liechtenstein) und habe eine geschlossene Subkultur entwickelt.

Wörtlich sagt Arnold über die Erkennungsmerkmale dieser Katholiken: „Sie verweigern den Dialog vor Ort. Sie stehen ein für den wahren Glauben, der keine Toleranz kennt.“ Während sie selbst meinten, den Unglauben nicht tolerieren zu dürfen, wollten sie alle anderen verpflichten, den „wahren Glauben“ zu tolerieren.

Kardinal Müller warnt vor Spaltung

Der ehemalige Chef der Glaubenskongregation im Vatikan, Kardinal Gerhard Ludwig Müller, hat vor einer Spaltung in der katholischen Kirche gewarnt. Es drohe die Gefahr, dass ein Teil der Katholiken sich desorientiert und enttäuscht abtrenne, sagte Müller der italienischen Tageszeitung "Corriere della Sera". Die Kirche müsse aus dem "protestantischen Schisma

Martin Luthers" Lehren über zu vermeidende Fehler ziehen.

Müller verlangte von der Kirchenleitung, sie müsse "diejenigen anhören, die ernste Fragen oder berechtigte Beschwerden haben, nicht sie ignorieren oder, schlimmer noch, demütigen". Er selbst sei bei Papst Franziskus von anonymen Zuträgern verleumdet worden, "die besser einen Seelenklempner aufgesucht hätten".

Der Ex-Chef der Glaubensbehörde sagte, es gebe Spannungen zwischen einem traditionalistischen Lager "auf einigen Internetseiten" und einer ebenso übertrieben liberalen Front. In beiden Fällen handle es sich um Minderheiten.

Wenn aber die römische Kurie als ungerecht wahrgenommen werde, könne "eine schismatische Dynamik in Gang kommen, die schwer einzufangen ist".

So dürften die Kardinäle, die Zweifel an der Morallehre des Papstes geäußert hatten, und andere Kritiker nicht als Scheinheilige und Grantler abgetan werden. Nötig sei ein "klarer und aufrichtiger Dialog".

Müller plädierte dafür, die von Papst Franziskus ausgerufene Phase der Kirche als "Feldlazarett" möglichst bald zu beenden. Die "Volkstheologie einiger Monsignori" genüge ebenso wenig wie die "zu journalistische" Theologie von anderen. Nötig sei darüber hinaus eine „Theologie auf akademischem Niveau“, so der frühere Regensburger Dogmatiker.

Gregor Tischler

Protestantisch, preußisch, deutschnational

Ein problematisches, gern verschwiegenes Erbe der Reformation

Zu: Jakob Knab, Luther und die Deutschen 1517 - 2017. Mit einem Geleitwort von Detlef Bald und einem Nachwort von Helmut Donat, Donat-Verlag Bremen, 2017, 302 S.

Noch ein Buch zum Reformationsjubiläum? Wer kann, wer soll das überhaupt lesen? Und gar, wenn es sich um eines handelt, das man nach jedem Kapitel weglegen müsste, weil es einen innerlich aufwühlt, Empörung hervorruft und das Einschlafen schwer macht? Warum? Weil es keinen Zweifel mehr daran erlaubt, wie missbrauchbar der Glaube ist, wie leicht er instrumentalisiert werden kann, um die Macht, eine sehr weltlich-politische Macht, zu untermauern. Wie konnte der Gott, der nach Jesu Worten, die den Propheten Hosea des Alten Testaments zitieren, Barmherzigkeit will und nicht Opfer (Mt 9,13), zu dem werden, "der Eisen wachsen ließ" - unter dem Beifall von Theologen, die sich doch nach Luther allein auf die Schrift beriefen?

Der eher harmlos klingende Titel dieses Buches weckt eigentlich nicht unbedingt große Neugier: Es hätte wohl zündendere Titel gegeben, etwa: "Missbrauch im Namen Luthers" oder: "Luther und der Weg in den Nationalismus". Denn genau darum geht es in diesem wichtigen, an Zitaten freilich fast erdrückenden Buch: Wie es in der Reformationsgeschichte schon von Beginn an auch (!) die Tendenz gab, eine Geschichte der Intoleranz und des politischen Missbrauchs zu werden.

Das Jubiläumsjahrzehnt der Reformation führte erfreulicherweise auch zu einer aufklärerischen und selbstkritischen Sicht auf die Geschichte beider Konfessionen. Schon lange vorher freilich waren die

"großen Sünden" der katholischen Kirche, welche zur Glaubensspaltung führten, ins öffentliche Bewusstsein gedrungen. Ablasshandel, Inquisition, geistlicher und weltlicher Machtanspruch des Papsttums und der Hierarchie, die Behauptung der Unfehlbarkeit und der Verfügungsgewalt über das Seelenheil - all dies ging bei Diskussionen über Glaubensfragen leicht von den Lippen. Umso schonender ging man hingegen meist mit dem Protestantismus um. Hatte im Abendland nicht erst Luther - worauf nicht erst im Jahr 2017 fast gebetsmühenhaft verwiesen wird - die Freiheit eines (Christen-)Menschen möglich gemacht, stand er nicht von Anfang an für Individualität, selbständiges Urteilen, Bildung für alle und so viel Positives mehr, während die Papstkirche (nach Luther ja "vom Teufel gestiftet") im Großen und Ganzen eher für Unmündigkeit, Aberglauben, Höllenängste, Volksverdummung und dergleichen mehr stand und steht?

Die Glorifizierung Luthers und der Reformation verstellt jedoch so, wie sie in der Jubiläumsdekade gerne gepflegt wurde, den Blick auf die ganze geschichtliche Wahrheit. Leider hat noch die EKD-Schrift "Rechtfertigung und Freiheit" (Gütersloh 2014) behauptet, die Verfassung des demokratischen Rechtsstaates sei letztlich auf Luther zurückzuführen - ohne freilich dafür historisch tragfähige Argumente vorzubringen. Inzwischen ist man aber auch in den evangelischen Kirchen ein Stück gründlicher und realistischer geworden. Nicht zuletzt trugen dazu auch die umfangreichen Arbeiten von Profan- und Kirchenhistorikern wie Heinz Schilling, Thomas Kaufmann, Volker Leppin oder Volker Reinhardt (um nur einige zu nennen) maßgeblich bei.

Kein seriöser evangelischer Theologe wird im Jubiläumsjahr 2017 wohl noch die Haltung Luthers im Bauernkrieg 1525 oder dessen fürchterliche Ausfälle gegen Juden in den letzten Lebensjahren entschuldigen oder gar rechtfertigen wollen. Auch der feste Glaube des Reformators, die Welt stecke "voller Teufel" (und hinter jeder Ansicht, die nicht der seinen entsprach, lauere ein solcher), wird heute genauso offen kritisiert wie seine Leugnung der menschlichen Willensfreiheit. - Freilich scheint es sich bei all dem eher um eine innertheologische Fachdiskussion zu

handeln. Ein ernsthaftes Bestreben, das "Kirchenvolk" darüber aufzuklären, um bei allem Jubel und Trubel zum Jubiläumsjahr vor allem der Wahrheit die Ehre zu geben, ist, wenn überhaupt, nur in Ansätzen erkennbar.

Davon unbeschadet bleiben selbstverständlich Luthers Verdienste. Um nur einige zu nennen: die Besinnung auf die Orientierung an der Heiligen Schrift, die sprachliche Meisterleistung der Bibelübersetzung, der Kampf gegen den Aberglauben (auch wenn sein Glaube an Teufel und Hexen nicht frei davon war), die erlösende Botschaft von Gottes Gnade, die Einführung des Kirchenliedes und des Volksgesangs, die zentrale Bedeutung der Predigt im Gottesdienst, aber auch die indirekte Förderung von Individualität und persönlicher Bildung - und vieles, vieles mehr.

Aber: Es gibt auch eine jahrhundertelange Nachgeschichte des Reformationsgeschehens, deren dunkle, erschreckende und mitunter abstoßende Seiten bislang höchstens am Rande Aufmerksamkeit fanden.

Es ist das Verdienst des Kaufbeurer Theologen und (Privat-)Historikers Jakob Knab, nun eine detailgenaue Untersuchung der problematischen Folgegeschichte der Reformation vorgelegt zu haben. Sein Buch ist flüssig geschrieben, doch wegen der unüberschaubaren Fülle an historischen Belegen nicht ganz ohne Anstrengung zu lesen. Diese aber lohnt sich! Der Autor, der sich schon in früheren Jahren u.a. mit fundierter Kritik an einer fragwürdigen Erinnerungspraxis der Bundeswehr ("Falsche Glorie", Berlin 1995) oder dem auch christlich-ökumenisch orientierten Widerstand der "Weißen Rose" (Detlef Bald/Jakob Knab, Hg., "Die Stärkeren im Geiste. Zum christlichen Widerstand der Weißen Rose", Essen 2012) einen Namen machte, richtet den Fokus insbesondere auf die Folgewirkung von Luthers Zwei-Reiche-Lehre. In dieser sieht er, wie er mit vielen Belegstellen nachweisen kann, die Hauptursache für die Hinwendung weiter Kreise des Protestantismus zum preußischen Militarismus und dem daraus folgenden Nationalismus, der zuletzt bis in den "völkischen" Antisemitismus führte. Auch das weitgehende Fehlen eines Widerstands gegen die NS-Herrschaft, das in den evangelisch geprägten Gebieten des Deutschen Reiches weitaus deutlicher war als

in katholischen Gegenden, ist hier zu verorten.

Dass es so weit kommen konnte, hat eine lange Vorgeschichte, aus historischer Sicht freilich durchaus nachvollziehbare Gründe. Luther war ja im Streit gegen Papstkirche und Kaiser auf den Schutz seines Landesfürsten Friedrich des Weisen angewiesen. In der Folgezeit, als sich weitere Landesherren der Reformation anschlossen, fußten deren Überleben und Erfolg in erster Linie auf der Macht und dem Wohlwollen des jeweiligen Regenten. In diesem Zusammenhang gehört auch die Berufung auf Röm 13,1-7, wonach Paulus den Gehorsam gegenüber der staatlichen Obrigkeit verlangt. Für Luther war daher auch keine besondere Christlichkeit oder gar Frömmigkeit des Landesherren nötig, um ihm Gehorsam zu leisten, war doch auch zu Paulus' Zeiten der Kaiser kein Christ. Es reichte Luther die Bereitschaft des Landesherrn, die Reformation zu schützen.

Natürlich konnte Luther nicht die Gräueltaten des 20. Jahrhunderts voraussehen, in dem die Forderung nach striktem Gehorsam gegenüber der Staatsmacht in die (nicht nur!) moralische Katastrophe führen musste. Doch selbst im 20. Jahrhundert, zwei Jahrhunderte nach dem Zeitalter der Aufklärung, vermochten nur wenige Theologen die Zusammenhänge so klar zu erkennen wie Karl Barth und Dietrich Bonhoeffer, zwei der bedeutendsten evangelischen Gelehrten, auf die sich der Buchautor ausdrücklich bezieht.

Viele dürften bisher nicht so genau gewusst haben, wann und wie der Weg des Protestantismus, der in die unheilvolle Empfänglichkeit für nationalistische Ideen führte, begann. Knab verortet ihn in der napoleonischen Ära, oder genauer gesagt, in der antinapoleonischen Staatsideologie Preußens. Damals erlebte die, wie erwähnt, auf Luther zurückgehende Nähe von Kirche und staatlicher Obrigkeit eine neue Hochblüte. Nicht mehr Kleinstaaten und Fürstentümer standen jetzt im Vordergrund, sondern das infolge der napoleonischen Herausforderung erwachende - deutsche - Nationalbewusstsein.

Dabei gerät ausgerechnet der herausragende evangelische Theologe der damaligen Zeit, Friedrich Schleiermacher (1768 - 1834) in ein merkwürdiges Licht. Knab belegt akribisch nicht nur dessen Verbun-

denheit mit der preußischen Staatsmacht, sondern geht auch ausführlich auf seine Ablehnung des Alten Testaments ein. Schleiermacher behauptete, es widerspreche fundamental der christlichen Botschaft. Der Autor zitiert einen der schlimmsten Ausfälle: "Das Christentum ist umso reiner, je mehr es von Jüdischem gereinigt ist. Es muss sich daher auch vom Alten Testament reinigen: es ist ein jüdisches Buch, das nicht in die Bibel gehört" (S. 57).

Der deutschnationale Protestantismus wurde im Lauf des 19. Jahrhunderts mehr und mehr dominierend. So triumphierte er gemäß seinem Selbstverständnis 1866 in Königgrätz gegen das katholische Österreich. Die "Protestantische Kirchenzeitung" Berlins jubelte: "In der Schlacht von Königgrätz hat endlich der dreißigjährige Krieg seinen Abschluss gefunden: der nationale Gedanke und der Protestantismus haben gesiegt" (S. 57). Den Sieg über das (wiederum katholische) Frankreich feierte man 1871 und in folgenden Jahren in national gesinnten Kreisen auch als Sieg über die angeblich den Erbfeind und die päpstliche Infallibilität unterstützenden Jesuiten.

Knab stellt anschaulich die Protagonisten dieser nationalistischen Entwicklung vor, so Ernst Moritz Arndt, Theodor Körner oder Paul de Lagarde. Der nationalprotestantisch gesinnte Arndt verstieg sich gar zur Behauptung: "Deutschland braucht einen großen militärischen Tyrannen, der fähig ist, ganze Völker auszurotten" (S. 62)! Ein Regime, das Arndt freilich nicht mehr erlebte, sollte diesen Wunsch erfüllen ...

Knab schildert diverse Entwicklungen, die zur deutschen Reichsgründung führten. Mit vielen Belegen gelingt es ihm nachzuweisen, wie dem vor allem durch Bismarck forcierten Militarismus von vielen protestantischen Predigern gehuldigt wurde. Noch enger wurde eine derartige Verbindung von Thron und Altar in den letzten Jahrzehnten des vorletzten Jahrhunderts. Herausragendes Beispiel bietet, so der Autor, das 1883 eingeweihte Niederwalddenkmal: Germania mutierte geradezu zur "preußischen Madonna" (S. 63 ff.).

Ein interessantes Kapitel ist auch der Glorifizierung Hindenburgs "an der Seite Luthers" gewidmet. Fast unüberschaubar ist

auch hier die Fülle an Belegen, wie sehr die evangelische Kirche öffentlich Militarismus und Kriegspathos befeuerte. Mit wachsendem Widerwillen dürfte man heute die vielen Zitate lesen, die Knab anführt, um zu belegen, wie man einmal deutschen Nationalismus "christlich" zu verherrlichen gedachte. - Freilich beteiligten sich auch katholische Prediger an der "Segnung der deutschen Kriegsmacht" - konnten sie doch nun endlich beweisen, keine "vaterlandslosen Gesellen" zu sein!

Auch in der Weimarer Republik dominierte eine protestantisch-nationalgesinnte Theologie. Schleiermachers Ablehnung des Alten Testaments traf z.B. bei Adolf von Harnack (1851 - 1930) oder Otto Dibelius (1880 - 1967) auf große Zustimmung (obwohl letzterer Mitglied der "Bekennenden Kirche" war). Harnack, der herausragende Theologe der Kaiserzeit, schrieb in seinem Werk mit dem Titel "Marcion" (1921), es sei "die Folge einer religiösen und kirchlichen Lähmung", das AT "als kanonische Urkunde im Protestantismus noch zu konservieren" (S.109). über die Ablehnung des größeren Teils der Heiligen Schrift, an dessen Übersetzung Luther immerhin jahrelang arbeitete, bei so großen Theologen wie Schleiermacher und Harnack hört man im Jubiläumsjahr der Reformation nur selten. Doch mit den "Deutschen Christen" kam solche Gesinnung 1933 mit an die Macht. Die Lutherfestwoche 1933 zum 450. Geburtstag des Reformators wurde bei vielen "völkisch" Gesinnten zur Jubelfeier für eine jetzt entstehende "protestantische Volksgemeinschaft" (S. 130). Es lässt sich leider nicht bestreiten: Die Zeit des Nationalsozialismus ist die dunkelste Periode deutscher Lutherverehrung!

Die Berufung auf Luther als dem "deutlichsten aller Deutschen" wurde unbestreitbar zu einem Grundmotiv nationalsozialistischer Propaganda. Man ging sogar so weit, die Bücherverbrennung im Mai 1933 mancherorts mit Luthers Verbrennung der päpstlichen Bannbulle zu vergleichen. Knab verschweigt jedoch nicht, dass sich rasch eine starke Gegenbewegung in der evangelischen Kirche bildete, die "Bekennende Kirche". Unbeschadet davon beherrschten aber die "Deutschen Christen" in den meisten Landeskirchen, vor allem auch im Stammland der Reformation, die Gremien.

Auch nach dem 2. Weltkrieg taten sich etliche namhafte und auf ihrem Gebiet verdiente evangelische Theologen wie Gerhard Kittel, Walter Künneth oder Hans Meiser recht schwer, nationalsozialistischer Ideologie klar und deutlich zu widersagen. Das "Stuttgarter Schuldbekenntnis" von 1945 war zwar eine Art Neuanfang, blieb aber eher unbestimmt und meist folgenlos.

Gewiss ist es, wie schon erwähnt, keineswegs so, als hätten sich nur Protestanten dem deutschen Nationalismus und Antisemitismus hingegeben. Knab zitiert nicht minder kritisch auch zahlreiche Äußerungen von katholischer Seite, die in eine ähnlich schreckliche Richtung wiesen. So habe z.B. der Münchener Kardinal Faulhaber, der von katholischer Seite fast als Widerstandskämpfer gefeiert wurde (und noch wird), das Attentat vom 20. Juli 1944 als "furchtbares Verbrechen" verurteilt. Aber auch andere katholische Bischöfe und Theologen zeigten überdeutlich ihre Affinität zu nationalsozialistischem Gedankengut. - Allerdings hätte es der Übersichtlichkeit dieses so faktenreichen Buches gutgetan, wenn der Autor die einschlägigen Parallelen auf katholischem Gebiet in einem eigenständigen Kapitel zusammengefasst hätte.

Aus Knabs Analyse lässt sich katholischerseits immerhin der Schluss ziehen, dass das Schweigen von Papst Pius XII. zum Holocaust, das der Schriftsteller Rolf Hochhuth öffentlichkeitswirksam und nachhaltig brandmarkte, zwar mit Recht kritische Aufmerksamkeit fand, dass es aber für allzu viele Protestanten doch auch als vordergründige Entlastung und bequeme Ablenkung von eigenen Versäumnissen herhalten musste.

Knabs Ausführungen enden in einem veröhnlich gemeinten Schlusskapitel, das mit dem überlieferten Lutherwort auf dem Sterbebett überschrieben ist: "Wir sind Bettler. Hoc est verum". Der Autor geht dabei autobiographisch vor. Man erfährt auch, wie das vorliegende Buch entstand. Die kritischen Anfragen an die oft einseitige, allzu schönfärberische Selbstdarstellung des Protestantismus bleiben zwar bestehen. Aber dem sterbenden Luther, "der wenige Stunden vor seinem Tod seinen gnädigen Gott fand" (S. 195), gebühre "die Hand der Versöhnung".

Im etwas länger geratenen Nachwort (eigentlich eine eigene Abhandlung) geht der Verleger Helmut Donat auf den Humanisten Friedrich Wilhelm Foerster (1869 - 1966) ein, einen preußenkritischen Friedensdenker, der viele Anfeindungen überstehen musste und eine Persönlichkeit war, die zu Unrecht in Vergessenheit geriet: weniger ein Nachwort als eine lezenswerte Ergänzung zur Thematik des Buches.

In der Tat, dieses Buch kann aufwühlen. Es raubt die Illusion, das Christentum habe alles in allem geradlinig zur Humanität geführt. Für eine selbstgerechte Vermarktung einer Konfession gibt es wahrlich keinen Grund. Daher müssen, wenn es der Wahrheit dient, auch in einem Jubiläumsjahr historische Tatsachen, und mögen sie noch so unbequem sein, zur Diskussion gestellt werden dürfen. Ja, man sollte sich dieses Buch zulegen und es konzentriert lesen - aber nicht auf einmal, sondern in kleinen Dosen. Ein Kapitel pro Tag, oder auch nur ein paar Seiten, den Blick heben und nachdenken - dann hat es sich schon gelohnt.

Maria Hollering-Hamers

Zum Buch von Christiane Florin, Der Weiberaufstand, Kösel Verlag 2017

Zum Klappentext:

Als Papst Franziskus im Frühjahr 2016 ankündigte, eine Kommission zu berufen, die die Rolle von Diakoninnen in der Kirchengeschichte untersuchen und prüfen sollte, ob es dieses Amt heute wiedergeben könne, war das Medienecho sehr groß! Christiane Florin erzählt in ihrem neuen Buch, was Frauen in der Kirche erleben, wenn sie Fragen oder gar Forderungen stellen. Sie deckt auf, was all das vermeintlich rein Innerkirchliche mit einer welt-

weiten antifeministischen Entwicklung zu tun hat.

(Meine Anmerkung: antifeministisch heißt ganz einfach: gegen Frauen gerichtet, misogyn, frauenfeindlich).

Ich habe das Buch von Christiane Florin mit großem Interesse und zunehmender Begeisterung gelesen. Sie sagt und schreibt genau die Dinge, die mir so sehr am Herzen liegen, die mich stören, ärgern, wütend machen. Sie tut das auf sehr charmante Weise, mit spitzer Feder, mit beißendem Spott und mit einer wohltuenden Prise weiblichen Humors, ohne die wir als Frauen das Verbleiben in dieser Institution nicht aushalten könnten.

Ihr Buch ist das Resultat eigener Erfahrungen und Anschauungen und ihrer beruflichen Tätigkeit als Journalistin und Politikwissenschaftlerin. Seit 2016 ist sie Redakteurin beim Deutschlandfunk für den Bereich „Religion und Gesellschaft“. In dieser Tätigkeit hat sie Bischöfe, Kardinäle und Priester interviewt und nach deren Meinung zum Thema „Frauen in der Kirche“ gefragt. Sie beobachtete dabei, dass solche Fragen für die meisten dieser Männer schon „eine Qual“ sind, sie verdrehen dabei die Augen, geben keine direkten Antworten, versuchen auszuweichen. Bis vor wenigen Jahren war das Thema Frau in der katholischen Kirche auch eher ein Verbotenes. Priester Männer, die für eine Weihe von Frauen in der rk-Kirche plädierten, konnten abgestraft werden. Inzwischen ist es eher „salonfähig“ geworden. Auch Männer melden sich zu Wort und äußern sich positiv zu einem Weiheamt für Frauen.

Dass Frauen „froh“ sein sollten, wenn es irgendwann mal Diakoninnen geben sollte, dass sie sich nicht grämen sollten, weil Papst Franziskus mal gesagt hat, „diese Tür ist zu“, sondern dass sie (mal wieder) „froh“ sein sollten, dass es überhaupt eine Tür gibt, dass Franziskus sie als „Erdbeeren auf der Torte der Kirche“ bezeichnete, also als schmückendes Beiwerk, das alles müssen Frauen auch im 3. Jahrtausend nach Christi Geburt noch immer gelassen hinnehmen.

Wie ist es möglich, dass es bei so viel Herablassung, bei so viel Ignoranz und Misogynie noch immer nicht wirklich zu einem „Weiberaufstand“ in der katholischen Kir-

che gekommen ist? Eigentlich stört mich das Wort „Weiber“ in dem Titel gewaltig! Trotzdem ist es hier an dieser Stelle von der Autorin richtig gewählt. Denn genau so abfällig sehen und bezeichnen uns die Herren in der kirchlichen Hierarchie. Das habe ich selber erlebt in meiner Zeit, als ich die Vorsitzende der Kommission „Glaube und Kirche“ im Bayerischen Landesverband des Katholischen Deutschen Frauenbundes war. Ein „geistlicher Berater“, der von sich selber meinte, er wäre „sehr frauenfreundlich“, erzählte davon, wie seine Mitbrüder ihn auf diese Aufgabe ansprachen und ein wenig verspotteten mit „Du und deine Weiber“! Er verstand es nicht mal, als ich ihm sagte: „Genau das meinen wir“!

Weiheunfähig sind wir, unsere Aufgabe ist es, mütterlich, freundlich und dienend durchs Leben zu gehen und möglichst keine Forderungen zu stellen, schon gar nicht das Amt in der Kirche zu fordern, denn wir sind als Frauen zwar gleich wie die Männer, haben aber andere Aufgaben. Welche diese sind, das bestimmen dann wieder die Männer. „Die Kirche hat keine Vollmacht, Frauen zu Priestern zu weihen“ – ein Satz, der mich immer wieder auf die Palme bringt, denn wer ist das: die Kirche? Sind das nicht wir, Frauen und Männer, die Laien, das Volk Gottes, wie es das Zweite Vatikanische Konzil formuliert hat? In diesem Satz ist „die Kirche“ auf einmal wieder nur die männliche Hierarchie. Und diese Männer haben laut „göttlichem Recht“ keine Vollmacht Frauen zu weihen.... Ich frage mich dann immer, woher sie eigentlich die Vollmacht haben, Männer zu weihen...? Jesus hat niemand geweiht, er hat keine Kirche gegründet, sondern Menschen eingeladen zur Freundschaft mit dem menschenfreundlichen Gott.

Christiane Florin ärgert sich an den „Nadelstichen“, wie sie schreibt, „an die selbstverständlichen Benachteiligungen, die Ignoranz, die Arroganz, die sich als Demut tarnt, das Nicht-Ernst-nehmen, nur weil das gegenüber eine Frau ist“. Und sie sagt weiter: „Würde man so handeln und reden, weil dieses Gegenüber eine dunkle Hautfarbe hat, dann wäre man Rassist. Handelt und redet man so, weil das gegenüber einer Frau ist, was ist man dann? Katholisch.“

„Und so ist die Nicht-Weihe von Frauen in den vergangenen Jahrzehnten zur Glaubensfrage, zum katholischen Identitätsmerkmal aufgestiegen. Das Nein wurde härter!“ Und wenn frau kirchliche Männer allzu sehr quält mit Weihefragen, dann hört man schon schnell, dass es „wichtigere Themen“ gibt und dass die Diskussion darüber „nicht hilfreich“ ist!

Dass es aber für viele katholische Frauen ein sehr wichtiges Thema ist, zeigen die Publikationen der letzten Jahre, z.B. „Andere Wesen“, von Theresia Heimerl, „Unser Pfarrer ist eine Frau“ von Lea Ackermann und Helga Unger und auch „Frauen und kirchliches Amt“ von Sabine Demel. Christiane Florin spricht in ihrem Buch offen und deutlich die Machtfrage an. Dass Männer (in der Kirche) Macht haben, findet man (MANN) selbstverständlich, wenn Frauen auch Macht haben möchten, weil sie dann etwas MACHEN können, ist das verwerflich. Hier wird mit verschiedenen Maßen gemessen. Und das männliche Maß ist ganz eindeutig das längste, das stärkste, das schwerste!

Scheinbar aber haben die Männer /einige Kirchenmänner Angst vor der „Verweiblichung der Kirche“! Kardinal Burke meint, dass der „radikale Feminismus“ die Kirche stark beeinflusst hat! Im Internet las ich mal, dass ein Mann fand, dass der Kirchenraum de-sakralisiert würde, weil in letzter Zeit sich so viele Frauen im Altarraum tummeln! Ja, katholisch sein und misogyn – das liegt tatsächlich sehr nahe beieinander.

Christiane Florin stellt fest, dass der „Weiberaufstand“ ausbleibt, weil die Frauen in der katholischen Kirche still geworden sind. Sie sind und bleiben unsichtbar in der Männerkirche und viele haben sich schon leise verabschiedet, weil sie keine Hoffnung auf Änderung mehr haben.

Die Autorin beobachtet, wie Papst Franziskus die Frauen „umtänzelt“, sie lobt und umgarnt mit seinem „Mama-Ideal“, dass es aber alles nur Worte sind. Er redet über das Miteinander von allen Getauften und Gefirmten, über das Priestertum aller Getauften, aber zu einer „Frau Pfarrerin“ reicht das alles nicht. Es bleibt bei schönen Worten, denn „Frauen in der Kirche müssen wertgeschätzt, aber nicht klerika-

lisiert werden (Franziskus in „La Stampa, Dezember 2015).

Natürlich geht Frau Florin auch auf die diversen päpstlichen Schreiben zum Thema Frau ein, die nach dem II. Vatikanischen Konzil aus Rom lanciert wurden. Inter Insigniores, 1976, Mulieres (???) Dignitatem, 1988 und Ordinatio Sacerdotalis, 1994, Papiere voller Warnungen, Argumente, Lob und Komplimente an die Adresse der Frauen, alles um das große NEIN zu bekräftigen. Auch Maria als Mutter Gottes wird bemüht und den Frauen wird nahegelegt zu sein wie sie: Jungfrau und Mutter, eine Kunst...! Bei alledem werden die Frauen doch noch getröstet: sie sind, wie die Männer, Gottes Ebenbild und wurden von Jesus nicht diskriminiert. Nicht verwunderlich, dass da die Frage aufkommt: Warum, liebe Herren der Kirche, macht IHR es dann? Redet ihr nicht dauernd über „Nachfolge Christi“?

Papst Franziskus redet, wie Johannes Paul II., über den „Genius der Frau“ und meint, wir bräuchten „eine Theologie der Frau“! Für uns Frauen wäre eine „Theologie des (klerikalen) Mannes“ sicherlich auch interessant...!

Christiane Florin sieht die Kirchenmänner als Platzanweiser und „Sender“, Frauen sind Empfängerinnen, denen die Kirche zur Selbstverwirklichung hilft. Das tut nicht der Feminismus! Letzteres auch ein Angstbesetztes Phänomen, wie der Begriff „Gender“, den sie als „die völlige Aufhebung der Geschlechtergrenzen“ interpretieren.

In ihrem Buch schaut die Autorin auch auf die Piusbrüder und stellt fest, dass sie Maria, als Mutter Gottes an blumenverzierten Altären sehr verehren, mit den normalen lebendigen Frauen aber nicht umgehen wollen und können. Als einzige Frau darf Maria während der Messe auf den Altar! Für diese Herren sind Frauen „jungfräulichkeitsgefährdend“, Verführerinnen, Abtreiberinnen, gegen die die Männer geschützt werden müssen. Sie sind auch überzeugt, dass wenn man (MANN) eine Frau zur Priesterin weihen würde, „nichts mit ihnen geschehen würde, denn das Priestertum ist den Aposteln anvertraut“. „Die heilige Weihe empfängt gültig nur ein getaufter Mann“ und dabei bleibt es!

Aber, so sagt es Christiane Florin, das Kirchenrecht ließe sich ändern, es hat sich 1917 geändert und auch 1983 wieder. Nichts ist unmöglich. Und es gibt gute Gründe, den Ausschluss von Frauen zu beenden. Was die heutige Kirche bräuchte, ist mehr Wirklichkeitsnähe und mehr Wahrhaftigkeit. Die Kirchenmänner unterstellen den Frauen Rachegefühle. Das Leid von 2000 Jahren Patriarchat soll vergolten werden. Für diese Männer „sind Frauen Engel und Feministinnen Racheengel“! Dass laut einer Spiegelumfrage 1953 noch 64% der jüngeren Frauen regelmäßig die Gottesdienste besuchten, in den `80-ziger Jahren nur noch 7%, scheint die Herren nicht besonders zu interessieren. Frau Florin drückt es so aus: „Das Lehramt interessiert sich für die Realpräsenz Christi, nicht für real an- und abwesende Frauen.“ Sie erkennt im Umgang mit der Frauenfrage eine verbale Aufwertung und eine reale Abwertung. Für mich ist es interessant festzustellen, dass Christiane Florin, was die großen Frauenverbände betrifft, zum gleichen Fazit kommt wie ich (schon viele Jahre): sie sind viel zu zahm, warum lassen die Frauen sich das bieten, fragt sie, warum sind sie so bescheiden und schauen sie immer schräg hoch zum Pfarrer, wie er reagiert, was er von etwas findet, bevor sie sich trauen sich zu outen, was sie selber denken und empfinden....?

Sehr interessant ist für mich der Argumentationsstrang „Weltkirche“. Dieses Thema wird noch gerne kombiniert mit der Gefahr des „Schismas“. Nur 15 % der Kirchen und christlichen Gemeinschaften in der Welt erkennen die Frauenordination an, 85 % also nicht. Ist Geschlechtergerechtigkeit also ein Minderheitenanliegen der Wohlhabenden? Christiane Florin sieht hier eine verblüffende Realität: Die Kirche passt sich den Regimen an, die Frauen unterdrücken, aus Angst vor einer Spaltung der Kirche, wenn man (MANN) Frauen zu ihren Rechten verhelfen würde. Ist Geschlechtergerechtigkeit kein universelles Thema, sind Menschenrechte auch Frauenrechte... oder für die Kirchen vielleicht doch nicht? „Gleichstellung wird als Luxusthema der Industriestaaten diffamiert“. Exklusion ist ein Wesensmerkmal dieser Weltkirche, ich nenne es „Apartheid“.

Auch das Thema „Diakoninnen“ wird gestreift. Frauen sind bestimmt für den Dienst am Menschen, sie könnten, mit einer Segnung eventuell „Diakonissen“ werden, nie aber den männlichen Diakonen gleichgestellt werden. Für eine solche „Segnung“ sollten „die Weiber“ laut Christiane Florin dankbar sein und dann weiter still halten. Dazu werden Frauen auch gezwungen, so eine Uta Ranke-Heinemann, die ihren Lehrstuhl verlor, weil alles, was sie dachte und lehrte, zu feministisch war. Ähnlich erging es Elisabeth Gössmann und Elisabeth Schüssler-Fiorenza, die erst gar keinen Lehrstuhl bekamen. Wie auch unsere Frauenbundsschwester Regina Ammicht-Quinn, weil „die Kandidatin nicht auf dem Boden der kirchlichen Lehre steht“! Die Autorin macht Priester Männer und Bischöfe darauf aufmerksam, dass Frauen schon genau so lange auf der Welt sind wie Männer, sie sind keine neumodische Erfindung, für die allerlei Sonderämter erfunden werden müssen.

Ein Kapitel weihet Frau Florin den Weihemöglichkeiten und – unmöglichkeiten in den anderen christlichen Kirchen. Auch dort gab und gibt es viele Widerstände und die Argumente ähneln sich. Die SELK (Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche) veröffentlichte 2000 eine Art Manifest zur Frauenordination mit vier Kontraargumenten und drei pro. In Lettland sagte die Synode in Riga 2016 NEIN zur Frauenordination, die damit wieder abgeschafft wurde.

Und natürlich werden hier auch die Frauen genannt, die sich „contra legem“ zu Priesterinnen haben weihen lassen. Mittlerweile sind es weltweit ca. 250. Sie wurden alle exkommuniziert. Der Vatikan sagt, dass die Handlungen dieser Frauen „nichtig und ungültig“ sind, sie aber meinen, was gilt und was wirkt, entscheiden ihre Gläubigen, nicht die Glaubenskongregation. Kurios findet Christiane Florin, dass Priester, die Kinder sexuell missbraucht haben, nicht exkommuniziert werden, Frauen, die sich weihen lassen schon!

Schon 1993 bestätigte die Umfrage des Allensbacher Instituts für Demoskopie, dass Frauen unter 40 meinen, die katholische Kirche habe ein einseitiges Frauenbild, festgelegt auf Unterordnung und Aufopferung. Die römisch katholischen Priester-

rinnen Iris Müller und Ida Raming kritisieren, dass die Kirche hinter das II. Vatikanische Konzil zurückgefallen ist, statt es zu vollenden. Das stimmt aus meiner Sicht, und nicht nur in der Frage der Frauenordination!

Zum Schluss zitiere ich noch eine Passage, die in aller Klarheit besagt, wie die Berufung von Frauen bewertet wird: „Es gibt Leute, die ihren eigenen Vogel mit dem Heiligen Geist verwechseln“, sagt ein Kardinal, als sich eine Berufene ihm offenbart. Bewerber fürs Priesterseminar provozieren Dankgebete, Bewerberinnen Stoßgebete und Spott. Was bei Männern nur Liebe zur Liturgie sein kann, steht bei Frauen unter Hexereiverdacht, fauler Zauber, dunkle Begierden, womöglich Machtgelüste. Männliche Leitungskompetenz wird mit allerlei lateinischen Begriffen sakralisiert, für potentielle Priesterinnen fehlen die Worte. Beharrlichkeit zeichnet angehende Priester aus, Frauen wird sie als Starrsinn ausgelegt.“*

Auf den letzten Seiten ihres Buches zieht die Autorin den Schluss, dass alte und junge Frauen zu brav geworden sind, keine Lust mehr auf den Kampf haben und sich zurückziehen. Entweder sie sind gehorsam und akzeptieren den Status quo oder sie suchen sich Frauenzirkel, wo sie abseits von der Institution ihren eigenen spirituellen Bedürfnissen nachgehen. Viele Frauen, vor allem die intelligenten und gebildeten, haben sich schon längst entfernt.

Der letzte Satz in diesem Buch lautet: Wo ein Wille ist, ist auch eine Weihe. Ich finde das ist übertragbar auf andere Problemfelder in der Kirche: Wo ein Wille ist, käme man ökumenisch auch zur „Einheit in der Vielfalt“ und könnte man sich gegenseitig freundlich zum Abendmahl und zur Eucharistie einladen. Wo ein Wille ist, kann man auch homosexuelle Paare segnen. Wo ein Wille ist können wiederverheiratete Geschiedene die Kommunion empfangen. Anscheinend ist also zu wenig Wille da in unserer erstarrten klerikalisierten Kirche. Mich hat gewundert, dass ich in diesem spannenden und hochbrisanten Buch zwei für mich relevante Argumente gar nicht gefunden habe:

Artikel 2 unseres Grundgesetzes besagt, dass niemand auf Grund seines oder ihres

Geschlechtes diskriminiert werden darf. Das Gesetz zur Religionsfreiheit aber gibt gleichzeitig katholischen Kirchenmännern ganz legal das Recht, Frauen zu diskriminieren. Meines Erachtens kann es auch Religionsfreiheit geben ohne Diskriminierung ... Wo ein Wille ist!

Und: die überproportionierten Bischofsgelälter werden hier bei uns in Deutschland vom Staat bezahlt. Auch das verstößt gegen das Grundgesetz, denn dieses Geld kommt von Frauen und Männern aus diesem Land, von den durch alle bezahlten Steuergeldern. Im „normalen Leben“ muss eine Firma ihre Stellen für beide Geschlechter ausschreiben. Nur die Kirche muss das nicht. Frauen können also den Beruf eines katholischen Bischofs niemals ergreifen, bezahlen aber trotzdem mit, um die männlichen Bischöfe zu finanzieren. Auch das ist Unrecht und könnte geändert werden. Wo ein Wille ist....!

Lutz Lemhöfer

Crime time in Imprimatur „Katholischer Bulle“ im Einsatz: Rain Dogs

Der Krimi „Rain Dogs“ spielt im Irland der 80er Jahre, genauer: 1987 in Nordirland. Das ist hier mehr als eine Ortsangabe. Denn die ganze Reihe um den „katholischen Bullen“ Sean Duffy in der protestantisch dominierten nordirischen Polizei lebt von diesem Hintergrund: Die Gesellschaft ist gespalten, zerrissen durch die „Troubles“, die blutigen Unruhen, an denen die paramilitärische, katholisch firmierende IRA, die protestantischen Paramilitärs von UDA und UVF und die von vielen als Büttel der englischen Besatzungsmacht wahrgenommene nordirische Polizei beteiligt sind. Der Konflikt spaltet nicht nur Familien und Freundschaften, er schwelt auch

immer im Hintergrund des scheinbar unpolitischen ‚normalen‘ Verbrechens. Wer weiß schon, ob ein Mord aus Habgier oder Eifersucht passiert oder als Abrechnung unter den Konfliktgruppen? Ob und wie die Regierung ihre Finger im Spiel hat oder der Geheimdienst. Oder ob genau dies als Tarnung genutzt wird, um von privaten Mordmotiven abzulenken.

„Rain Dogs“ ist schon der fünfte, der jüngste Band rund um den „katholischen Bullen“. Und er beginnt reichlich banal, fast schon grotesk. In einem Hotel der Kleinstadt Carrickfergus bei Belfast ist eine Brieftasche verschwunden, vermutlich Diebstahl. Und die gesamte Führungsspitze des Reviers Carrickfergus rückt an. Warum? Die Brieftasche gehörte dem Chef einer finnischen Delegation, die verlassene Fabriken als mögliche Standorte einer neuen Mobiltelefon-Herstellung prüft. Ein Schnäppchen wäre das im wirtschaftlich maroden (protestantischen) Nordirland, das man keinesfalls dem ebenfalls um die finnischen Investoren buhlenden (katholischen) Irland überlassen will. Deshalb der überdimensionale Polizeieinsatz im Hotel, bei dem außer der finnischen Delegation auch eine englische Wirtschaftsjournalistin betroffen ist, die hier eine Story wittert und deshalb den Besuch begleitet. Kurz darauf wird ausgerechnet diese Journalistin, Lily Bigelow, tot aufgefunden. Bei einer Sightseeing-Tour mit den Finnen hat sie die mittelalterliche Burg von Carrickfergus besichtigt; am nächsten Morgen liegt sie tot im Burghof, offenbar vom Turm gestürzt oder gesprungen. Alles sieht nach Selbstmord aus, aus welchen Gründen auch immer; niemand kannte die junge Frau näher. Dennoch lässt der hinzugezogene Inspektor Duffy das ganze Ermittlungsprogramm anlaufen, zumal einige Ungereimtheiten bleiben: Die Gestürzte hat den linken Schuh am rechten Fuß, auch ihre Kopfverletzung könnte anders als durch den Sturz verursacht sein. Wenn allerdings eine Fremdeinwirkung vermutet wird, bleibt rätselhaft, wie der Mörder hat verschwinden können. Denn abends wird der einzige Eingang der Burg vom Hausmeister verschlossen, niemand kann mehr rein oder raus. Und als der Hausmeister am nächsten Morgen wieder aufschließen wollte, lag die Journalistin tot im Burghof. Ein kriminalistischer Klassiker, das ‚Lo-

cked-Room-Mystery‘, mit dem Duffy schon bei einem früheren Fall zu tun hatte. Mitten während dieser Ermittlungen wird das Team von einem neuen Mord schockiert: *„Ich machte BBC Radio Ulster an. ‚Wir sind am Ort eines Bombenattentats, das am späten Vormittag auf ein Fahrzeug in Glencoe, County Antrim, verübt wurde. (...) Bei dem Opfer handelt es sich um einen hochrangigen Polizeibeamten. Bislang hat noch keine der paramilitärischen Gruppierungen die Verantwortung für das Attentat übernommen, doch wie unser Sicherheitsexperte erklärte, weist der mit einem Quecksilberzünder versehene Sprengsatz alle Merkmale der IRA auf, fuhr der Nachrichtensprecher fort. Völlig schockiert schaltete ich das Radio aus. Ed McBain war einer von den Guten.“ (S. 128 f)* Wer vorher nicht mitbekommen hat, warum Inspektor Duffy jedes Mal, wenn er losfährt, penetrant unter seinen Wagen schaut, weiß es spätestens jetzt: Die tödliche Bombe war unter des Chief-Superintendents Wagen montiert und beim Losfahren explodiert, wie die Witwe berichtet. Er hatte einen Anruf bekommen, sollte sofort losfahren und hatte in der Eile das Nachschauen vergessen.

Wie beim vermeintlich eindeutigen Selbstmord scheint hier die Todesursache klar zu sein: Attentat der IRA gegen einen hochrangigen Polizisten der Besatzungsmacht. Mehr Begründung braucht es nicht im Nordirland der 80er Jahre. Gewalt erscheint hier nicht wenigen Leuten als normal. So, wie es ein früherer Mitschüler von Duffy, inzwischen hochrangiger IRA-Mann, in einem früheren Band Duffy gegenüber beschrieb, argumentativ unterstützt von einer geladenen Pistole. *„Der Naturzustand ist der Kriegszustand‘. Er grinste mich auf seine beschwingte, gutaussehende Art an und tätschelte mir den Kopf. ‚Du kapiert das. Das weiß ich. Du warst schon immer ein kluges Kerlchen. Krieg ist der Motor der Geschichte. (...) Der Punkt ist, Sean, Gewalt ist der einzige Weg, das Empire zu stürzen.“ (Die verlorenen Schwestern, S. 134 f).*

Erscheinen die Morde und auch die Aktivitäten der Ermittler bislang als verstreute Steine eines großen Puzzles, so ändert sich das allmählich. Duffy und Kollegen entdecken, dass die Journalistin einem ganz anderen Skandal auf der Spur war und die

Begleitung der finnischen Delegation eher ein Vorwand, um diesen Skandal zu recherchieren. Darauf gestoßen war sie über das sogenannte ‚Hinweistelefon‘ ihrer Zeitung, bei dem Bürgerinnen und Bürger echte oder falsche Beobachtungen, begründete oder unbegründete Beschwerden an die Zeitung melden können. Gibt es im präden Nordirland einen Pädophilenskanandal in einem staatlichen Erziehungsheim? Sind Prominente verwickelt? Drückt die Regierung bewusst die Augen zu? Und wie kommt der Name des finnischen Delegationsleiters Peter Laakso auf Lily Bigelows Notizzettel? Immerhin taucht hier erstmals ein Motiv am Horizont auf, warum Lily Bigelow womöglich ermordet sein könnte. Weil sie etwas gewusst haben könnte, was keinesfalls an die Öffentlichkeit sollte. Sowohl über ein als Vorzeigeprojekt gehandeltes staatliches Erziehungsheim als auch über eine finnische Abordnung, von der man sich viele dauerhafte Arbeitsplätze erhofft. Und die Journalistin, so findet Duffys Kollege heraus, hatte sich wohl nicht nur ihrem Notizbuch anvertraut, sondern auch dem Polizeichef von Carrickfergus, Superintendent Ed McBain. In dessen Aufzeichnungen findet sich folgende Notiz: *„Mit englischer Reporterin gesprochen, Bigelow. Financial Times. Anschuldigungen gegen die Finnen. Ich soll mit Mr. X sprechen. Ein Macher. Der eigentliche Kopf. Weltkriegserfahrungen. Mitte 60. Sehr gutes Englisch. Hat lange in Amerika gelebt. (...) Termin mit Mr. X vor dem Abflug morgen. Flug verzögern, wenn nötig. Rechtsbelehrung, wenn nötig.“* (S. 248) Zu dem geplanten Gespräch ist es, wie wir schon wissen, nicht gekommen. Weil an diesem Morgen die Bombe unter dem Wagen des Superintendents explodierte. Dafür krallt sich jetzt Duffy an diesem möglichen Zusammenhang fest und ermittelt bis nach Finnland. Was zu einer merkwürdigen Begegnung mit einem Angehörigen einer nicht genannten britischen Dienststelle führt, der eindringlich vor einer möglichen Verhaftung eines Finnen warnt: *„Das würde einen Skandal geben, der das Ende der Investitionen Lennätins in Irland zur Folge hätte.“* - *„Dann ist das eben so.“* - *„Das sagt sich so leicht. Sind Ihnen denn die Arbeitsplätze nicht wichtig?“* - *„Welche Arbeitsplätze?“* - *„Fünfhundert Stellen in*

Dublin. Bis zu tausend mehr in den kommenden Jahren in ganz Irland. Zigtausend weitere Jobs bei den Zulieferfirmen. Mobiltelefone. Die Zukunft, Inspector Duffy.“ - *„Und ein Menschenleben? Die Kinder in dieser Anstalt?“* *Er schaute mich an, und seine Pupille verengten sich. „Trauern heißt Wissen, Inspector Duffy. Wer am meisten weiß, muss am tiefsten trauern.“* (S. 338 f)

Nun, wenn Duffy eines ist, dann widerborstig gegenüber Obrigkeiten. Das hat ihn früher schon zeitweilig den Job gekostet. Er lässt also auch hier nicht locker, bleibt dem vermuteten Täter auf der Spur. Er entgeht knapp einem Attentat mit dem gleichen Sprengstoff wie bei Superintendent McBain – weil er im letzten Moment eben doch unters Auto guckt – und löst das Rätsel des verschlossenen Raumes: Wie kam der Täter in die Burg, und vor allem: Wie kam er wieder raus? Wer jetzt denkt, dass nun doch die Gerechtigkeit ihren Gang geht, täuscht sich allerdings. – Über die letzte überraschende Entwicklung des Falles wird hier nichts verraten. Ebenso, welche unerwartete Neuigkeiten sich für Duffy privat entwickeln.

Eine Nachbemerkung aber noch dazu, was die ganze Reihe um den „katholischen Bullen“ lesenswert macht: Sie beleuchtet grell, wie Religion, Politik und Gewalt in eine nahezu unlösbare Gemengelage kommen. Das geht offenbar nicht nur beim Islam, sondern auch unter konfessionell christlichem Vorzeichen. Wohl gemerkt: Vorzeichen, denn dahinter stecken Jahrhunderte alte nationale und soziale Konflikte. Aber das Vorzeichen bleibt: Protestanten gegen Katholiken. Die Buchreihe zeichnet eindrucksvoll diesen Hintergrund nach: wie ein falsch benannter und ungelöster gesellschaftlicher Konflikt, zugleich ein scheinbar religiöser Konflikt, das gesamte Leben färbt und prägt. Und das im christlichen Abendland im 20. Jahrhundert. Die Krimis rund um den „katholischen Bullen“ sind zunächst mal in sich spannende Kriminalgeschichten um einen reizvoll kantigen und unangepassten Protagonisten. Ihre Besonderheit liegt in der verstörend realistischen Zeichnung des Hintergrundes, die der ganzen Reihe ihre Färbung gibt.

Adrian McKinty: Rain Dogs. suhrkamp taschenbuch 2017. 404 Seiten

Frühere Romane der Reihe: Der katholische Bulle; Die Sirenen von Belfast; Die verlorenen Schwestern; Gun Street Girl.

Leserbrief zum Artikel von Paul Glotter in „Imprimatur“ Nr. 3.2017, S. 216

Seit etlichen Jahren bin ich Bezieher von „Imprimatur“ und ich bin dankbar für die kritischen und für mich hilfreichen Artikel in dieser Zeitschrift.

Jetzt aber geht es mir um die Informationen und Anmerkungen von Paul Glotter den Bischof von Fulda, Heinz J. Algermissen, betreffend.

Ich halte die Stellungnahme für höchst fragwürdig.

Ich kenne Heinz J. Algermissen aus meiner Studienzeit und da ich noch Pfarrer im Bistum Paderborn war; - er war Weihbischof in unserem Bistum. Ich halte Heinz J. Algermissen nach wie vor für einen aufgeschlossenen, den Menschen zugewandten Mann der Kirche.

Ich erinnere an sein Engagement in der Pax-Christi-Bewegung, welches Anerkennung verdient.

Der Hinweis auf seine demnächstige Wohnung als Emeritus im ehemaligen Kontorgebäude in Fulda erweckt den Eindruck, als würde dem Bischof ein Haus mit einem großen Kostenaufwand (750.000 Euro) zur Verfügung gestellt, was so nicht stimmt.

Dem emeritierten Bischof steht in diesem Haus eine Wohnung von 140 qm zur Verfügung.

Was die angegebenen Kosten betrifft, so geht es hier um die Renovierung eines denkmalgeschützten Hauses, um dessen historische Bausubstanz zu erhalten.

An der Planung waren alle verantwortlichen Gremien des Bistums beteiligt, und

die Aufwendungen sind im Haushaltsplan des Bistums veröffentlicht worden.

Die Stellungnahme von Paul Glotter – ich wiederhole mich – erweckt den Eindruck, als würde H.J. Algermissen die Finanzen des Bistums missbrauchen, und als sei seine Haltung vergleichbar mit den Eskapaden des früheren Bischofs von Limburg, Tebartz van Elst.

Mit freundlichem Gruß!

Heinz G. Dimmerling, Pfr.i.R.

Fundsachen

Fromme Schenkungen

In einem für den Internet-Service der Regensburger Zeitschrift „Pipeline“ geschriebenen Dossier geht Alfred Gassner der Frage nach, was Gerhard Ludwig Müller 2012 anlässlich seines Umzugs nach Rom so alles an „Geschenken“ mitnehmen durfte:

“In der Öffentlichkeit war beim Umzug Müllers nach Rom spekulativ die Rede von einer baren Mitgift von monatlich bis zu 7000 €, von einer leihweise mitgenommenen Schrankwand und einem Konferenztisch aus Nussbaumholz aus dem Ordinariat, von der Schenkung eines Dienstwagens und von der Leihe eines barocken Bischofsstabes aus dem Diözesanmuseum, von Beihilfeleistungen im Krankheitsfalle und Reisekostenersatz, von erlassenen Eigenanteilen auf Beiträge zu seiner kirchlichen Rentenversorgung.

Aus seiner gesetzlichen Rentenversicherung bezieht er wohl seit der Vollendung seines 65. Lebensjahres eine nicht unbedeutende Rente. Er dürfte zusammen mit der Mitgift aus Regensburg und Vortragshonoraren, Buchtantiemen, verbilligten Einkaufsmöglichkeiten und freien Kartenkontingenten für Freunde schon nahe am Nettogehalt unserer Bundeskanzlerin (rund 12.000 Euro) liegen.”

Weiss-Macher

Die bekannte Düsseldorfer Waschmittelfirma Henkel (Persil, Weißer Riese) war mit raffinierter Werbung ihren Konkurrenten schon immer um Längen voraus. Unvergesslich, wie „cool“ Henkel bereits vor mehr als 30 Jahren mit seiner Kosmetik-Serie „Princess Petra“ den ostafrikanischen Markt eroberte. Versprochen wurde damals den Afrikanern „internationale Schönheit“ durch einen „helleren Teint“. Mit „Princess Petra“, so behaupteten die Düsseldorfer, werde man endlich den „gehobenen Ansprüchen der schwarzafrikanischen Bevölkerung“ gerecht. Typische Weissmacher-Reklame!

Das Lied des Türmers

Zum Sehen geboren,
Zum Schauen bestellt,
Dem Turme geschworen,
Gefällt mir die Welt.

Ich blick in die Ferne,
Ich seh in die Näh
Den Mond und die Sterne,
Den Wald und das Reh.
So seh ich in allen
Die ewige Zier,
Und wie mirs gefallen,
Gefall ich auch mir.
Ihr glücklichen Augen,
Was je ihr gesehn,
Es sei wie es wolle,
Es war doch so schön!

Johann W. Goethe: Aus „Faust“ 2. Teil

Geschwiegen . . .

Der bekannte evangelische Theologe Martin Niemöller (1892-1984), der während der Nazizeit insgesamt 8 Jahre in KZs einsaß, schrieb 1976 in einem Gedicht:
Als die Nazis die Kommunisten holten,
habe ich geschwiegen,
ich war ja kein Kommunist.
Als sie die Sozialdemokraten einsperren,
habe ich geschwiegen,
ich war ja kein Sozialdemokrat.
Als sie die Gewerkschaftler holten, habe
ich geschwiegen,
ich war ja kein Gewerkschaftler.
Als sie mich holten, gab es keinen mehr,
der protestieren konnte.

Afrikanische Weisheit

Zwei Flüsse kreuzen sich nicht.
Eisen kann man nur mit Eisen schmieden.
Mit einem Korb kann man kein Wasser schöpfen.
Ein leerer Sack kann niemals aufrecht stehen.
Wenn ein Kind zwei Kindermädchen hat,
wird es sich sicher verbrennen.
Wenn das Auge weint, läuft auch die Nase.
Das Herz gibt, nicht die Hand.
Wo ein Hahn kräht, ist auch ein Dorf.

Ausflippen tät . . .

Hintergründiges vom niederbayerischen Kabarettisten und Liedermacher Fredl Fesl:
Ein Pferd hat vier Beiner,
an jeder Ecke einer,
drei wenn es hätt`,
umfallen tät.
Ein Hund hat vier Beiner,
an jeder Ecke einer,
fünf wenn er hätt`,
ausflippen tät.

760 Millionen Tonnen

In ihrer Ausgabe vom 20. Juli 2017 hat „Die Zeit“ über den Weizen, eine der prominentesten Getreidearten der Welt, folgende Daten in Erinnerung gerufen: Weltweit wurden 2016 auf einer Fläche, die fast siebenmal so groß ist wie die Bundesrepublik Deutschland, rund 760 Millionen Tonnen Weizen produziert. Damit können 19 Prozent des Kalorienbedarfs der Menschheit gedeckt werden.
Unter den drei Getreidespitzenreitern liegen der Mais global mit rund 950 Mio. Tonnen auf Rang 1 und Reis mit rund 450 Mio. Tonnen nach dem Weizen auf Rang 3.

Das 8. Werk der Barmherzigkeit

Zu den seit frühchristlichen Zeiten bekannten 7 Werken der Barmherzigkeit dürfen wir seit Thomas von Aquin (1225-1274) noch ein weiteres rechnen. In der

„Theologischen Summe“, seinem Hauptwerk, vertritt er im 2. Teil, Frage 33, Artikel 4 die Meinung, dass die „Zurechtweisung eines Bischofs“ vor allem dann zu den „Werken der Barmherzigkeit“ zu zählen sei, wenn ein Bischof über seine Herde herrsche, statt ihr zu dienen.

Der stumme Frühling

In ihrem Öko-Bestseller „Der stumme Frühling“ warnte die Amerikanerin Rachel Carson bereits 1962 vor Monokulturen und Chemie, welche mehr und mehr dazu beitragen, „eingespielte Lebensgemeinschaften in der Natur“ zu zerstören. Insekten und Vögel würden auf unwiderrufliche Weise in die Flucht geschlagen. In der Ausgabe vom 17. August 2017 schreibt darum Fritz Habekuss in „Die Zeit“: „Zwei Drittel der hundert wichtigsten Nutzpflanzen sind ganz oder teilweise von der Bestäubung durch Bienen, Schmetterlinge oder Schwebfliegen abhängig. Diese Leistung taxieren Experten auf weltweit 235 bis 577 Milliarden US-Dollar jährlich. Gleichzeitig gehören Insekten zu den ersten Betroffenen, wenn sich die Umweltbedingungen verschlechtern. Das wiederum spüren die Vögel, Nager und Reptile, die sich von ihnen ernähren.“

Die Glosse

Rauschheim, im Herbstnebel 2017

Lieber Sepp,

Dir altem Gewerkschafter liegt sicher wie mir altem Messdiener viel daran, dass gewachsene Gemeinschaften nicht gestört oder sogar zerstört werden, weil wir damit unser Geheischnis verlieren täten, dann praktisch heimatlos wären.

Sonntags in der Mess erlebst Du doch ein Wohlbehagen, weil Du dort fast alle Kumfels siehst, mit denen Du dann im Anschluss zum Frühschoppen am Tresen einen heben wirst. Wir unter uns könnens ja gestehen, mancher von uns geht eher wegen dem Frühschoppen in die Kirch als wie wegen dem Pastor seinem Geschäft.

Was gäb das einen Huddel, wenn Du Dich am hellichten Sonntagmorgen von Deiner Frau verabschieden täts, „Schatz, ich geh einen trinken.“ Meine Agathe hätt postwendend eine Menge Aufträge an mich, von denen keiner aufgeschoben werden dürft. Meine große Befürchtung ist, dass bei der Zusammenlegung der Pfarreien zu sogenannten XXL-Pfarreien und dem in der Folge häufigen Wegfallen der Mess wär der schöne Sonntagmorgenfrühschoppen quasi als Kollateralschaden rücksichtslos mit wegrationalisiert.

Der Pater Gescheitle, dem ich meine Befürchtung dargestellt hab, brummte schadenfroh: „Klar doch!“ So massive Taktlosigkeit musst Du Dir von einem Priester gefallen lassen! Heimlich war ich dann für den Moment froh, dass es immer weniger von ihnen gibt, aber dann schoss es mir durch den Kopf, dass ich mir damit selbst ein Bein stelle und hab dann den Pater nicht ohne Hintergedanken gefragt, wie man denn den Priestermangel überwinden könnt und hab ihm gleich einen Vorschlag geliefert: Bei uns im Haus, im Dorf, in der ganzen Diözese wären die Frauen die Frömmsten. Wenn man diesen den Weg zum Altar ebnet, wär die Birn geschält und die Sonntagsmess samt dem Frühschoppen wären auch für Rauschheim gerettet.

Der Pater sprang wie von der Tarantel gestochen auf, stellte sich vor mich, hob den Zeigefinger und wies mich zurecht: „Joseph, stell Dir vor, wir hätten zur Zeit des Minirocks Frauen, und vor solchen Zeiten sind wir auch künftig nicht sicher, als Priester gehabt, und diese wären im Minirock die Stufen des Altares hinaufgestiegen, dieweil ihr Männer von unten nachgeschaut hättet. Das wär die seelsorgerische Katastrophe gewesen! Denn die Tod-sünde der Unkeuschheit gibt es nicht nur durchs Tun von sexuellen Handlungen, sondern auch schon durchs bloße Denken. Drum unterscheidet auch das Confiteor, wie der Beichtspiegel: Habe ich Unkeusches getan in Gedanken, Worten und Werken? Jeder von uns weiß, wie schwer Gedanken zu kontrollieren sind: Die Gedanken kommen und gehen. Die Gefahr wegen der vom Minirock ausgelösten tot-sündigen Fleischeslust tät dann großen Teilen der männlichen Messbesucher drohen. Und auf Tod-sünde steht ewige Ver-

damnis, endloses Schmoren im Feuer
Joseph hat er dann traurig gefragt:
„Kannst Du jetzt noch, da Du weißt, wo die
Todsünde lauert, das Priestertum für die
Frau verlangen?“

Bei diesen Aussichten trauert dem herrli-
chen Stammtisch nach

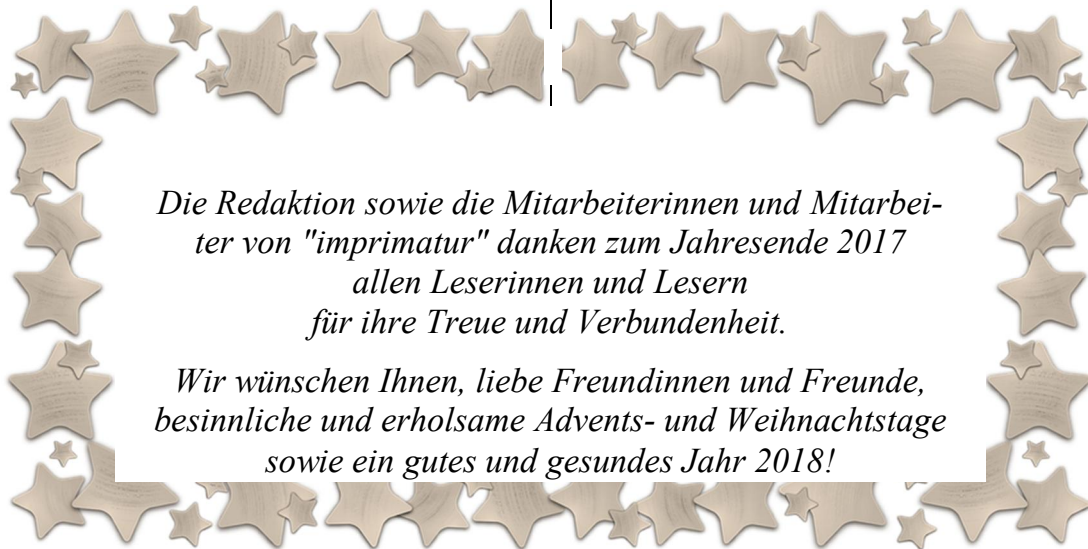
Dein Kumpel Joseph.

P.S. Vielleicht gibt's doch noch einen Aus-
weg, nämlich die Reize der Frauenpriester,
wie es bei den Männerpriestern ja auch
geschieht, mit schweren Gewändern zuzu-
hängen?

Ein Trost bleibt dem Pater Gescheitle:
Priester,
die ge-

der Hölle.“

messen an der Forderung ihres Bischofs
nach „einer vollkommenen Keuschheit“
streben sollen, diese selber nur beinahe er-
füllen können, wissen um die Gefährlich-
keit der Frau. „Unser moralisches Glück“,
hat er zu mir gesagt, ist, „dass nur zöliba-
tär lebende Männer, die die Gefahren ken-
nen, über die Zulassung der Frauen zum
Priestertum entscheiden. Und so hat der
im Zölibat schwer geprüfte Johannes Paul
II. fast in Notwehr lehramtlich, d.h. end-
gültig entschieden: die Frau gehört nicht
an den Altar! Und damit basta!“



KirchenVolksBewegung Unsere Projekte im Jahr 2018

- | | |
|--------------|---|
| 9.-11. März | <i>Wir sind Kirche</i> -Tagung „Gerechtigkeit säen, Frieden ernten“ + 41. Bundesversammlung mit Prof'in Dr. Margit Eckholt u.a. – Münster |
| 11. März | Teilnahme an der <i>Herbert-Haag-Preis-Verleihung</i> – Luzern |
| 16.-18. März | <i>Europäisches Netzwerk Kirche im Aufbruch</i> + <i>Wir sind Kirche International</i> – Rom |
| 22. April | Aufruf zur KirchenVolksPredigt |
| 29. April | Tag der Diakonin |
| 9.-13. Mai | Veranstaltungen beim Katholikentag „Suche Frieden“ – Münster |
| 10.-12. Mai | Mitgestaltung des Katholikentag plus „Suche Frieden – trotz' der Gewalt!“ – Münster |
| 11.-15. Juni | <i>International Church Reform Network / Priests- and Reform-Movements Working Together</i> – Bratislava |
| 22.-23. Juni | „Die ‚68er‘ in der kath. Kirche“ Akademie „Die Wolfsburg“, <i>Essener Kreis</i> und <i>Wir sind Kirche</i> |
| 19.-22. Juli | <i>Women's Ordination Worldwide (WOW)</i> , Steering Committee – Wien |
| 3.-28. Okt. | Kritische Begleitung der Jugend-Synode – Rom |
| 2.-4. Nov. | 42. öffentliche Bundesversammlung <i>Wir sind Kirche</i> mit Dr. Christiane Florin – Nürnberg |
| 15.-18. Nov. | „2nd Global Forum of the People of God“ – Brasilien |

Machen Sie mit! Unterstützen Sie uns bitte auch durch Ihre Spende!

»Wir sind Kirche e.V.« IBAN: DE07 4006 0265 0018 2220 00 BIC: GENODEM1DKM

Wir sind Kirche e.V. ist als gemeinnütziger Verein berechtigt, Zuwendungsbescheinigungen auszustellen (Finanzamt Ettlingen 31199/44490)

»Wir sind Kirche« • PF 650115 • 81215 München • Tel. 08131-260 250 • info@wir-sind-kirche.de • www.wir-sind-kirche.de